Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 82. Dienstag, den 18. October 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 14. October 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Gem.-Rath Becker entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Zur Kenntnis.

2. Gem.-Rath Bachofen v. Echt hat einen vierzehntägigen Urlaub angetreten.

Zur Kenntnis.

3. Herr Graf Arnaboldi, italienischer Commissär für die Ausstellung in Wien, hat im Namen der Stadt Florenz ein wertvolles Album, betreffend die musikalische Kunst in Florenz, dem städtischen Museum zum Geschenke gemacht. (Beifall.)

Wird der Dank votiert.

4. Der Landstraßer Männer-Gesangsverein dankt dem Gemeinderathe für die ihm verliehene goldene Salvator-Medaille.

Zur Kenntnis.

5. Die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa in Wien, VI., Gumpendorferstraße, dankt für den ihr bewilligten Kostenbeitrag von 1000 fl. zur Activierung eines Arbeiter-Reconvalescentenheims.

Zur Kenntnis.

6. Der Wiener Taubstummen-Unterstützungsverein dankt für die bewilligte Spende von 100 fl.

Zur Kenntnis.

Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten:

7. Herr Gem.-Rath Zweig hat wegen der Abonnementskarten der Tramway-Gesellschaft interpelliert. Es besteht die Verpflichtung, dass die Tramway-Gesellschaft bei einem Fahrpreise von 10 und 20 kr. per Fahrt 10 Percent und bei einem Fahrpreise von 7 und 5 kr. per Fahrt 5 Percent des normalen Fahrpreises bei den Abonnementskarten zugestehen muss. Die Art der Ausgabe der Abonnementskarten ist aber nirgends festgesetzt, und es wird sich daher an die Tramway-Gesellschaft gewendet werden, um Abonnementskarten zu 10 Stück zu erlangen.

8. Herr Gem.-Rath Hipp hat eine Anfrage wegen der Schule im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 93, gestellt, und zwar in der Richtung, dass dort nur ein Schuldiener angestellt ist und daher die Reinigung nicht ordentlich durchgeführt werden kann. Nach der gepflogenen Erhebung kann ich mittheilen, dass die Reinigung dort bisher in klagloser Weise geschieht.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski verliest nachstehende Einläufe:

9. Von Seite des Herrn Ludwig Schwarz als Testaments-Executor ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

Euer Hochwohlgeboren!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mein am 28. September 1892 in Wien, XVIII., Herrengasse 55 verstorbener Vater, Herr Karl Wilhelm Schwarz, Brauerei- und Realitätenbesitzer ebenda, hat im § 9 seines schriftlichen Testamentes ddto. Währing den 8. Mai 1891, nachstehende Anordnung getroffen:

„Ich vermache den Armen von Währing den Betrag von 1000 fl., in Buchstaben: Tausend Gulden österr. Währ., welcher an dieselben durch die dazu gesetzlich berufenen Organe der Gemeinde-Verwaltung binnen vier Wochen nach meinem Tode vertheilt werden soll."

In meiner Eigenschaft als Testaments-Executor nach meinem gedachten Herrn Vater beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnisnahme zu bringen, dass ich den Betrag von Eintausend Gulden österr. Währ. bei der Hauptcassa der Stadt Wien erlegt habe, und erlaube mir daran die ergebenste Bitte zu knüpfen, Euer Hochwohlgeboren wollen die Vertheilung dieses erlegten Betrages von fl. 1000 an die Armen von Währing im Sinne der oberwähnten testamentarischen Verfügung gütigst veranlassen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren ꝛc.

Bürgermeister: Wird der Dank votiert.

10. Zuschrift der Commission für die Verkehrs-Anlagen in Wien:

Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat den Inhalt der geschätzten Zuschrift vom 9. October 1892, Z. 184053, betreffend die Überlassung des zur Ferdinands-Wasserleitung gehörigen Reservoirs bei der Westbahnlinie für den Bau der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn zur Kenntnis genommen.

Dieselbe wird unter einem an die mit der Durchführung der Bauarbeiten an den Hauptbahnlinien der Stadtbahn betraute k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen mit dem Ersuchen geleitet, sich einerseits mit dem Magistrate wegen Abschließung des diesbezüglichen Vertrages, andererseits mit dem Stadtbauamte wegen ehester Übernahme des Objectes und Inangriffnahme der bezüglichen Arbeiten ins Einvernehmen zu setzen, wobei der Baubeginn von der Ausfertigung des erwähnten Vertrages nicht abhängig sein soll.

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Stiaßny:**

Nach dem Berichte eines geachteten Wiener Journals war in dem Abendblatte einer in Budapest erscheinenden Zeitung eine Notiz enthalten, welcher zufolge die Cholera-Epidemie in Wien bereits solche Dimensionen angenommen habe, dass gestern, d. i. am 11. October, die Zahl der Kranken die Ziffer von achtzig erreichte. Gleichzeitig war den Wiener Behörden eine sündhafte Leichtfertigkeit zum Vorwurfe gemacht worden, indem sie den Ausbruch der Cholera „systematisch verheimlichen".

Diese Nachricht des Budapester Blattes ist darauf berechnet, das Ansehen der Wiener Behörden — worunter wohl in erster Linie die städtischen Verwaltungsbehörden gemeint sind — und das Ansehen der Stadt Wien überhaupt zu schädigen.

Nachdem der Herr Bürgermeister in einer Sitzung des Gemeinderathes, sowie in einer Sitzung der Sanitäts-Commission die bestimmte Erklärung abgegeben hat, nichts zu verheimlichen, sondern den ersten Fall des Auftretens der Epidemie in Wien sofort zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen — eine Erklärung, an deren Aufrichtigkeit niemand im Gemeinderathe und in der Bevölkerung zweifelt — muss es als ein böswilliger Anwurf gegen das Ansehen des freigewählten Oberhauptes der Stadt Wien betrachtet werden, wenn von irgend einer Seite die erfolgte Verheimlichung einer solchen Thatsache behauptet wird. Es kann keinesfalls zur Entschuldigung dienen, dass die Behauptung, es könnten achtzig an einem Tage erfolgte Erkrankungen verheimlicht werden, an und für sich eine lächerliche genannt werden muss.

Es ist nicht unsere Sache, darauf hinzuweisen, dass die Unwürdigkeit des Vorgehens jenes Pester Journales in der erwähnten Angelegenheit sich weder mit dem ritterlichen Charakter der ungarischen Nation, noch mit der Würde der ungarischen Publicistik verträgt; aber es ist Pflicht der sämmtlichen Mitglieder des Wiener Gemeinderathes, ohne Unterschied der Parteistellung, muthwillige Angriffe gegen den von ihnen erwählten Bürgermeister, sowie gegen die städtische Verwaltung mit Entrüstung zurückzuweisen, sowie es andererseits Pflicht des Herrn Bürgermeisters ist, solche das Ansehen und den guten Ruf der Stadt Wien und seiner Behörden schädigende Anwürfe in gebürender Weise vor dem In- und Auslande zu brandmarken.

Ich richte daher an den hochverehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Sind demselben die in einem Pester Abendblatte am 12. d. M. angeführten, vollständig erfundenen und schon an sich unhaltbaren Behauptungen, als würde von den Wiener Behörden das Auftreten und Umsichgreifen der Cholera-Epidemie in absichtlicher und leichtfertiger Weise verheimlicht werden, bekannt? und wenn dies der Fall,

2. welche Mittel ist der Herr Bürgermeister geneigt, zur Ahndung der gegen das Ansehen und die Würde der Stadt Wien unternommenen Angriffe in Anwendung zu bringen?

Bürgermeister: Es liegt noch eine Interpellation ähnlichen Inhaltes vor. — Ich bitte, dieselbe auch zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Seit längerer Zeit werden von den ungarischen Blättern Nachrichten gebracht, dass in Wien die Cholera-Epidemie grassiere. Trotzdem dies von Seite des Herrn Bürgermeisters des öfteren widerlegt wurde, brachte das Abendblatt vom 11. October des in Budapest erscheinenden „Pesti Napló" nachstehende Alarmnotiz: „Cholera in Wien. Ein Freund unseres Blattes, der gestern aus Wien hieher zurückgekehrt ist, schreibt uns: Es ist eine sündhafte Leichtfertigkeit der Wiener Behörden, dass sie den Ausbruch der Cholera systematisch verheimlichen, und doch hat die Epidemie dort bereits solche Dimensionen angenommen, dass gestern die Zahl der Cholerakranken 80 erreichte."

Trotzdem die ämtliche „Wiener Abendpost" und die Wiener Tagesjournale von gestern und heute diese Alarmnachrichten mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen haben, hat diese Nachricht in ganz Ungarn und insbesonders in Budapest die nachhaltigste Wirkung auf das reisende Publicum, welches Wien zu besuchen beabsichtigte, ausgeübt und von ihrer Reise nach Wien abgehalten, wodurch zahllose Gewerbsleute immens geschädigt sind.

Zur Vermeidung weiterer nachtheiliger Folgen, und damit sich diese unwahren Nachrichten nicht wiederholen, stelle ich an den Herrn Bürgermeister nachstehende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sofort gütigst zu veranlassen, dass das betreffende Budapester Blatt gerichtlich zur Verantwortung gezogen und gezwungen werde, diese auf Unwahrheit beruhenden Alarmnachrichten sofort zu widerrufen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, beide Interpellationen zu beantworten wie folgt: Es ist ja allen Herren bekannt, dass thatsächlich in einem Budapester Journal vor ein paar Tagen eine Notiz war, dass in Wien die Cholera herrsche, dass schon 80 Fälle zu verzeichnen seien und dass es nicht recht sei, dass der Ausbruch der Cholera verschwiegen wurde. Eine ähnliche Notiz war in einem ungarischen Blatte schon vor circa acht Tagen.

Ich habe in der Sanitäts-Commission die Erklärung abgegeben, dass diese Notiz der ungarischen Blätter vollständig auf Unwahrheit beruhe. Ich kann das nur wiederholen. Bis heute ist in Wien, Gott sei Dank! ein Cholerafall nicht vorgekommen, und wie die „Wiener Abendpost" berichtet, auch in ganz Niederösterreich nicht. Es scheint daher die wiederholte Betonung, als wäre bei uns die Cholera, tendenziös zu sein; vielleicht ist es eine Art Neid, dass in Pest die Cholera ist und bei uns nicht. (Zustimmung.)

Es muss auch als entschieden unrichtig und unwahr zurückgewiesen werden, dass bei uns irgend etwas in Cholera-Angelegenheiten vertuscht worden ist, oder vertuscht werden will, oder vertuscht werden wird.

Wir werden gar nichts geheimhalten, sondern im Moment, wo ein Cholerafall vorkommt, ihn sofort publicieren. Das habe ich wiederholt betont.

Ich habe Anlass genommen, dass gegen diese Pester Journale womöglich vorgegangen werde. (Rufe: Sehr richtig!) Ich habe bereits gestern unserem Rechtsanwalte den Auftrag gegeben, sich in geeigneter Weise an die ungarischen Behörden zu wenden, um eine ämtliche Berichtigung in die ungarischen Zeitungen hineinzubringen, eventuell das Blatt auch zu verfolgen. (Beifall.)

13. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski verliest auszugsweise nachstehende Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg.**

Bürgermeister (unterbrechend): Diese Interpellation betrifft die Frage, warum für Bauernfeld noch kein Monument da ist. Ich werde dieselbe in der nächsten Sitzung beantworten. (Die Interpellation lautet wörtlich:)

Am 9. August 1890 hat der Altmeister der österreichischen Dichter Dr. Eduard von Bauernfeld seinen unsterblichen Geist ausgehaucht. In der Gemeinderaths-Sitzung vom 19. August 1891 hat der ergebenst Gefertigte den Antrag gestellt, dem dahingeschiedenen Dichter ein Ehrengrab zu widmen, welcher Antrag in der vertraulichen Sitzung vom 3. März 1891 zum Beschlusse erhoben wurde. — Obwohl Eduard von Bauernfeld seinen gesammten literarischen Nachlaß der Stadt Wien hinterlassen hat, so bezeichnet doch bis jetzt kein Stein, kein Kreuz, keine Tafel diejenige Stelle, welche die irdischen Überreste des großen Dichters birgt.

Das große Fest der Todten naht und ich richte daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebenste Anfrage:

Ob derselbe nicht geneigt wäre, das Geeignete in diesem Falle zu veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Ich erlaube mir, dem Herrn Bürgermeister meinen am 20. Mai 1892 in Betreff der Erhebung der Wasserabläufe in den Straßen und Gassen Wiens, so auch in dem XVII. Bezirk, gestellten Antrag, nachdem bisher in dieser Beziehung noch gar nichts unternommen wurde und die günstige Jahreszeit bereits zur Neige geht, auf das wärmste in Erinnerung zu bringen, und wird ersucht, das Nöthige zu veranlassen, dass diese Übelstände so bald als möglich beseitigt werden.

Bürgermeister: Wird geschehen; damit ist die Interpellation beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Ich habe unterm 20. Mai 1892 den Antrag gestellt bezüglich der Ablagerungsstätten von Unrath und Schutt in sämmtlichen Bezirken Wiens, und die Bitte gestellt, es mögen die vorgeschriebenen Ämter handeln.

Da seither diesbezüglich nichts geschehen ist, weder Warnungstafeln angebracht, noch Aufsichtsorgane bestellt wurden, daher der Unfug von Tag zu Tag größer wird, wie z. B. in der verlängerten Leopoldigasse im XVII. Bezirke gegen Gersthof derart Schutt angehäuft wird, dass es lebensgefährlich ist, dieselbe zu passieren, ohne über die dort lagernden Schutthaufen zu stürzen und sich Genick und Beine zu brechen, so erlaube ich mir, den Herrn Bürgermeister zu ersuchen:

In dieser Beziehung sofortige Abhilfe zu treffen, damit diese Übelstände nicht von Tag zu Tag größer werden, und auch um Unglücksfälle zu verhindern.

Bürgermeister: Wird urgiert werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Janotta** und Genossen:

Von dem laut Gemeinderaths-Beschluss vom 7. April 1892 genehmigten Betrage von 36.120 fl. für die in der Obsorge des Herrn Bezirksvorstehers stehenden Gartenanlagen ist eine Theilsumme für die Fortsetzung der Baumpflanzung auf der Wiedener Hauptstraße von der Mayerhofgasse bis zur Bezirksgrenze bewilligt worden.

Da bis jetzt im Stadtrathe die dafür nothwendige Vorlage noch nicht bewilligt worden ist, so beantragen die unterzeichneten Gemeinderäthe:

1. Der Stadtrath möge die für die Fortsetzung der Baumpflanzungen auf der Wiedener Hauptstraße nothwendige Vorlage unverzüglich in Berathung ziehen und genehmigen.

2. Die Vorarbeiten, wie: Erdarbeiten, Zufuhr von Fruchterde u. s. f., sollen schnellstens durchgeführt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Rosenstingl** und Genossen:

Unter der Rubrik „Baubewegung" werden im Amtsblatt der Stadt Wien halbmonatlich die verschiedenen Baubewilligungen veröffentlicht.

Es wäre aber gewiss von großem Interesse für die Geschäftswelt, insbesondere für die Baugewerbetreibenden, wenn nicht nur die vollzogenen Bewilligungen, sondern auch die diesbezüglich eingelaufenen Gesuche zur öffentlichen Kenntnis gebracht würden, weil dadurch viele Geschäftsleute in die Lage kämen, sich rechtzeitig um Arbeit zu bewerben.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

In Zukunft außer den Baubewilligungen auch die Anmeldungen und Gesuche im Amtsblatt kundzumachen.

Bürgermeister: Ich glaube, es bedarf nicht einer geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dieses Antrages, sondern ich werde, falls keine Einwendung erhoben wird, diese Bauanmeldungen in dem Amtsblatt vom 1. Jänner 1893 ab erscheinen lassen. (Zustimmung.)

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Dr. Lederer zum Referate.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Zahl 5157. Die Herren haben zur Zahl 192 einen Situationsplan in den Händen, welcher die Fischerstiege und Wachtelgasse darstellt. Die Herren sehen aus diesem Situationsplane, dass die Verbindung zwischen Salzgries und Sterngasse bis zum alten Rathhause in der Salvatorgasse, mit einer wesentlichen Verbreiterung der Fischerstiege geplant wird — es ist dies die einzig mögliche Verbindung — und dass dadurch die Wachtelgasse aufgelassen werden muss, wenn die dortigen Häuser in einer entsprechenden Weise zur Verbauung kommen sollen. Nun ist der Vertreter der minderjährigen Eigenthümer des Hauses Nr. 3 in der Wachtelgasse mit dem Antrage an den Gemeinderath herangetreten, dieses Haus käuflich zu überlassen. Es hätte das den Vortheil, dass dadurch die Gemeinde in der Lage wäre, auf die weitere Auflassung der Wachtelgasse Einfluss zu nehmen, indem eines der wesentlichen Hindernisse, dieses Haus selbst, dadurch zu beseitigen käme. Die weiteren Häuser Nr. 8, 2 und 10 sind allerdings noch immer Hindernisse, aber man muss in dieser Richtung einmal den Anfang machen.

Das Haus hat eine Grundfläche von, wenn ich nicht irre, 162·57 m², trägt 1588 fl., richtiggestellt 1494 fl., ist mit 637 fl. besteuert. Es haben Verhandlungen mit den Eigenthümern stattgefunden. Der Stadtrath hat sich mit denselben auf einen Kaufpreis von 19.000 fl. und die Tragung der halben Gebüren und Stempel geeinigt. Der Antrag ist mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des vorliegenden Projectes für die seinerzeitige Herstellung der erwähnten Verbindung entsprechend, und es beantragt daher der Stadtrath, es sei dieses Haus Wachtelgasse Nr. 3 um den Betrag von 19.000 fl. anzukaufen. Ich bitte diesem Antrage zuzustimmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei das Haus I. Bezirk, Wachtelgasse 3 seitens der Gemeinde Wien um den Betrag von 19.000 fl. anzukaufen. Die halben Stempel- und Übertragungsgebüren sind von der Gemeinde zu tragen.

19. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den den geehrten Herren vorliegenden Act zur Zahl 195. Derselbe betrifft das Detailproject für die Einwölbung des Krottenbaches. Es ist in der Sitzung des Gemeinderathes vom 26. Februar d. J. beschlossen worden, dass das Detailproject, respective das Generalproject und ein Theil vom generellen Projecte als Detailproject auszuarbeiten sei. Es ist diesem Wunsche auch seitens der Ämter nachgekommen und liegen die diesbezüglichen Projecte hier vor. Es handelt sich um zwei Theile, und zwar um die principielle Genehmigung der Einwölbung des Krottenbaches vom Sulzbache bis zum Donaucanale und ferner um die Zustimmung zum Detailprojecte für einen Theil dieser Bachüberwölbung, und zwar vom Nothspital bis zur Einmündung bei der Privat-Irrenanstalt, welcher noch im heurigen Jahre ausgeführt werden soll. Es ist der Plan derart gedacht, dass der Krottenbach nicht in dem jetzigen Gerinne zu belassen, sondern aus demselben herauszulenken und in die bereits bestehende Straße, respective in den bereits bestehenden Weg einzulegen ist, und zwar insbesondere aus dem Grunde, um über den Krottenbach eine Straße zu führen, welche seinerzeit eine Hauptverbindungsstraße zwischen Neustift, Salmannsdorf und Wien bilden wird. Es beginnt diese Einwölbung des Krottenbaches an dem Sulzbache, welcher seinen Einfluss in den

Krottenbach in der Mariengasse hat. Es soll hier der Bach in ziemlich gerader Richtung längs des bestehenden Baches durch den Ort Neustift geführt werden, von dort längs des bestehenden Weges, welcher nach Neustift geht; von der Einmündung bei der Irrenanstalt soll derselbe nahezu in den Lauf des jetzigen Krottenbaches gelegt werden. Es war ursprünglich gedacht, dass der untere Theil dieses Baches zur Einwölbung komme, und zwar deshalb, weil man der Meinung war, bis dahin die Detailpläne der Stadtbahn fixiert zu haben. Nun ist das nicht der Fall gewesen, die Pläne sind derzeit noch nicht fixiert und es ist die Trace noch nicht als vollkommen bestimmt anzusehen. Darum hat man den unteren Theil vorläufig in suspenso gelassen und den Theil oberhalb zur Überwölbung und womöglich noch zur Ausführung im heurigen Jahre in Aussicht genommen, weil dieser obere Theil mit der Stadtbahntrace nicht collidiert. Ich möchte noch bemerken, dass diese Trace deshalb gewählt worden ist, weil sie bezüglich der Baulinien einen bedeutenden Vortheil hat gegenüber der ursprünglichen Bestimmung in dem Projecte, welches seitens der Gemeinde Ober-Döbling ausgearbeitet ist, das ist das Project des Civil-Ingenieurs Wilfort. Dieses führt durch Baublöcke und würde namhaft mit der Grundeinlösung collidieren, wohingegen dort, wo der Canal in der Straße geführt wird, bedeutend geringere Kosten auflaufen, weil nur die Köpfe der einzelnen Realitäten an dieser Straße ausmünden, und es ist die Möglichkeit vorhanden, ich spreche das hier aus, dass die betreffenden Anrainer die Gründe unentgeltlich hergeben werden, nachdem sie durch die Führung der seinerzeitigen Straße bedeutende Vortheile erhalten.

Für die ganze Strecke von Salmannsdorf bis zur Einmündung sind die Kosten mit 396.000 fl. präliminiert; für den Theil vom Nothspitale 300 m aufwärts bis zur Einmündung in den Donaucanal sind 276.000 fl. im Kostenvoranschlage eingestellt. Von diesem Betrage dürften aber nur circa 240.000 fl. zur Ausgabe kommen, weil namhafte Nachlässe zu erwarten sind. Auf diesem Betrage von 240.000 fl. steht die Subvention des Landes mit 60.000 fl., so dass die Gemeinde für diese Strecke den Betrag von 180.000 fl. zu bezahlen hätte. Diese 180.000 fl. sind auf drei Bauperioden zu repartieren, da der Canal in drei aufeinander folgenden Jahren fertigzustellen ist. Der Theil, der jetzt ins Auge gefasst ist, 300 m aufwärts vom Nothspitale bis zur Einmündung in den Krottenbach bei der Irrenanstalt, beansprucht 107.661 fl., ein Betrag, der sich durch den zu erwartenden Nachlass auf circa 85.000 fl. reducieren dürfte. Von diesen 85.000 fl. ist der Betrag von 60.000 fl. in dem Präliminare pro 1892 eingestellt; dazu kommen 15.000 fl., die vom Landesausschusse als Beitrag zur ersten Baurate flüssig werden. Es fehlen also noch 10.000 fl.; doch ist es nicht nothwendig, diesen Betrag flüssig zu machen, weil die Arbeiten doch heuer nicht vollkommen fertig werden und dieselben im nächsten Jahre größtentheils zur Auszahlung kommen. Es ist dringend, dass diese Sache zum Referate gekommen ist, weil man ja will, dass heuer noch der Bau begonnen werden soll. Es müssen noch wasserrechtliche Verhandlungen gepflogen und es müssen bezüglich der Grundeinlösung mit den einzelnen Anrainern Verhandlungen eingeleitet werden. Ich möchte noch bezüglich der Führung der Trace mir etwas zu sagen erlauben. Der Canal ist derart geplant, dass er *nicht mit* einem gleichen Querschnitte von Salmannsdorf bis zur Einmündung in den Donaucanal führt, sondern derart, dass am Anfange, wo erst das Niederschlagsgebiet beginnt, d. i. bei Salmannsdorf bis Neustift, das Profil des Betoncanals Nr. 3 in Anwendung kommt; dann kommt das Profil des Betoncanals Nr. 4 und 5 und von dort, wo heuer mit der Canalisierung begonnen wird, soll der Canal mit einem Ziegelprofil überwölbt zur Ausführung kommen. An der Stelle, wo heuer der Beginn gemacht werden soll, wird ein sogenannter Schotterfang hergestellt, weil dieser Bach auch Schotter führt. Damit das Schottermaterial nicht den ganzen Bach durchläuft, soll im Anfange ein Schotterfang eingerichtet werden, wo der Schotter deponiert und von Zeit zu Zeit herausgehoben wird. Der Antrag des Stadtrathes lautet wie folgt, und würde ich Sie ersuchen, denselben anzunehmen:

Es sei dem vorliegenden generellen Projecte des Stadtbauamtes für die Einwölbung des Krottenbaches im XVIII., beziehungsweise XIX. Bezirke im Principe die Zustimmung zu ertheilen und das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Detailproject für die Einwölbung der Strecke des Krottenbaches vom Nothspitale in Ober-Döbling bis zum Garten der Döblinger Privat-Irrenanstalt mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 107.761 fl. 16 kr. zu genehmigen.

Dieser Theil der Einwölbung des Krottenbaches sei noch im heurigen Jahre in Angriff zu nehmen.

Zu diesem Behufe seien die Verhandlungen mit den Grundeigenthümern wegen Überlassung der zur Einwölbung des Baches erforderlichen Grundtheile einzuleiten und sei sofort um die Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses zur Ausführung des Detailprojectes anzusuchen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich finde hier in diesem Texte einen Widerspruch. Es heißt hier nämlich: „Es sei dem vorliegenden generellen Projecte u. s. w. im Principe die Zustimmung zu ertheilen". Und dann heißt es weiter: „ausgearbeitetes Detailproject" u. s. f. Wir genehmigen hier ein ausgearbeitetes Detailproject und ich glaube, es verträgt sich nicht miteinander, dass man ein ausgearbeitetes Detailproject im Principe genehmigt. Ich kann mir das vorstellen, wenn ein Vorproject gemacht wird, wie wir es öfter bei Schulbauten schon gehabt haben, dass der Gemeinderath eingeladen wird, im Principe diesen Schulbau zu genehmigen und später ein Detailplan vorgelegt wird, welchen der Gemeinderath zu bewilligen dann in die Lage kommt. Hier aber handelt es sich um die Ausführung eines Theiles dieses Canals, der heuer gemacht werden soll. Mir scheint es wichtig zu sein, dass wir diese beiden Worte „im Principe" und „generell" weglassen, sondern — wenn Sie überhaupt willens sind, den Antrag zu genehmigen — einfach sagen: dieses Project wird genehmigt, u. zw. mit dieser Clausel, dass heuer die Summe von 107.000 fl. u. s. w. verwendet werde, und dass dieses Stück in der Mitte gemacht wird, die andern beiden Stücke dann später. Ich möchte bitten, diese Worte wegzulassen, weil es sich bei den Unterhandlungen, die jetzt stattfinden werden, nie um einen Theil des Canales drehen kann, sondern es werden sich die wasserrechtlichen Verhandlungen auf das ganze Object beziehen müssen. Ich glaube, wenn die Commune in Unterhandlungen tritt und das wasserrechtliche Verfahren einleiten lässt, sie ein genehmigtes Project an der Hand haben muss, nicht ein generell genehmigtes. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen und diese Worte wegzulassen, denn ich glaube, die Einwölbung des Krottenbaches ist so nothwendig, und die Nothwendigkeit wurde von allen Seiten anerkannt, dass

ein Widerspruch nicht erhoben werden dürfte. Ich möchte aber bei der Gelegenheit um noch etwas bitten. Es ist ja doch ein Project, welches ziemlich viel kostet und wir haben erst heute nachmittags den Stadtraths-Antrag zugeschickt bekommen. Ich selbst habe ihn erst um ½1 Uhr erhalten und jetzt wird von dem Detailproject gesprochen. Dort ist ein kleines Blatt Papier und hier sind einzelne Pläne. Es ist ganz und gar unmöglich, sich vollständig über die Sache zu informieren. Wir wollen doch alle abstimmen und da sollten wir uns eigentlich so gut als möglich informieren können. Ich will keinen Vorwurf erheben, weil ich glaube, dass die Sache eben sehr gedrängt hat. Ich habe sogar gehört, dass sie erst heute oder gestern im Stadtrathe referiert wurde, aber ich würde bitten, in Zukunft bei derlei Projecten, die doch ein paar hunderttausend Gulden kosten und verschiedene Herren im Gemeinderathe näher interessieren, uns auch die Möglichkeit zu bieten, uns eingehender mit dem Gegenstande zu befassen. (Zustimmung rechts.)

Referent: Ich möchte dem Herrn Vorredner nur bemerken, dass es sich hier um zweierlei Projecte handelt, das eine ist ein generelles Project, und zwar von der Einmündung des Sulzbaches bis zur Ausmündung in den Donaucanal, und dann liegt ein Detailproject für eine Strecke vor. Es ist also eigentlich ein doppelter Beschluss zu fassen. Sie müssen dem generellen Projecte zustimmen, weil man im allgemeinen wissen muss, wie das Gefälle einzutheilen ist, denn man kann nicht ein Stück des Bachlaufes herausnehmen und darüber ein Detailproject verfassen, sondern es muss zuerst für den ganzen Lauf das generelle Project feststehen, dann kann erst das Detail ausgearbeitet werden. Weiters liegt dann das Detailproject für die Strecke 300 m aufwärts vom Nothspital bis zur Einmündung bei der Irrenanstalt vor. Man könnte ja das Wort „principiell" weglassen, aber das eine Project ist generell. Der Vorwurf, dass die Sache zu rasch behandelt wird, ist wohl richtig; aber die Angelegenheit drängt jetzt, es ist noch das wasserrechtliche Verfahren und die Grundeinlösungen durchzuführen, und wir müssen heuer noch anfangen, weil wir sonst Gefahr laufen, die Subvention des Landtages mit 15.000 fl. als erste Baurate zu verlieren.

Ich würde also die Herren ersuchen, in diesem Falle nachsichtig zu sein und dem Antrage zuzustimmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Stadtrathes nach der vom Herrn Gem.-Rath Rosenstingl beantragten Fassung würde lauten (liest):

Es sei dem vorliegenden Projecte des Stadtbauamtes für die Einwölbung des Krottenbaches im XVIII., beziehungsweise XIX. Bezirke die Zustimmung zu ertheilen und das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Detailproject für die Einwölbung der Strecke des Krottenbaches vom Nothspitale in Ober-Döbling bis zum Garten der Döblinger Privat-Irrenanstalt mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 107.661 fl. 16 kr. zu genehmigen.

Die Worte „generell" und „im Principe" sind wegzulassen. Die Herren, welche für diesen Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die übrigen Anträge wurde eine Einwendung nicht erhoben, sie sind daher angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei dem vorliegenden Projecte des Stadtbauamtes für die Einwölbung des Krottenbaches im XVIII., beziehungsweise XIX. Bezirke die Zustimmung zu ertheilen und das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Detailproject für die Einwölbung der Strecke des Krottenbaches vom Nothspitale in Ober-Döbling bis zum Garten der Döblinger Privat-Irrenanstalt mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 107.761 fl. 16 kr. zu genehmigen.

Dieser Theil der Einwölbung des Krottenbaches sei noch im heurigen Jahre in Angriff zu nehmen.

Zu diesem Behufe seien die Verhandlungen mit den Grundeigenthümern wegen Überlassung der zur Einwölbung des Baches erforderlichen Grundtheile einzuleiten und sei sofort um die Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses zur Ausführung des Detailprojectes anzusuchen.

20. Referent Gem.-Rath Josef Müller ad Beilage 176:

Es handelt sich um das Ansuchen des Kirchenbau-Vereines von St. Laurentius um Reservierung eines Platzes behufs Erbauung einer Kirche in Breitensee. Die Gemeinde Breitensee, resp. die Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin derselben, besitzt in Breitensee einen größeren Grundcomplex zwischen der Hauptstraße und Antonsgasse einerseits und der Kendler- und Schmelzgasse andererseits.

Die Gemeinde Breitensee hat am 7. October 1890 beschlossen, dass ein Theil dieses Grundes, welcher circa 7330 m² misst, zum Zwecke des Kirchenbaues durch den St. Laurentius-Verein zu reservieren sei.

Der Verein hat damals noch nicht soviel Geld gehabt, dass er die Kirche zum Bau gebracht hätte. Nun ist derselbe neuerlich an die Gemeinde Wien als Nachfolgerin der Gemeinde Breitensee herangetreten und hat ersucht, man möge ihm diesen Theil reservieren, das heißt den Beschluss, welcher von der Gemeinde Breitensee gefasst worden ist, aufrechterhalten. Die Gemeinde Breitensee hat jedoch damals nur einen Theil von 600□° reserviert, das heißt darüber Beschluss gefasst und nicht gesagt, ob derselbe unentgeltlich abzutreten sei und in welcher Zeit derselbe an den Kirchenbauverein zu übergeben ist.

Es hat sich das Stadtbauamt an den Kirchenbauverein gewendet, damit derselbe einen Plan vorlege, um zu sehen, wie die Kirche daselbst situiert sein soll, welchen Grundcomplex er eigentlich beanspruche und welcher zu einer günstigen Verbauung nothwendig ist. Diesen Plan hat der Laurentius-Verein vorgelegt und es hat sich herausgestellt, dass mit dem Ausmaß von 600□° nicht das Auskommen gefunden wird; es ist vielmehr nöthig, einen Theil, welcher hier als „Gasse" steht, zu reservieren und einen Theil für den Pfarrhof ebenfalls zu reservieren, so dass statt 600□°, 907□° nothwendig sind; das ist derjenige Theil, wo die Kirche, die Gasse und der Pfarrhof stehen, siehe Plan. Es ist weiters gesagt worden, dass, nachdem man nicht die Reservierung in unbestimmte Zeit hinaus vornehmen kann, ein gewisser Zeitraum festgesetzt werden soll, bis zu welchem die Gemeinde Wien — ich möchte

sagen — im Worte bleibt, und da sind zehn Jahre fixiert worden. Soviel ich aber gehört habe und aus den Acten hervorgeht, hat der St. Laurentius-Kirchenverein bereits soviel Geld, dass er vielleicht im nächsten Jahre zum Baue schreiten kann. Die Gemeinde behält sich bei diesem Vertrage vor, dass sie die Gründe während der Zeit, als sie nicht benützt werden, zu ihren Zwecken verwendet, das heißt verpachten kann.

Es ist nun nachstehender Beschluss vom Stadtrathe gefasst worden, ich erlaube mir, denselben vorzulesen und ersuche Sie um die Annahme dieses Antrages. (Liest:)

Es sei von der der Gemeinde Wien gehörigen Realität Einl.-Z. 65 und 66 im XIII. Bezirke, Breitensee, die in der vorgelegten Planskizze bezeichnete Grundfläche von 3265m² zum Zwecke des Kirchen- und Pfarrhofbaues, jedoch nur auf die Dauer von zehn Jahren, zu reservieren, und zwar in der Weise, dass der für obige Bauten erforderliche Grund im Falle der Erbauung dieser Kirche unentgeltlich überlassen wird, dass jedoch die Gemeinde hiedurch bis dahin in keinerlei Weise in der Verwendung, eventuell Verpachtung des Grundes behindert werde, und dass derselben aus dieser Grundüberlassung keinerlei Kosten (Übertragungsgebüren, Niveauregulierungskosten 2c.) erwachsen dürfen.

Weiters wird bedungen, dass der Gemeinde Wien seinerzeit das Project für den Kirchenbau zur Genehmigung vorgelegt werde.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich muss aber hiebei bemerken, dass hiemit nicht eine Übergabe des Grundes beschlossen ist, sondern nur die Reservierung desselben. Sonst müßte eine qualificierte Majorität vorhanden sein.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei von der der Gemeinde Wien gehörigen Realität Einl.-Z. 65 und 66 im XIII. Bezirke, Breitensee, die in der vorgelegten Planskizze bezeichnete Grundfläche von 3265 m² zum Zwecke des Kirchen- und Pfarrhofbaues, jedoch nur auf die Dauer von zehn Jahren, zu reservieren, und zwar in der Weise, dass der für obige Bauten erforderliche Grund im Falle der Erbauung dieser Kirche unentgeltlich überlassen wird, dass jedoch die Gemeinde hiedurch bis dahin in keinerlei Weise in der Verwendung, eventuell Verpachtung des Grundes behindert werde, und dass derselben aus dieser Grundüberlassung keinerlei Kosten (Übertragungsgebüren, Niveauregulierungskosten 2c.) erwachsen dürfen.

Weiters wird bedungen, dass der Gemeinde Wien seinerzeit das Project für den Kirchenbau zur Genehmigung vorgelegt werde.

21. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe noch einen Act hier, und zwar steht er auf der Tagesordnung unter der Zahl 6029. Er betrifft die Niveaubestimmung für Einlage-Zahl 733 in Ottakring, Gansterer- und Wagnergasse, Wagner- und Wichtlgasse, Wichtl- und Degengasse. Es ist für diesen Theil in Ottakring, welcher bereits vollkommen verbaut ist, die Baulinie bestimmt, jedoch sind die Niveaubestimmungen an den Kreuzungspunkten nicht von Seiten der Statthalterei vorgenommen worden. Nachdem nun ein Hauseigenthümer bei einem Grunde um die Baulinien- und Niveaubestimmung eingekommen ist, so muss nachträglich dieses Niveau, welches seinerzeit nicht bestimmt wurde, nunmehr bestimmt werden. Die Niveaux sind derart gewählt, dass sie sich vollkommen der jetzigen Straße anschließen, und wie die geehrten Herren sehen, so sind die blauen Côten diejenigen, welche genehmigt werden sollen, die schwarzen Côten diejenigen, welche bereits bestehen. Es sind nur ganz kleine Differenzen, welche bezwecken, ein gleichmäßiges Gefälle herzustellen.

Es ist diesbezüglich weiter keine Bemerkung zu machen, als dass sich die Niveaucôte vollkommen an das jetzige Terrain anschließt. Ich ersuche Sie daher um Zustimmung zu dem vom Stadtrathe diesbezüglich gefassten Antrage:

Die Genehmigung des Niveaus, und zwar:
53·521 m Kreuzung der Gansterer- und Wagnergasse;
56 720 m „ „ Wagner- und Wichtlgasse;
58·001 m „ „ Wichtl- und Degengasse.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Für die Einl.-Z. 733 in Ottakring sei das Niveau so zu bestimmen, dass die Kreuzung der Gansterer- und Wagnergasse mit 53·521 m, die Kreuzung der Wagner- und Wichtlgasse mit 56·720 m und die Kreuzung der Wichtl- und Degengasse mit 58·001 m festgestellt werde.

22. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Zahl 189. Es handelt sich um einen Baublock in Rudolfsheim Einl.-Z. 601 bis 620 und 1115, und zwar um denjenigen Baublock, der vor dem Elisabeth-Spital gelegen ist. Derselbe war früher Eigenthum der Gemeinde und ist übergegangen in das Eigenthum des Spitalfondes. Es hat seinerzeit die Gemeinde die bestimmten Baulinien für den ganzen Block dahin abgeändert, dass sie eine Straße durch diesen Baublock geführt hat, weil der Gemeinderath damals die Absicht hatte, diesen Baublock verbauen zu lassen, und es günstiger schien, dass eine Straße durchgeht, um eine bessere Verwertung zu erzielen.

Nachdem aber der Spitalsfond diesen Baublock vorläufig nicht zu verbauen, sondern einen Garten herzustellen gedenkt, so ist der Spitalsfond an die Gemeinde herangetreten mit dem Ersuchen um neuerliche Bestimmung der Baulinie. Es ist daher die Straße, welche mitten durch den Baublock gehend projectiert und nur mit 12 m Breite bestimmt war, gegenstandslos, und da es nicht im Interesse der Gemeinde und im Interesse des Fondes gelegen ist, dass diese Straße durchgeführt wird, so könnte dieselbe ausfallen, und wäre jene Baulinie, die seinerzeit von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt worden ist, wieder aufzunehmen, was in dem vom Stadtrathe gestellten Antrage, den ich mir erlauben werde zu verlesen, Ihnen zur Genehmigung empfohlen wird. (Liest:)

Die mit Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Februar 1890, Z. 20518, genehmigte Umparcellierung der Baugruppe IV, Grundb.-Einl.-Z. 601 bis 620 und 1115, Cat.-Parc. 1280 bis 1289, 1293 bis 1304 und 666/8, 9, 10 im XIV. Bezirke Rudolfsheim aufzulassen und sonach für diesen Baublock die mit den Erlässen des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. September 1871, Z. 9143, und vom 13. Juni 1888, Z. 4793, genehmigten Baulinien, und zwar in der Goldschlagstraße mit einer Straßenbreite von $10^0 = 18{\cdot}965$ m die Linie a b, in der Huglgasse bei einer Straßenbreite von $8^0 = 15{\cdot}172$ m die Linie b c, in der Felberstraße bei einer Straßenbreite von $10^0 = 18{\cdot}965$ m die Linie c d und in der Hollochergasse bei einer Straßenbreite von $8^0 = 15{\cdot}172$ m die Linie d a inkraft treten zu lassen.

Ich ersuche um Ihre geneigte Zustimmung. (Keine Einwendung.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die mit Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Februar 1890, Z. 20518, genehmigte Umparcellierung der Baugruppe IV, Grundb.-Einl.-Z. 601 bis 620 und 1115, Cat.-Parc. 1280 bis 1289, 1293 bis 1304 und 666/8, 9, 10, im XIV. Bezirke Rudolfsheim aufzulassen und sonach für diesen Baublock die mit den Erlässen des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. September 1871, Z. 9143, und vom 13. Juni 1888, Z. 4793, genehmigten Baulinien, und zwar in der Goldschlagstraße mit einer Straßenbreite von $10^0 = 18{\cdot}965$ m die Linie a b, in der Huglgasse bei einer Straßenbreite von $8^0 = 15{\cdot}172$ m die Linie b c, in der Felberstraße bei einer Straßenbreite von $10^0 = 18{\cdot}965$ m die Linie c d und in der Hollochergasse bei einer Straßenbreite von $8^0 = 15{\cdot}172$ m die Linie d a inkraft treten zu lassen.

23. Bürgermeister: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler zum Referate; wir setzen die Debatte fort, betreffend das Gutachten über die Regierungsvorlage wegen der allgemeinen Erwerbsteuer und des Erwerbsteuertarifes.

Das Wort für die Vorlage hat Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Im Principe wurden die vorgelegten Reformgesetze von allen Seiten mit Genugthuung begrüßt. Ich habe keinen Grund, einen anderen Standpunkt einzunehmen, denn wenigstens ist diese Frage wieder in Fluss gekommen, und hoffentlich findet sie diesmal auch den Abschluss. Wir können in Österreich leider die Bemerkung machen, dass die Reformbestrebungen in den verschiedensten Gebieten nur sehr langsam ihre Verwirklichung finden. Wir warten jahrzehntelang auf ein neues Strafgesetz, wir warten jahrzehntelang auf einen neuen Civilprocess, mehrere Vorlagen sind schon vor das Parlament gekommen, berathen worden, von Gelehrten nach jeder Seite hin untersucht und begutachtet worden, und doch hat dies noch zu keinem Resultate geführt. Es ist fraglich, ob auch die jetzt schwebenden Verhandlungen im Strafrechts-Ausschusse zu einem Resultate führen werden.

Nun kommt die Regierung wieder mit einer Steuerreform-Vorlage. Ich hoffe, dass bei dieser Gelegenheit das österreichische Volk den Conservativismus, der nun einmal tief in ihm steckt, überwinden und nicht zurückscheuen wird, auf etwas Neues, auf neue Ideen einzugehen, wenn sie auch vielleicht eine gewisse Gefahr in sich schließen. Der Conservativismus lehnt sich immer gegen das Neue auf, weil er von dem Gedanken durchdrungen ist, mir ist das Alte lieber, das ich schon kenne, als das Neue, das mich in unbekannte Länder führen kann. Von diesem Gesichtspunkte aus schließe ich mich den Äußerungen aller derjenigen, die bisher gesprochen haben, an und begrüße die Vorlage dieser Reform von Seite der Regierung mit Genugthuung.

Die Hauptprincipien, welche speciell das Gesetz über die Erwerbsteuer in sich schließt, sind bereits vom Herrn Referenten sowohl als von den Vorrednern hervorgehoben worden, es sind das die Contingentierung, die Herbeiziehung der Steuerzahler in die Steuercommissionen, und es ist ferner ein neuer Tarif. Aber diese drei neuen Principien bilden auch die drei wunden Punkte der Gesetzesvorlage, und mit einem richtigen Instincte sind in diese drei Wunden der Gesetzesvorlage bereits die Finger hineingelegt worden.

Das Idealste wäre, wenn man nach Bestimmung des Contingents einfach die Repartition den Steuerträgern überlassen würde.

Die Regierungsvorlage erkennt selbst an, dass dies das idealste und schönste Ziel wäre, welches man anzustreben hätte; aber es scheint im Schoße der Regierung die Meinung zu bestehen, dass die Anwendung und Verwirklichung dieses Grundsatzes in Österreich nach traditionellen Verhältnissen nicht möglich ist, und daher hat sie sich entschlossen, eine Form zu finden, bei welcher die Contingentierung und die Repartition verbunden wurden mit einem sogenannten elastischen Tarif.

Bezüglich der Contingentierung sind bereits vom Standpunkte des Wiener Steuerträgers berechtigte Bedenken geltend gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Erwerbsteuersumme, welche in Wien gezahlt wird, eine zu hohe ist, und dass die Gefahr besteht, dass, falls diese Erwerbsteuersumme als Grundlage genommen wird, das Unrecht, welches Wien geschieht, stabilisiert wird.

Ich glaube, dass darüber wohl eine Einhelligkeit der Meinungen bestehen wird. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit nur den Wunsch aussprechen und werde auch einen diesbezüglichen Antrag stellen, dass der Ausdruck dieser Anschauung nicht in einer so zahmen Weise gegeben wird, wie es in dem Gutachten geschieht. In dem Gutachten wird in einer sehr milden und zarten Form gesagt, der Gemeinderath glaube nur eine Pflicht zu erfüllen, indem er darauf aufmerksam macht; er spricht nur einen Wunsch aus &c. Ich bin der Meinung, dass wir auf die Abschaffung dieses Unrechtes in einer energischeren Weise dringen und dass wir Worte wählen müssen, die unseren Anschauungen auch den entsprechenden Ausdruck geben (Bravo! rechts), und ich würde daher beantragen, dass dieser Absatz nicht von einem Wunsche, sondern von einer dringenden Bitte, von einem Begehren sprechen und also lauten möge: „Der Gemeinderath hält sich für verpflichtet, den fortwährenden Klagen der hiesigen Bevölkerung über den Steuerdruck aus dem

vorliegenden Anlasse zu dem Zwecke Ausdruck zu geben, damit die bisherige Überbürdung nicht in dem Rahmen der neuen Steuergesetze zu einer für alle Zeit feststehenden und unabänderlichen Institution werde, und er hält es für nothwendig, nach dem Gesetze der Billigkeit und Gerechtigkeit die dringende Bitte auszusprechen, dass bei der Berechnung des ersten Erwerbsteuer-Contingentes für den Veranlagungsbezirk der Stadt Wien ein der bisherigen verhältnismäßigen Mehrbelastung dieser Stadt angemessener Abschlag an der laufenden Jahresschuldigkeit im Wege der Gesetzgebung eingeräumt werden möge".

Dass dieses Begehren ein berechtigtes ist, lehrt ja ein Einblick in die statistischen Ausweise. Wir sehen darin auf der einen Seite, welche großen Beträge von Steuerrückständen am Ende eines jeden Jahres vorhanden sind; sie gehen bis zu 50 Percent der Steuerschuldigkeit. Wir sehen auch auf der anderen Seite, welche namhaften Beträge in der alljährlichen Schuldigkeit abgeschrieben werden müssen; es geht dies bis 10 Percent. Wenn man diese Umstände betrachtet, muss man wohl zum Schlusse kommen, dass diese Gelegenheit die richtige ist, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass den Wiener Steuerträgern und insbesondere den Wiener Erwerbsteuerträgern gegenüber ein Unrecht besteht, welches bei dieser Gelegenheit abzuschaffen und nicht zu stabilisieren ist.

Es ist weiterhin schon darauf hingewiesen worden, dass der Steigerungspercentsatz von 2·4 Percent auch ein vollkommen ungerechtfertigter ist, und dass auch hier eine Mäßigung platzzugreifen habe. Allerdings muss ich mich diesem Gedanken gegenüber etwas skeptisch verhalten; ich glaube nicht, dass die Regierung darauf eingehen und das Unrecht einsehen wird, welches bei Festsetzung dieses Percentsatzes, insbesondere wieder Wien gegenüber, begangen wird. Denn wer auch hier in die statistischen Ausweise blickt, wird daraus entnehmen, dass für Wien dieser Zuwachs sicherlich nicht gilt, möge er auch für das ganze Reich gelten. Es geschieht also Wien gegenüber ein doppeltes Unrecht: es wird eine Erwerbsteuer-Hauptsumme angenommen, welche den Verhältnissen nicht entspricht, und ein Steigerungspercent, welches wieder den Wiener Verhältnissen nicht entspricht. Dafür wird Wien das Vergnügen haben, eine eigene Ortscassa zu bilden und eine höhere Grundtaxe zu zahlen als andere Städte. Ich glaube, dass der Gemeinderath der richtige Ort ist, diese Bedenken, welche gegen die Vorlage bestehen, in der energischesten und schärfsten Weise zum Ausdrucke zu bringen.

Die zweite Neuerung, welche eingeführt wird, ist die Steuercommission. Es sollen dadurch die Steuerträger selbst zum Amte der Bemessung der Steuer herangezogen werden. Da muss ich nun meine Anschauung ganz offen aussprechen, dass ich die Bestimmung des Gesetzes über die Zusammensetzung der Steuercommission geradezu für absurd halte.

Ich bin der Überzeugung, dass bei einer Zusammensetzung der Steuercommission in einer Weise, wie sie das Gesetz plant, unmöglich der Zweck erreicht wird, den das Gesetz will. Wie setzt das Gesetz diese Steuercommission zusammen? Die Hälfte soll aus den Steuerträgern in directer Weise gewählt werden. Ein Viertel aus der Handels- und Gewerbekammer, ein Viertel ernennt der Finanzminister und den Vorsitzenden ernennt wieder der Finanzminister. Nun, nach den jetzigen Verhältnissen — aber ich glaube, dass in dieser Beziehung auch in späterer Zeit die Verhältnisse sich nicht ändern werden — ist klar, dass die Hälfte der Steuercommission aus den niedrigsten Steuerzahlern zusammengesetzt wird, weil diese das numerische Übergewicht bilden. Davon kann sich jeder durch Einblick in die statistischen Ausweise überzeugen. Es sind in Wien circa 55.000 Erwerbsteuerpflichtige. Davon zahlen 5 und 10 fl. 41.000. Diese 41.000 zahlen aber zusammen Erwerbsteuer circa 588.000 fl. und der Rest von 14.000 zahlt zusammen circa 1,900.000 fl. und diese 1,900.000 fl. werden natürlich, wenn man die Stimmen nur zählt, überstimmt von jenen, die nur 588.000 fl. zahlen. Also, das Ergebnis einer solchen Wahl — ich kann keinen anderen Ausdruck gebrauchen — ist ein unmögliches, ein absurdes. Ich glaube überhaupt nicht, dass diese Steuercommission gebildet werden kann durch directe Wahl der Steuerträger. In dieser Beziehung zufälligerweise stimme ich mit dem Gedanken des Herrn Gem.-Rathes Jedlička überein. In dieser Steuercommission müssen doch Leute sitzen, die die Verhältnisse ihrer Gewerbe kennen. Wenn die Wahlen einfach direct durchgeführt werden, wie es von der Regierungsvorlage gedacht wird, dann ist ja kein Zweifel, dass diese Wahl ebenso das Spiel des politischen Lebens sein wird, wie wir jetzt sehen, dass jede Wahl es ist. (Zustimmung.) Also, was werden wir in die Steuercommission bekommen? Denjenigen, der, je nachdem die eine oder andere Richtung überwiegt, liberal oder antiliberal, Antisemit oder Philosemit ist, der wird gewählt. (Zustimmung.) Ob er es versteht, darnach wird wahrscheinlich ebensowenig gefragt, als jetzt bei der Wahl, ob der Mann etwas taugt, sondern es wird nur nach seiner allgemeinen politischen Richtung gefragt.

Wenn dies auch bei anderen Wahlen nicht gerade zum größten Unglück ausschlagen muss, so würde es in diesem Falle zum Unglück ausschlagen, weil in die Steuercommission statt des sachlichen Standpunktes wieder der politische Kampf getragen würde, und die Hineintragung des politischen Kampfes in die Steuercommission könnte ich nicht anders denn als ein Unglück betrachten. Ich glaube daher, dass die Regierung und das Parlament auf ein ganz anderes Princip denken muss. Ich selbst bin nicht Gesetzgeber, ich will auch nicht hier einen bestimmten Vorschlag machen und will nur einen Gedanken aussprechen. Ich glaube auch nicht, dass es Sache des Gemeinderathes wäre, einen bestimmten Vorschlag in dieser Richtung zu machen. Ich glaube, dass ich als Princip hier aussprechen kann: die Steuercommission soll so zusammengesetzt sein, dass Fachgruppen ihre Vertretung finden. Nach Fachgruppen, nach Wahlgruppen soll hineingewählt werden und diese Wahlgruppen sollen so zusammengesetzt werden, dass das Hauptziel erreicht wird, dass in dieser Steuercommission Leute sitzen, die die einzelnen Gewerbsverhältnisse dieser Fachgruppen genau kennen; dann wird eine gerechte, vernünftige Steuerbemessung möglich sein. Würde die Steuercommission so zusammengesetzt sein, wie es das Gesetz plant, so ist es nach den jetzigen und wahrscheinlich auch nach den künftigen Verhältnissen auf der Hand liegend, dass wieder die fiscalischen Beamten den Ausschlag geben. Denn die Hälfte, welche direct gewählt wird, wird wahrscheinlich kaum mit dem Viertel gehen, welches aus der Handelskammer gewählt ist. (Ruf links: Das glaube ich auch!) Jetzt haben wir die Hälfte; das ist noch nicht die Majorität. Das Viertel aus der Handelskammer kann man nicht dazuschlagen; also wer wird die Entscheidung geben? Das Viertel, welches der Finanzminister erwählt und bestimmt! Und aus welchen Männern wird der Finanzminister die Mitglieder der Steuercommission nehmen? Aus den Finanzbeamten, den Steuerbeamten und da wird, wenn diese zwei streiten, der Fiscus

natürlich nach dem alten Sprichworte: „Duobus litigantibus tertius gaudet!“ sich freuen und sich wahrscheinlich auf Seite desjenigen schlagen, der mehr beantragt. (Richtig.)

Ich halte also die Zusammensetzung der Steuercommission in dieser Form für unmöglich. Es ist allerdings sehr schwer, in dieser Richtung an dem Gutachten etwas zu ändern. Es hat bereits Herr Collega Wünsch einen sehr zweckmäßigen Zusatz gemacht, wie in positiver Weise eine Änderung möglich wäre, aber ich getraue mich — aufrichtig gestanden — nicht, einen Zusatz zu beantragen, sondern glaube, dass vielleicht der richtige Gedanke aus dem Gutachten einzelner Genossenschaften zu Ohren des Steuerausschusses und des Parlaments gelangen wird, in welcher Weise die Steuercommission zusammenzusetzen ist, damit sie ihren Zweck erfülle. Diese Commission muss umso sorgfältiger zusammengesetzt werden, als sie eigentlich der Angelpunkt des neuen Gesetzes ist. Ist die Steuercommission gut, so wird auch das Gesetz gut angewendet werden; wird sie schlecht sein, so wird auch das Gesetz zum Unheil. Die Steuercomission hat die größte Machtvollkommenheit, sie wendet diesen so complicierten Tarif an, von dem ich auch nicht hoffe, dass er in dieser Form Gesetz werden wird; sie bestimmt die einzelnen Grundtaxen, die Steuerbefreiungen, sie bestimmt, ob ein Hilfsarbeiter ganz oder halb zu rechnen ist, kurz, sie soll erst das ganze Gesetz ins Leben rufen.

Es wäre daher sehr wünschenswert, dass diese Commission eine Versammlung von lauter Solons wäre, um diese Arbeit richtig zu lösen. Nun, wir dürfen als Menschen an unsere Mitmenschen nicht immer die höchsten Anforderungen stellen, aber wenigstens soll die Commission so zusammengesetzt sein, dass sie ihre wichtigen Rechte in der möglichst besten Weise ausübt.

Ich habe auch schon eine dritte Neuerung, welche dieses Gesetz enthält, erwähnt, nämlich den sogenannten elastischen Tarif. Der Tarif ist sehr elastisch, aber hat nur den einen Fehler, dass die Minimalgrenze nicht auch elastisch ist, sondern nur die Maximalgrenze. Hinauf kann sehr gut gestiegen werden, noch über den Tarif hinaus, es wäre also wünschenswert, dass der Tarif auch nach abwärts elastisch wäre.

So wie dieser Tarif vorliegt, ist er sicherlich das Ergebnis ungeheueren Fleißes. Ich muss sagen, ich habe diesen Tarif mit Bewunderung durchgelesen, denn er hat mich belehrt, mit welchen Detailarbeiten sich die Einzelnen beschäftigen können. Ich konnte sogar manchmal ein Lächeln nicht unterdrücken, wie ich gelesen habe, dass die Erzeugung dieses oder jenes Gegenstandes ein eigenes Gewerbe bilden könne, und dass z. B. die Bierdruckapparate-Reparateure als eigene Gewerbsleute betrachtet werden können. Das war mir bisher unbekannt.

Ich will diesen Gedanken nicht weiter entwickeln, das eine ist richtig und ist auch schon von anderen Rednern erwähnt worden; dieser Tarif ist sehr fleißig gearbeitet, ja er ist zu fleißig gearbeitet, d. h. er ist zu sehr specialisiert, und damit ist er auf einen falschen Weg gekommen. Es wäre viel richtiger, allerdings noch viel schwieriger und das Ergebnis eines noch größeren Fleißes und Studiums gewesen, wenn der Betreffende, der diesen Tarif gearbeitet hat, sich die Mühe genommen hätte, die Gewerbe zusammenzufassen, synthetisch vorzugehen, nicht analytisch die menschliche Arbeit in die einzelnen kleinsten Details aufzulösen, sondern zusammenzufassen (Rufe rechts: Sehr richtig!), dadurch würde der Tarif ein viel übersichtlicherer, aber auch die Anwendung eine leichtere sein.

Ich weiß nicht, wie sich in Wirklichkeit die Anwendung des Tarifes eigentlich stellt bei dem Grundsatze des Gesetzes, dass jeder für jeden Erwerb eine Extrasteuer zahlen soll. Ich weiß nicht, wie es möglich ist bei gewissen Gewerben, z. B. bei der Fabrication der verschiedenen Sorten von Knöpfen, welche aufgezählt sind, zu trennen, wenn einer Sammtknöpfe, Seidenknöpfe, Tuchknöpfe, Holzknöpfe macht, das ist nämlich alles specialisiert. Allerdings enthält das Gesetz eine Bestimmung darüber, aber die Anwendung dieser Bestimmung wird meines Erachtens der künftigen Steuercommission, wenn sie auch in der Weise zusammengesetzt ist, wie ich wünsche, sehr viel Kopfzerbrechen machen.

Also dieser Tarif ist meines Erachtens viel zu sehr ins einzelne gegangen, er hätte die Gruppen zusammenfassen sollen, und es ist mit Recht von einem Vorredner auf die Einfachheit des preußischen Erwerbsteuertarifes hingewiesen worden; in welcher Weise dieser Tarif den Erwerbsteuerpflichtigen wirklich unter die Arme greifen wird, das weiß ich nicht, das ist noch eine terra incognita.

Allerdings hat die Regierung in dem Motivenberichte gesagt, dass sie Probeberechnungen, zahllose Probeberechnungen anstellen ließ, und ist zu dem Resultate gekommen, dass die jetzigen Steuercontingente dann gedeckt werden können, wenn die Steuercommission beiläufig den Mittelsatz mit einem Unterschlage von 15 Percent zur Anwendung bringt. Im allgemeinen könnten wir rechnen, dass das Resultierende der Mittelsatz zwischen der geringsten und höchsten Grundtaxe sein wird.

Wie sich das aber in Wirklichkeit stellen wird, das läßt sich noch nicht sagen. Ob den Erwerbsteuerpflichtigen und den Erwerbsteuerzahlern eine Erleichterung zufließen wird? Ich will es hoffen, die Regierung stellte es wenigstens in Aussicht. Der Gedanke, welchen die Regierung ausgesprochen hat und der in den Motiven weitläufig behandelt wird, ist ein sehr schöner, löblicher, aber aufrichtig gestanden, ich habe mich auf die Worte Virgils erinnert: „Timeo Danaos et dona ferentes“ — ich fürchte die Regierung, auch wenn sie uns Geschenke entgegenbringt. Ich glaube im großen und ganzen, mindestens was die Erwerbsteuer anbetrifft, dass eine wesentliche Erleichterung bezüglich der Erwerbsteuerzahlung nicht eintritt; für gewisse Classen vielleicht, für gewisse Classen aber wird eine bedeutende Belastung eintreten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch auf eines aufmerksam machen. Es wird sehr viel im Motivenberichte davon gesprochen, dass die Mehrerträgnisse dieser neuen Steuer verwendet werden sollen zu Nachlässen. Ich glaube, dass die Regierung dabei den geheimen Gedanken hat: bei dieser Gelegenheit werde ich herausbekommen, was ich alles noch von meinen Steuerträgern einsacken könnte, was ich alles herausbekommen könnte. Das wird gleichsam eine Probebelastung sein, welche die Regierung anstellt. Allerdings wird sie vorläufig einen Theil nachlassen, wenn sie aber Geld braucht, wird nichts mehr nachgelassen werden. Sie wird sagen: Eigentlich können sie soviel zahlen, so sollen sie es auch zahlen.

Nach zwei Jahren soll der Tarif geändert werden, und zwar nach den Ergebnissen dieser zwei Jahre. Es soll dann auch dieser Nachlass fixiert werden, aber etwas wird bleiben, das Mehrerträgnis der Einkommensteuer.

Das Mehrerträgnis an Einkommensteuer aus dem wachsenden Einkommen wird der bleibende Nutzen der Regierung sein, und ich möchte daher schon jetzt die noch nicht bestehenden Steuercommissionen darauf aufmerksam machen, dass sie aus diesem Grunde

einen Anlass haben, in den Bemessungen sehr vorsichtig zu sein und lieber auf den Nachlass zu verzichten, als das Einkommen und das Erträgnis zu hoch zu bemessen.

Als das Ideal, der leitende Gedanke dieser Steuerreform ist die Hebung der Steuermoral ausgesprochen. Es ist die Klage der Regierung, des Fiscus, über den Mangel einer Steuermoral in Österreich nicht unberechtigt, aber ich möchte hier gleich hinzufügen, ebensowenig unberechtigt ist die Klage der Steuerträger gegenüber Unbilligkeit und Härte des Fiscus. Das ist ein gegenseitiger Kampf, der sich im Lauf der Jahrzehnte herausgebildet hat.

Ich möchte fast sagen, der Fiscus hat angefangen. (Rufe: So ist es!) Ich würde daher auch wünschen, dass in Zukunft der Fiscus, wenn die Steuermoral sich gebessert hat, auch die Grundsätze der Billigkeit und Gerechtigkeit walten lasse. Ich möchte wünschen, dass in dieser Art das Bewusstsein in alle hineinkomme, welches die indische Moral in den Worten ausdrückt: „tat twam asi", d. h. „Dies bist du".

Die Steuerträger sind der Staat, und der Staat ist die Zusammensetzung der Steuerträger. Es soll das Bewusstsein in die Steuerträger kommen, dass das Geld, was sie zahlen, sie ihren eigenen Bedürfnissen zahlen, aber auch der Staat muss das Bewusstsein haben, dass das Geld, welches er nimmt, einzelnen Personen genommen wird, die in der Gesammtheit den Staat bilden.

Es sollen diese zwei Elemente sich nicht feindlich gegenüberstehen. Wenn auf einer Seite die Steuerträger ehrlich und redlich vorgehen werden, wie sie es sollen, und auf der anderen Seite auch der Fiscus die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit anwenden wird, wie er es soll, dann wird die Harmonie hergestellt sein, welche alle wünschen. (Beifall und Händeklatschen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Da ich Gelegenheit habe, über die Steuervorlage des Finanzministers auch an anderem Orte eventuell zu sprechen, so war ich ursprünglich entschlossen, hier im Wiener Gemeinderathe in der Angelegenheit nicht das Wort zu ergreifen. Die Ausführung des Herrn Gem.-Rathes Wünsch hat mich jedoch förmlich moralisch gezwungen, zu diesem Gegenstande hier zu sprechen, um einen Beschluss, der möglicherweise gefasst werden könnte, zu vereiteln, einen Beschluss, von dem ich glaube, dass er nicht im Interesse jener Wählerclassen gelegen ist, welche mich hieher gesandt hat.

Bevor ich auf den Gegenstand eingehe, erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen.

Ich habe wirklich gedacht, dass diese Frage vom Gemeinderathe nicht bloß auf Grund eines Referates des Stadtrathes erledigt werden wird, sondern, dass selbst im Schoße der Majorität sich einer oder der andere finden wird, der den Antrag stellt, diese Angelegenheit einem vom Gemeinderathe zu erwählenden Ausschusse zuzuweisen, und warum meine Herren? Der Stadtrath ist mit Arbeiten so überbürdet, dass es ganz und gar unmöglich ist, dass sämmtliche Mitglieder des Stadtrathes die Steuervorlage des Finanzministers sammt Beilagen gelesen haben können.

Es ist das unmöglich, sie haben es nicht lesen können, und sie haben es *noch viel weniger* studieren können. Ein solcher Gegenstand hätte einem besonderen Ausschusse zugewiesen werden sollen, dessen Mitglieder sich ausschließlich mit diesem Gegenstande beschäftigt hätten und in der Lage gewesen wären, uns auch correctere Anträge zu stellen, als diejenigen sind, welche von Seite des Stadtrathes gestellt werden.

Es ist geschehen, und ich als Führer der Minorität, wie die Herren mich immer nennen, fühle mich gar nicht veranlasst, einen solchen Antrag zu stellen, weil ich weiß, dass er von vornherein aussichtslos ist. Sie müssen auch verantworten, welche Beschlüsse Sie fassen werden, und wir wollen Sie in Ihrem Beginnen weiter nicht stören.

Auch in unseren Kreisen sind die Vorlagen des Finanzministers von dem größten Theile mit außerordentlicher Freude begrüßt worden, man erwartet, dass, wenn eine Steuerreform durchgeht, eine Besserung der Verhältnisse eintritt. — Mag sein! Aber ich gehöre zu jenen, welche misstrauisch sind, und wenn Sie die Güte haben werden, sich den Erwerbsteuertarif genau durchzulesen, so werden Sie finden, dass meine Anschauung begründet ist, welche dahin geht, dass eine Erleichterung der Kleinen — vielleicht der Kleinen — aber gerade der mittleren Geschäftsleute, bei welchen die Steuererleichterung am allernothwendigsten ist, nicht eintreten wird, sondern vielleicht das Gegentheil eintreten wird, und ich hätte, aufrichtig gesagt, gewünscht, dass in den Anträgen des Stadtrathes dieser Punkt mit viel größerer Schärfe hervorgehoben werde, als es wirklich geschieht. Es ist aber — ich muss es offen sagen — unmöglich, alle Einzelheiten hier durchzusprechen, wir haben nicht die Zeit dazu, wir haben auch nicht die Gelegenheit, ja es fehlt uns auch jenes Materiale, welches nothwendig ist, um sich wirklich in jedem einzelnen Falle ein Urtheil zu bilden.

Nun komme ich auf den Punkt, wegen dessen ich mich zum Worte gemeldet habe. Bevor ich aber auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch eingehe, muss ich mich mit dem zweiten Redner der Majorität beschäftigen, mit Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung. Der Herr Gem.-Rath Wünsch und der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung haben im Interesse einer bestimmten Classe der Bevölkerung gesprochen, beide; aber während ich dem Herrn Gem.-Rath Wünsch ruhig das Zeugnis ausstellen kann, dass er das, war er fühlt, auch dürr und trocken gesagt hat, dass er erklärt hat: „Ich kann mich mit der Bildung der Erwerbsteuer-Commissionen, wie sie in der Vorlage geplant wird, nicht einverstanden erklären, weil ich fürchte, dass der größere Geschäftsmann durch die Masse der kleinen Geschäftsleute eventuell erdrückt wird, dass seine Stimme nicht zur Geltung kommt", hat Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung einen anderen Weg betreten, einen Weg, welcher viel schlauer ist, welcher zeigt, dass er die Gefahren kennt, den eigentlichen Gedanken trocken auszusprechen und welcher andeutet, dass er sich bemüht hat, den eigentlichen Grundgedanken, der ihn leitet, so viel als möglich zu verschleiern. Er hat seinen Antrag mit einer Unmasse politischer Erwägungen — wie soll ich mich ausdrücken — garniert, und zwar hat er das so gethan, damit man das eigentliche Rindfleisch, welches er meint, beinahe gar nicht sieht. (Heiterkeit links.) Wenn ich ein garniertes Rindfleisch esse, so esse ich in der Regel erst die Garnitur, und so werde ich auch zuerst die Garnitur des Herrn Gem.-Rathes Friedjung wegputzen und mich dann erst mit seinem Rindfleisch beschäftigen. (Heiterkeit links.)

Also, was hat er als Garnitur vorgebracht? Er hat vorgebracht, dass seine Partei im Abgeordnetenhause, wie er sich ausgedrückt hat, sich bemühen werde, den kleinen Mann, wennmöglich ganz zu entlasten, er hat darauf hingewiesen, sie werden jenen Standpunkt einnehmen, welcher sich den preußischen Verhältnissen

nähert, sie werden trachten, dass der ganz Kleine vollständig entlastet werde und dass er keine Steuer zu bezahlen habe.

Meine Herren! Diesen Witz kennen wir schon lange; wir wissen, dass es, ich könnte sagen, förmlich vielleicht ein Pact, eine der geheimen, gewiss nicht geschriebenen Abmachungen zwischen dem Ministerium und der liberalen Partei ist, dass die kleinen Leute vielleicht nicht mehr Steuer schuldig bleiben können, dadurch aber auch das Wahlrecht verlieren. (Bravo! links.) Die geehrten Herren hoffen nämlich, auf diesem Umwege die antisemitische Partei womöglich zu ertödten; anders gelingt es Ihnen nicht, wenn Sie beim Wimberger auch noch hundert Entrüstungsversammlungen veranstalten. (Beifall links.) Es nützt Ihnen nichts, die Antisemiten gehen nicht zugrunde. (Heiterkeit.) Nicht wahr, Herr Gem.-Rath Frauenberger, es gelingt Ihnen auch nicht. (Lebhafte Heiterkeit.) Sie schwingen zwar das Schwert des Antisemitentödters in kräftigster Weise, aber es wird keiner von uns getödtet, wir sind noch alle am Leben. Es ist traurig, aber es ist so.

Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung sagt nun — das heißt, ich sage es — seine Partei wird das klüger machen, sie wird die Betreffenden des Wahlrechtes berauben. Nun, ich kann den Herren sagen, wir werden auch nicht aufsitzen. Wir werden schon dafür sein, dass man den kleinen Gewerbetreibenden die Steuer nachlässt, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, dass ihnen auch das Wahlrecht belassen und nicht verkümmert werde.

Wenn die liberale Partei ehrlich genug sein wird, das mitanzustreben, dann werde auch ich wieder ehrlich genug sein, zu sagen, dass die liberale Partei etwas geleistet hat. Aber den Leuten eine ziemlich ephemere Steuerbefreiung zutheil werden lassen und ihnen das kostbare Wahlrecht nehmen, das wäre ein Unrecht, und gegen ein solches Unrecht würden wir unter jeder Bedingung Front machen. Das wollte ich den Herren bezüglich des einen Punktes sagen; eine Garnitur.

Jetzt kommen wir auf die Grundsteuer. Ich muss gestehen, dass es auf die Vergesslichkeit der Bevölkerung speculieren heißt, von der Grundsteuer überhaupt zu sprechen. Die Partei, welche Herr Dr. Friedjung als seine Partei anerkennt, hat gerade in der Frage der Grundsteuer im Abgeordnetenhause die deutschen Alpenländer, die deutschen Bauern den böhmischen und mährischen, also den Ländern der böhmischen Krone förmlich ausgeliefert.

Sie ist die Ursache, dass die Leute bedeutend mehr Grundsteuer bezahlen müssen, und ich glaube, die Herren sollten von der Grundsteuer soviel als möglich schweigen, damit man nicht immer wieder auf den Punkt hinweisen kann, dass die Herren sich ihrer deutschen Nationalität nur so lange erinnern, als es ihnen in den Kram, oder besser gesagt, in ihren Sack passt. Wie aber die deutsche Nationalität mit dem Interesse des Geldsackes in Widerspruch kommt, so ist ihm die deutsche Nationalität so gleichgiltig wie irgend etwas anderes. (Beifall links.)

Nun hat er auch vom deutschen Bürgerthum gesprochen und hat sich insbesondere bei dieser Gelegenheit auf die VI. Abtheilung des Erwerbsteuertarifes geworfen. Dort tritt nämlich die Bemessung nach dem Ertrage ein und es ist eine progressive Scala festgesetzt, die dem Gem.-Rath Dr. Friedjung nicht recht ist. Er hat förmlich im Namen des deutschen Bürgerthums aufgefordert, gegen diese Progression zu sein, weil sie auch bei der Grundsteuer und den anderen Steuern nicht vorhanden ist.

Ich werde mir erlauben, später auf diesen Punkt zurückzukommen, jetzt muss ich ihm noch seine Phantasie bezüglich des Fürsten Liechtenstein zerstören.

Der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung mag mir glauben, dass wir uns bei den Großgrundbesitzern keinen Führer auszuleihen brauchen, wir sind überhaupt nicht Leute, die sich etwas ausleihen; das könnte man eher von der liberalen Partei sagen, die sich sogar, um bei den Wahlen durchzudringen, von unserem Programm soviel ausgeliehen haben, dass uns eigentlich schon beinahe nichts mehr übrig geblieben ist. (Heiterkeit links.) Man soll also von Ausleihen gefälligst nicht reden und wenn man schon von dem Ausleihen eines Führers spricht, so muss ich Ihnen wirklich sagen: Ich schätze den Herrn v. Plener als einen außerordentlich geistreichen, als einen außerordentlich befähigten Mann, aber Führer ist der Plener nicht! Der letzte Binkeljude ist mehr Führer bei der liberalen Partei als er. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Er hat gemeint, wir lassen uns vom Großgrundbesitz führen; der Fürst Liechtenstein ist ein vom Großgrundbesitz geliehener Führer. Meine Herren! Fürst Alois Liechtenstein ist kein Großgrundbesitzer in Österreich (Hört! links); er besitzt ein Gut in Ungarn und ich möchte den Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung — er würde sogar vielleicht mit mir einverstanden sein — ein gutes Geschäft vorschlagen. Er könnte vielleicht dieser Großgrundbesitzer werden, er soll die Einnahmen beziehen, wenn er auch die Ausgaben trägt. Ich bin überzeugt, der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung wird sich dann überzeugen, wieviel denn bei dem Geschäfte des Großgrundbesitzes herausschaut. Ich bin überzeugt, er wird dann lieber Journalist bleiben, der er ist, und sich beim Fürsten Liechtenstein für die Großgrundbesitzerei bestens bedanken. Warum schwärmt der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung so sehr für die VI. Abtheilung — und das ist das Interessante. Er sagt, das ist ungerecht, da muss er sich im Namen des deutschen Bürgerthums dagegen aussprechen. Meine Herren! Schauen wir uns das deutsche Bürgerthum der VI. Abtheilung etwas näher an!

Da finden Sie unter anderem Kunstbutterfabriken. (Heiterkeit links.) Da finden Sie den ganzen Großhandel (Hört! links) und alle anderen Handelsunternehmungen, welche mehr als 200.000 fl. Anlage- und Betriebscapital verwenden. (Hört! links.) Sie finden dann weiter darunter die Agenten, dann die Banquiers. (Heiterkeit links.) Dann — das ist das Wichtigste, deswegen hat höchstwahrscheinlich der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung sich so sehr der VI. Abtheilung angenommen — die Börsenagenten und Börsenbesucher. (Heiterkeit links.) Meine Herren, das ist das deutsche Bürgerthum! (Heiterkeit links.) Wen finden wir weiter? Es kommt noch schöner. Wir finden die Händler mit Edelsteinen, dann Geldarleiher und Pfandleiher. (Heiterkeit links.) Das ist das deutsche Bürgerthum. Wir finden noch weiter die Güterschlächter (Heiterkeit links), Ackerparcellierer, Großspeculanten, Güteraufkäufer und Häuserspeculanten. Das ist das deutsche Bürgerthum. (Beifall und Händeklatschen links.) Es wird noch schöner. Wir finden da die Börsensensale und Makler, die Mautpächter und dann kommen die Verzehrungssteuerpächter dazu. Kennen Sie einen deutschen Verzehrungssteuerpächter, meine Herren? Ich nicht! Dann finden wir darunter die Händler mit Wertpapieren, auch den Ein- und Verkauf von Wertpapieren, aber jetzt kommt etwas anderes, an das vielleicht der Herr Gem.-Rath Friedjung gar nicht gedacht hat. In der VI. Abtheilung befinden sich auch die Journalisten.

(Lebhafte Heiterkeit links.) Natürlich, das müsste ihm sehr wehe thun, wenn er progressiv besteuert würde. (Heiterkeit links.) Das wäre zu bitter. Warum sollen nicht die kleinen Leute zahlen? Ein Journalist soll sich progressiv besteuern lassen? Das wäre ungerecht! Natürlich! Dann kommen noch vor: Pferde-Eisenbahnen, Tramways u. s. w. und zum Schlusse auch noch die Zeitungsherausgeber.

Sie sehen also, aus welchen Personen sich die „deutsche Bürgerschaft" zusammensetzt. Jetzt können Sie auch die Motive genau errathen, welche den Gem.-Rath Dr. Friedjung veranlasst haben, mit einem Pathos sondergleichen, mit einer Begeisterung, dass man geglaubt hat, das ganze Herz geht ihm aus dem Leibe — so hat er gezittert — einzutreten für die Armen des VI. Erwerbsteuertarifes, gegen die furchtbare Ungerechtigkeit, dass dort eine progressive Scala ist. Ich möchte überhaupt den Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung bitten, er möge mit der deutschen Bürgerschaft — er wenigstens nicht — so viel herumspringen. Mein Gott, er ist kein Deutscher, das habe ich ihm schon vor Jahren gesagt, als ich ihn vertrat, nein, nicht ihn, sondern als ich den Dr. Kronawetter in einer Ehrenbeleidigungsklage gegen Herrn Dr. Friedjung vertrat (Heiterkeit links). Ich habe ihm schon damals gesagt, dass er nicht berechtigt ist, sich als Deutscher zu gerieren (Beifall links); er ist kein Deutscher (Lebhafter Beifall links) und die Deutschen lehnen dieses Aufdrängen vollständig ab, er möge uns gefälligst in Ruhe lassen. Er soll sich nicht schämen, er ist, was er ist, damit basta, und uns soll er in Ruhe lassen!

Warum ist denn dort bei der VI. Abtheilung die progressive Scala? Sie ist deswegen dort, weil das meistens Gewerbe sind, die nicht nach äußeren Merkmalen beurtheilt werden können; wenigstens sehr häufig kommt das vor. Wie können Sie z. B. die Einnahmen eines Journalisten nach äußeren Merkmalen beurtheilen? Das ist nicht möglich, er arbeitet allein, hat keine Hilfsarbeiter u. s. f. Das Gewerbe eines Journalisten kann nur nach dem Ertrage beurtheilt werden, selbstverständlich. Wie wollen Sie z. B. bei einem Zeitungsherausgeber die verschiedenen Betheiligungen u. s. f. hineinbringen, wenn Sie nicht nach dem Ertrage, sondern bloß nach den Mitarbeitern die Erwerbsteuer bemessen?

Aber abgesehen davon, im Interesse der Kleingewerbetreibenden ist es unbedingt nothwendig, dass dort eine progressive Scala ist. Denn wissen Sie, was sonst geschieht? Die Kleinen werden nichts zahlen, sie werden von der Steuer frei sein, die Großen wollen nicht mehr zahlen. Man hat es aber mit einer contingentierten Steuer zu thun, und wer wird also zahlen? Gerade der Mittelstand, den Herr Gem.-Rath Friedjung durch seinen Antrag schützen will. Ich kann mich also von meinem Standpunkte aus mit einem solchen Antrage nicht befreunden, und auch Sie, meine Herren von der Majorität, können und dürfen es nicht, außer Sie sind bloß Fabrikanten oder gehören der VI. Abtheilung an. Wenn Sie aber den Mittelstand vertreten wollen, welcher auf ehrliche Weise sein Brod verdient und es vielleicht etwas weiter gebracht hat, wenn Sie also den Mittelstand im schönsten und wahrsten Sinne des Wortes vertreten wollen, so müssen Sie gegen den Antrag des Dr. Friedjung sein, denn sonst wälzen Sie gerade auf diesen Mittelstand alle Lasten. Wer das nicht begreift, dem ist natürlich nicht zu helfen. Aber ich fühle es, aufgebracht muss die Steuer werden, und wenn die Kleinen nicht zahlen und die Großen die Progression nicht wollen, wer soll dann zahlen, als gerade der Mittelstand? Es hat mich darum unangenehm berührt, in dem Antrage des Herrn Dr. Friedjung gerade vom Schutze des Mittelstandes sprechen zu hören; denn es ist nicht richtig, sein Antrag schützt nicht den Mittelstand, sondern belastet ihn und greift ihn an.

Ich melde gleich jetzt, um nicht später nochmals das Wort ergreifen zu müssen, den Antrag an, dass über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung namentlich abgestimmt werde (Beifall), damit gerade die mittleren Gewerbsleute ihre guten Freunde kennen lernen. Ich hoffe aber, meine Herren, dass der Wiener Gemeinderath doch noch nicht bloß aus Vertretern von Börsebesuchern und Börseagenten besteht und dass noch so viel Unabhängigkeitsgeist hier vorhanden ist, dass wir wirklich den Mittelstand schützen wollen und nicht Beschlüsse fassen, die gerade ein Gegentheil bezwecken.

Nun komme ich zu dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Wünsch. Ich habe bereits gesagt, es ist ein großer Unterschied zwischen diesem und dem anderen Antrage. Herr Gem.-Rath Wünsch hat offen erklärt, wenn die Gesetzesvorlage so bleibt, wie sie ist, dann sind die größeren Geschäftslente freilich contumaciert, die kleinen Steuerträger werden ihre Mandatare hineinsenden und die größeren werden überstimmt.

Er kommt also zum Vorschlage, dass Wahlkörper — mindestens zwei — eingeführt werden. Meine Herren, das ist offen und ehrlich, ich finde es begreiflich, dass Herr Gem.-Rath Wünsch diesen Antrag gestellt und er wird auch begreifen, dass ich dagegen bin. Ich muss dagegen sein, weil ich sage, es ist nicht richtig, dass der größere Gewerbsmann oder der höhere Steuerträger vollständig ignoriert wird. Keineswegs, die Herren haben einen bedeutenden Einfluss, und es wird ihnen immerhin möglich sein, auch ihre Vertrauensmänner hineinzusenden. Mit diesem Einflusse haben wir schon häufig gekämpft und von diesem Einflusse sind wir oft besiegt worden; diese Furcht ist also nicht gerechtfertigt. Wenn es aber schon darauf ankommt, so bin doch lieber dafür, dass Leute hineinkommen, die den kleinen und mittleren Gewerbestand schützen, als solche, welche vielleicht geben können, ihre Macht aber dahin ausbeuten, um weniger zu geben und damit die Last auf die anderen wälzen. Das müssen Sie doch einsehen, meine Herren! Ich werde also gegen den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch sein, und beantrage, dass auch über diesen Antrag namentlich abgestimmt werde, obwohl ich sagen muss, dass ich in diesem Punkte eigentlich kein sehr heftiger Gegner bin, denn ich fühle es, es ist ein Antrag, bei dem man nicht erst lange suchen muss, bevor man auf die Tendenz kommt; es ist ein offener und ehrlicher Antrag. Ich werde dagegen stimmen, aber es ist gut, dass dieser Antrag hier gestellt wurde, wenigstens wissen wir, was die Herren wünschen.

Nun erlauben Sie mir, noch auf einige Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechansky zu antworten. Herr Dr. Nechansky hat sich auch mit dieser Frage beschäftigt und den richtigen Grundsatz ausgesprochen, dass die Erwerbsteuer-Commissionen eigentlich diejenigen sein werden, welche das Gesetz gut oder schlecht machen. Fungieren sie gut, so wird das Gesetz gut sein und fungieren sie schlecht, so wird das Gesetz schlecht sein. Es ist richtig, dass speciell bei den Steuergesetzen auf die Ausführung sehr viel ankommt; aber gegen einen Theil muss ich mich wenden. Er hat nämlich gemeint, dass das Viertel, welches der Finanzminister entsendet, aus Beamten bestehen wird und dass diese

Beamten nur im fiscalischen Sinne vorgehen werden. Er meint nun, es wird sich Folgendes herausstellen: Die Hälfte wird aus kleinen Steuerträgern bestehen, welche wie er meint, nicht besonders gut unterrichtet sind, welche nicht Fachmänner sind, ein Viertel besteht aus den Vertretern der Handels- und Gewerbekammer und ein Viertel aus Beamten. Die kleinen Steuerträger werden immer mit der Handels- und Gewerbekammer sich herumstreiten und es wird sich am Schlusse der dritte — der Fiscus — freuen. Meine Herren! Was die Frage betrifft, von wem sich ein Gewerbsmann lieber beurtheilen lässt, ob von einem Vertreter der Handels- und Gewerbekammer oder von einem Beamten, so überlasse ich die Beantwortung dieser Frage einem meiner nachfolgenden Redner. Ich erkläre Ihnen aber, dass gegen die Handels- und Gewerbekammer in unseren Kreisen eine sogenannte unüberwindliche Abneigung besteht (Rufe links: Sehr richtig!), welche begründet ist in dem Thun und Lassen der Handels- und Gewerbekammer und begründet ist in der Art und Weise der Zusammensetzung derselben.

Die Handels- und Gewerbekammer ist absolut nicht fähig, die Interessen des kleinen und mittleren Gewerbestandes zu vertreten, auch nicht die Interessen des kleinen und mittleren Handelsstandes. Sie ist eine so rein manchesterliche Körperschaft, dass sie ganz und gar unfähig ist — ich erkläre es hier — andere Gedanken zu fassen, als solche, welche in das Gerippe des Manchesterthums hineinpassen, und wir sind daher gegen die Handels- und Gewerbekammer mit Entschiedenheit, ich erkläre offen, dass, wenn sich jemand findet, der einen Schwamm nimmt und die ganze Handels- und Gewerbekammer wegwischt, wir ihr keine Thräne nachweinen, sondern im Gegentheil aufjauchzen, dass wir befreit sind von dieser Körperschaft. Sie hat uns nie genützt, sondern immer nur geschadet, sie war immer auf Seite der Gegner des Gewerbestandes und sie hat sich nie für den Gewerbestand in irgend einer Weise eingesetzt. Ich bin daher, aufrichtig gesagt, gegen die Handels- und Gewerbekammer.

Ich bin der Meinung, die Handels- und Gewerbekammer habe bei der Sache nichts zu thun. Wen wird sie in die Commission schicken? Sie wird vielleicht einen großen Fabrikanten oder einen großen Handelsmann, oder sonst jemand hineinschicken, auf welchen sie sich vollständig verlassen kann. Sie dürfen, meine Herren, nicht übersehen, dass die Wahl in die Handels- und Gewerbekammer ihnen viel Geld kostet.

Es muss jeder einzelne Stimmzettel in der Regel gut bezahlt werden. Es werden die Stimmzettel zuerst packetweise . . . . . (Widerspruch und Unterbrechung rechts.) Ja, meine Herren, die Wahlen sind theuer.

Es werden per Stimmzettel 10 kr. bezahlt, ja, wenn ein großes Gedränge ist, 20 bis 30 kr. Es geht wie auf der Börse zu, ein Stimmzettel ist ein Wertpapier, und deshalb können nur Leute gewählt werden, welche entweder das nöthige Geld haben, welches zu zahlen ist, oder welche sich verpflichten, dafür, dass andere die Wahlkosten bezahlen, so zu stimmen und so zu handeln, wie es die anderen verlangen, welche die Kosten bezahlen.

Deshalb werden von dieser Körperschaft nicht unabhängige, für den Gewerbestand wirklich thätig seiende Menschen gewählt und deshalb sind wir mit aller Entschiedenheit dagegen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass speciell zu Punkt 3 hinzugefügt werde: Der Gemeinderath spricht sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus, dass ein Viertheil der Erwerbsteuer-Commissionen von der Handels- und Gewerbekammer gewählt werde, empfiehlt vielmehr, dass auch dieses Viertheil von den Steuerpflichtigen gewählt werden.

Das ist ein Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, ich stelle hier keinen weiteren Antrag, weil ich der Meinung bin, dass wirklich in diesem Punkte das springende Moment liegt. Ist die Erwerbsteuer-Commission so gebildet, dass man ihr ruhig vertrauen kann, nun, meine Herren, dann wollen wir mit dieser Commission weiter unser Glück versuchen. Wenn auf politische Kämpfe hingewiesen worden ist, wenn hingewiesen worden ist, dass auch dann der Schlachtruf sein wird, liberal, antiliberal, antisemitisch, philosemitisch, wenn darauf hingewiesen wird, so erkläre ich Ihnen, nicht wir waren es, die in dieser Debatte die Politik hineingezogen haben; Ihre Seite war es, der Gem.-Rath Dr. Friedjung war es, der uns in ganz unnöthiger Weise provociert hat. Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung ist nicht ein Deutscher, was ich zur Ehre der deutschen Nation hiemit constatiere. (Beifall links.) Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung war es, welcher durch Hineinziehung der hier nicht in die Debatte gehörigen Person des Fürsten Alois Liechtenstein, des Großgrundbesitzers u. s. w. die Politik mit Gewalt hereingezerrt hat, weil er es will.

Es wäre von uns Feigheit gewesen, einer solchen Provocation auszuweichen, und ich danke dem Herrn Gem.-Rathe Friedjung, dass er uns Gelegenheit gegeben hat, zu kennzeichnen, aus welchem Element sein deutsches Bürgerthum besteht. (Heiterkeit links.) Aber er möge uns verzeihen, wenn ich zum Schlusse sage, mit seinem deutschen Bürgerthum werden wir nie einverstanden sein; im Gegentheil, wir bitten von Tag zu Tag zu Gott dem Herrn, er möge uns von diesem Übel endlich einmal befreien, damit uns dieses Übel wenigstens nicht hineinspricht in die Steuerfrage, damit dieses Übel, das sogenannte deutsche Bürgerthum, vielleicht nicht die Oberhand gewinnt über den kleinen und mittleren Gewerbestand. Deswegen werden wir mit aller Entschiedenheit gegen solche Anträge eintreten und deswegen bitte ich Sie, sowohl den Antrag Wünsch, insbesonders aber den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Friedjung niederzustimmen. Wenn Sie Männer und Deutsche sind, müssen Sie es thun, Sie dürfen nicht auffitzen einem solchen beinahe wirklich zu durchsichtigen Manöver. (Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich bedauere, dass der ruhige, sachliche Ton, den Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky angeschlagen hat, wesentlich gestört worden ist und dass eine Leidenschaft unter die Zuhörerschaft gebracht worden ist, die der Sache nicht zustatten kommt.

Die Ausführungen des Herrn Vorredners haben nicht nur einen politischen, sondern vorwiegend einen persönlichen Charakter gehabt, und muss ich es dem Angegriffenen überlassen, wenn er später zum Wort kommt, darauf zu erwidern.

Von seinen Ausführungen war es nur eine, der ich Beifall zollen konnte und das ist die, dass es Sache eines Ausschusses des Gemeinderathes gewesen wäre, dieses Elaborat zu berathen. Es ist vollkommen richtig, dass der Stadtrath mit Geschäften ungemein belastet ist, dass insbesonders der gegenwärtige Herr Referent, welcher eines der fleißigsten und tüchtigsten Mitglieder in dieser Versammlung ist, trotz seiner Arbeitskraft nicht Zeit und Muße haben konnte, sich mit der Sache in einer Weise eingehend zu beschäftigen, wie es einem aus dem Gemeinderathe gewählten Ausschusse möglich gewesen wäre. Ein solches Elaborat eines Gemeinde-

raths-Ausschusses würde wahrscheinlich auch, weil aus einer größeren Versammlung hervorgegangen, welche von Personen verschiedener Kategorien der Bürgerschaft gebildet ist, einen größeren Nachdruck gehabt haben.

Heute ist es zu spät, das nachzuholen, und wir können uns nur mit dem Vorliegenden beschäftigen. Ich sage nicht, dass das Elaborat des Stadtrathes mich irgendwie zur Gegnerschaft herausfordert und ich werde auch nur einige kleinere Änderungen und Ergänzungen beantragen.

Meine Herren! Wir können, glaube ich, als Österreicher uns nur freuen, dass ein Gesetzentwurf eingebracht worden ist, welcher den wirtschaftlichen Anschauungen unserer Zeit bei weitem mehr entspricht, als das alte Erwerbsteuergesetz, ein Gesetzentwurf, welcher in seiner Tendenz dahin geht, die wirtschaftlich schwächere Classe wesentlich zu entlasten und die Vertheilung der Steuern zu einer richtigeren zu machen. Wir haben uns hier aber nicht als Österreicher, sondern speciell als Wiener zu dieser Sache zu stellen.

Der Gesetzentwurf berührt die Interessen einer großen Kategorie von Steuerträgern in Wien, der Gewerbetreibenden und anderer, welche durch das neue Gesetz von der Erwerbsteuer getroffen werden sollen. Er berührt auch in gewissem Sinne die wirtschaftliche Corporation der Stadt Wien, die Verwaltung des Wiener Gemeindevermögens. In der ersten Richtung ist schon sehr vieles ganz treffend gesagt worden, schon in den Ausführungen, welche Herr Gem.-Rath Schlechter uns in einer Broschüre zugeschickt hat und in welcher sich ganz vorzügliche Bemerkungen finden, als auch in dem Elaborate des Stadtrathes und in den Ausführungen mehrerer Herren Vorredner. Ich will hier nicht wiederholen.

Die hauptsächlichste und wichtigste Neuerung in dem Entwurfe liegt darin, dass die Einreihung der Steuerträger in die verschiedenen Kategorien nicht wie bisher Sache der bureaukratischen Willkür sein, sondern von den Abgeordneten der Steuerträger selbst erfolgen soll. Das ist gewiss ein großer Fortschritt, aber ein Fortschritt, der auch seine Kehrseite hat. Ich bitte zu bemerken, dass der Staat die Verantwortung für die richtige Vertheilung der Steuerlast von seinen Beamten abwälzt und unseren Mitbürgern aufwälzt, dass das Hauptodium, welches in dem Vorwurfe einer ungerechten Vertheilung der Steuerlast gelegen ist, von nun an nicht mehr das Beamtenthum und den Staat, sondern die Steuerträger treffen wird, und dass damit ein Gegensatz in die einzelnen Classen der Steuerträger gebracht wird, von dem wir ein Vorspiel hier in dieser Versammlung in dieser und in der letzten Sitzung erlebt haben. Schon heute zeigt sich dieser Gegensatz und er wird sich noch mehr verschärfen, wenn das Gesetz zur Ausführung gelangt. Das Amt, welches ein solcher in die Steuerveranlagungs-Commission Gewählter übernehmen wird, ist ein ungemein schwieriges und verantwortungsvolles, und doch liegt, wie die Motive dieses Gesetzes selbst zugeben, der Schwerpunkt des ganzen Gesetzes ausschließlich in der Ausführung durch diese Steuercommissionen. Der Erfolg dieses Gesetzes ist für den Staat zweifellos, sicher ist, dass der Staat an Steuer nichts verlieren wird; ob aber derjenige Erfolg des Gesetzes, den wir uns erhoffen, ob die gute, wirtschaftliche Tendenz des Gesetzes zur That wird, wird lediglich davon abhängen, wie die Steuercommissionen vorgehen; es wird lediglich von ihnen abhängen, ob die Entlastung des einen nicht mit der Überlastung des anderen verbunden ist. Dieser Gesichtspunkt ist schon hier wirksam geltend gemacht worden. Die Commission soll also zusammengesetzt sein zu einem Viertel aus durch den Finanzminister Ernannten, zu einem Viertel aus durch die Handelskammer Gewählten und zu einer Hälfte aus Steuerträgern. Nun würde ich das vom Herrn Gem.-Rath Dr. Rechansky Gesagte wiederholen müssen — besser könnte ich es Ihnen nicht sagen — um Ihnen den Beweis zu führen, dass eine solche Zusammensetzung aus von den gesammten Steuerträgern in einer Gruppe Gewählten absolut undenkbar ist.

Und da möchte ich nun das eine bemerken. Herr Collega Wünsch hat seinem Antrage die Befürchtung zugrunde gelegt, dass die kleinen Steuerträger, die ja die Majorität in dieser Hälfte haben werden, die größeren Steuerträger majorisieren werden, d. h. dass sie befangen, vielleicht sogar übelwollend in der Beurtheilung der Steuerfähigkeit der anderen sein werden. Das ist gewiss zu befürchten; noch viel mehr aber ist zu befürchten, dass, ohne übelwollend und befangen zu sein, die Unwissenheit der Gewählten es sein wird, welche den anderen zum Schaden gereichen wird; und das wird dann der Fall sein, wenn die Mitglieder der Commission aus den Steuerträgern nicht nach Berufskategorien, sondern aus dem Plenum der Steuerträger gewählt werden.

Es ist undenkbar, dass diese Commission, soweit sie überhaupt von den Steuerträgern zu wählen ist, anders als mit Berücksichtigung der Genossenschaften aus und von diesen gewählt werde, und ich wundere mich nur darüber, dass der Stadtrath nur in so schüchterner Weise in seinem Antrage angedeutet und gesagt hat, er glaube, sich dahin aussprechen zu sollen, dass auf die verschiedenen Interessengruppen entsprechend Rücksicht genommen werden müsse. Meine Herren, wie soll denn darauf Rücksicht genommen werden? Nicht anders, als wenn die Betreffenden von den Genossenschaften selbst, von den fachlich zum Urtheile Berufenen gewählt werden. Und das ist auch gar nicht undenkbar. Ob jetzt in Wien die Sectionen, welche für die hauptstädtische Veranlagung zu wählen sein werden, locale Commissionen sind oder berufliche, jedenfalls ist es denkbar, dass die Genossenschaften und die den Genossenschaften ähnlichen Corporationen, in welchen sich andere, der Erwerbsteuer unterliegende Personen befinden, selbst die Delegirten, sei es nun in die einzelnen Sectionen oder in die ganze Commission, wählen. Ich will einen Antrag in dieser Richtung nicht stellen, hoffe aber, dass der Herr Referent in seinem Schlusswortе oder auch früher Gelegenheit nehmen wird, sich darüber auszusprechen, warum der Stadtrath nicht einen entschiedeneren Antrag auf Verücksichtigung der Genossenschaften bei der Zusammensetzung dieser Interessengruppen gewählt hat.

Ich komme nun zu etwas anderem. Wir haben nicht nur im Interesse der Wiener Steuerträger im allgemeinen zu sprechen, sondern auch einigermaßen im Interesse der Stadt Wien als vermögensrechtlicher Corporation selbst. In dieser Richtung hat der Stadtrath schon im siebenten Antrag einen sehr wichtigen Punkt betont und gesagt (liest): „Der Gemeinderath ist der Ansicht, dass es billig erscheine, dass Anstalten der vorangeführten Art" — wie Lagerhäuser, Schlachthäuser und dergleichen — „welche von der Gemeinde in eigener Regie betrieben werden, von der Erwerbsteuerpflicht ausgenommen werden."

Ich bin damit vollkommen einverstanden, und würde mir nur eine kleine stilistische Ergänzung erlauben. Im § 4 des Entwurfes wird ausdrücklich gesagt, dass der Finanzminister ermächtigt wird, die Steuerbefreiung für solche Unternehmungen zu gewähren, welche auf die Förderung öffentlicher Wohlthätigkeit oder gemeinnütziger Zwecke gerichtet sind, als beispielsweise Volks-

küchen, Suppenstalten und dergleichen. Meine Herren! Es sind das nun allerdings Humanitätsanstalten, aber auch überhaupt gemeinnützige Anstalten, welche, da sie ja im gewissen Sinne auch humanitäre Anstalten sind, weil sie die Armut verhindern, so wie die anderen der bereits eingetretenen Armut abhelfen wollen, sollten Steuerbefreiung genießen.

Es wäre daher zweckmäßig, nach den Worten „betrieben werden" einzuschieben: „gleich den im § 4 des Entwurfes erwähnten auf die Beförderung öffentlicher gemeinnütziger Zwecke gerichteten Unternehmungen".

Nun habe ich noch einen anderen Punkt am Herzen. Der neue Steuergesetzentwurf enthält einige Erleichterungen für die Steuerträger, worunter ich auch namentlich die erwähnen will, dass die Steuer nur vierteljährig zu zahlen ist oder die Steuerrücklegung in vierteljährigen Terminen erfolgen kann. Dagegen enthält er eine schwerwiegende Mehrbelastung, von der bisher nicht gesprochen wurde. In § 83 wird nämlich gesagt, dass für die Erwerbsteuer sammt Nebengebüren das gesetzliche Pfandrecht mit dem Vorzugsrechte vor allen privaten Pfandrechten an den der Unternehmung gewidmeten Realitäten des Steuerpflichtigen bestehe.

Das ist ein Punkt von ungeheuerer Tragweite. Was heißt das: gesetzliches Pfandrecht an den der Unternehmung gewidmeten Realitäten? Das heißt: wenn jemand eine Realität kauft oder belehnt, so muss er zugleich die dreijährigen Steuerrückstände, die irgend ein Vorbesitzer, der auf dieser Realität ein Gewerbe ausübte, eventuell zurückgelassen hat, bezahlen. Das ist ein Punkt, durch den der Realcredit in der fühlbarsten Weise geschädigt wird.

Ich bitte, sich der Antwort zu erinnern, die wir jüngst erst — ich glaube im Juni — von der Statthalterei auf die Petition bekommen haben, die wir zum Schutze der Baugewerbetreibenden überreichten.

Es wurde damals von beiden Seiten des Hauses darauf hingewiesen, wie schwer die Baugewerbetreibenden darunter leiden, dass an dem Hause, welches sie geschaffen haben, ein Pfandrecht für sie nicht besteht und sie auf diese Weise um ihren sauer erworbenen Arbeitslohn und Unternehmergewinn geschädigt werden. Damals wurde eine Petition an die hohe Regierung gerichtet, dahin gehend, dass ein Pfandrecht zu Gunsten der Baugewerbetreibenden in irgend einer Weise eingeführt werde. Es wurde auch auf ausländische Muster hingewiesen. Was hat die hohe Regierung geantwortet? In dem betreffenden Statthalterei-Erlasse wird gesagt, dass durch die Einführung einer solchen gesetzlichen Hypothek eine wesentliche Grundlage des österreichischen Grundbuchswesens, das Eintragungsprincip verletzt würde. Ganz ebenso wird ja dieses Princip durch diese Bestimmung des neuen Gesetzes verletzt. Was ist die Consequenz davon? Ich bitte zu bedenken, dass auf einer Realität von gar nicht bedeutendem Werte — ich nehme an, dass gar kein Haus darauf steht — auf einem Grundstücke ein Gewerbe betrieben werden kann, welches einer sehr hohen Erwerbsteuer unterliegt. Ich will gar nicht von dem Gastgewerbe sprechen, das im Freien betrieben werden kann mit einem ganz kleinen Gebäude, sondern auch von Fabricationszweigen, die mit einem schnell aufgestellten Motor betrieben werden; die Unternehmung geht nach kurzer Zeit zugrunde; es wird die Realität auf einen anderen übertragen; der dritte Erwerber kommt nun und weiß gar nicht, dass irgend jemand früher einmal ein Gewerbe auf jener Realität betrieben hat, und der wird die Erwerbsteuer für drei Jahre zahlen müssen. Das ist eine ungeheuere Schädigung des Hypothekarcredites, welche vor allem anderen gar nicht nöthig ist. Denn das Steuerärar hat jederzeit die Möglichkeit, für einen rechtskräftigen Steueranspruch ein Pfandrecht auf die Realität grundbücherlich einverleiben zu lassen. Wenn die Steuerbehörde ihre Schuldigkeit nicht thut, so soll der Staat darunter leiden. Der Staat kann sich ja sicherstellen. Es ist gar nicht nothwendig, Ausnahmen für die Erwerbsteuer zu schaffen, die auch nirgends außer, wie in den Motiven des Gesetzes gesagt wird, in Italien bestehen, einem Lande, welches ein Grundbuchwesen, wie wir es haben, gar nicht kennt. Und ich glaube, die Stadt Wien hat jetzt mehr als je Grund, sich gegen jede Schädigung des Realcredites zu stellen, und zwar darum, weil die Gemeinde Wien die Haftung für vier große Sparcassen übernommen hat und daher an einer Schädigung des Realcredites wesentlich interessiert ist. Ich möchte in dieser Richtung den Antrag stellen (liest):

Der Gemeinderath spricht sich entschieden gegen die Einführung eines gesetzlichen Pfandrechtes an Realitäten (§ 83 des Entwurfes für die Erwerbsteuer) aus, da hiedurch das Eintragungsprincip, welches eine wesentliche Grundlage des österreichischen Grundbuchwesens bildet, verletzt und eine Beeinträchtigung des Realverkehres und des Hypothekarcredites herbeigeführt würde. (Bravo-Rufe.)

Gem.-Rath Weitmann: Ich komme auf das gegenwärtige Steuersystem zurück; das betreffende Patent datiert vom Jahre 1812. Es ist das wohl ein veraltetes System, welches den damaligen Verhältnissen angepasst war, aber den heutigen nicht mehr entspricht. Man hatte damals keine Ahnung, dass sich die Großindustrie in dieser Weise entwickeln wird, und man hat daher damals den Maximalsatz von 1575 fl. Steuer festgesetzt. Dieser Maximalsatz wurde nun von den Großindustriellen Österreichs seither oder seit vielen Decennien schon zu ihren Gunsten gegenüber den Kleingewerbetreibenden ausgenützt. Es gibt nach oben eine Grenze, und das sind die 1575 fl.; nach unten gibt es aber keine Grenze. Wenn z. B. der Großindustrielle, welcher vielleicht 400 Arbeiter hat, mit dieser höchsten Steuer besteuert ist, so gibt es dann keine höhere Steuer mehr, wenn er auch noch 1000 oder 2000 Arbeiter hinzunimmt. Das geht wohl dem Staate verloren. Dafür muss der Kleine leiden, da, wenn er z. B. drei Arbeiter hat und mit $10\frac{1}{2}$ fl. besteuert ist, und dann einen vierten oder fünften Arbeiter anstellt, sofort die Steuerbehörde kommt und die Steuerquote von $10\frac{1}{2}$ fl. auf 21 fl. erhöht.

Also, dem kleineren und mittleren Steuerträger wird jeder Arbeiter sofort besteuert, aber die größeren Industriellen, die Actienunternehmungen können tausende von Arbeitern anstellen, die nicht mehr besteuert werden können, weil es nach oben eine Grenze gibt. Ja, demjenigen, der zur Großindustrie zählt, kommt es vielleicht lächerlich vor; Herr Gem.-Rath Wünsch ... (Referent: Das ist überhaupt falsch!) Das macht nichts, ich führe es zur Sache an, ob es dem Herrn Referenten recht ist oder nicht. Zu entscheiden hat der Herr Vorsitzende, nicht der Herr Referent.

Es soll nun dieses Erwerbsteuerpatent beseitigt und durch eine neue bessere Steuerreform ersetzt werden. Meine Herren, wenn diese zu Gunsten des Kleingewerbes ausfallen soll, dann ist es unbedingt nothwendig, dass die Steuer mehr auf das größere Gewerbe repartiert wird, denn ich glaube kaum, dass, wie diese Steuervorlage ist, wie diese Anträge von jener (rechten) Seite gestellt werden, sich die kleinen und mittleren Gewerbsleute etwas

Besseres zu erhoffen haben. Denn, wenn es nach dem Begehren des Herrn Gem.-Rathes Wünsch geht, aus welchem eigentlich von der ersten bis zur letzten Silbe der Großcapitalist und Großindustrielle herausleuchtet, so wird das Kleingewerbe wieder so behandelt werden wie bisher und für die Großindustrie die Lasten tragen müssen.

Herr Gem.-Rath Wünsch will auch, dass die Handels- und Gewerbekammer mit gewissen Rechten betraut werde. Nun, dafür bin ich absolut nicht, denn die Kammer vertritt schon nach ihrer Zusammensetzung nur die Großcapitalisten. 4000 Wähler der oberen Steuerkategorie wählen nämlich 20 Delegierte, dagegen die anderen 48.000 Steuerträger nur vier Vertreter. Wenn also auch die Kleingewerbetreibenden wirklich ihr Wahlrecht ausüben, so sind sie doch schon durch die Art der Zusammensetzung majorisiert, bevor sie noch hineinkommen; daher haben sich in neuerer Zeit die Kleingewerbetreibenden an der Wahl gar nicht mehr betheiligt und man hat den Unfug des Stimmenkaufes dem Großcapital freiwillig überlassen, wie schon Gem.-Rath Jedlička in der letzten Sitzung ausgeführt hat.

Was nun die Mehreinnahme von 2·4 Percent betrifft, so finde ich es doch etwas zu stark, dass dieser Steuersatz speciell für Wien angewendet werden soll. Es ist dies im Vergleiche mit den Provinzstädten ungerecht. Verdient denn der kleine Geschäftsmann in Wien mehr als in einer Provinzstadt? Nein, er leidet unter dem höheren Zins, den theureren Lebensmitteln und der Schmutzconcurrenz, durch die Massenproduction, die von den Provinzstädten hieher kommt, und zwar viel mehr als in der Provinz. Es ist also ungerecht, wenn der kleine Gewerbsmann in Wien höher besteuert wird als in den Provinzstädten, wo er in kleineren Verhältnissen lebt, billigeren Zins und Lebensmittel hat als in Wien, die Lohnverhältnisse aber dieselben sind wie hier. Die Großindustrie hat dafür gesorgt, dass der kleine Mann in Wien nicht um einen Kreuzer mehr verdient als in der Provinzstadt, und deshalb ist es geradezu ungerecht, wenn man die kleinen und mittleren Gewerbsleute in Wien höher besteuert als dort.

Ich komme nur noch auf die Zusammensetzung der Commission für die Steuerberathungen. Nach meiner Ansicht ist es unbedingt nothwendig, dass die Mitglieder von den Genossenschaften gewählt werden, aber nicht, dass sie die Vorsteher oder die Genossenschaftsausschüsse bestimmen. Die ganze Corporation soll die Mitglieder wählen, denn dann wird man den richtigen Männern das Vertrauen schenken, welche gewiss objectiv urtheilen werden und auch die Verhältnisse der anderen genau kennen. Das wäre also der einzig richtige Vorgang, dass die Mitglieder von der ganzen Corporation, von sämmtlichen Genossenschaftsmitgliedern gewählt werden.

Was nun die Handels- und Gewerbekammer betrifft, so glaube ich, dass man gerade ihr die Schuld an der bisherigen furchtbaren Überlastung der mittleren und kleinen Gewerbetreibenden mit Recht zuschreiben kann, weil sie beständig nur für das Großcapital und für die Großindustrie gesorgt hat.

Was die Befreiung der Communalanstalten betrifft, so bin ich hiefür, dass z. B. Lagerhäuser, Schlachthäuser, Waganstalten 2c. von der Steuer befreit werden sollen; das ist nur ein Ding der Gerechtigkeit. Aber andere Unternehmungen, gewerbliche Unternehmungen, welche die Commune eventuell einführen würde und die dem Gewerbsmanne Concurrenz machen, die sollen nicht freigegeben werden, weil da die Geschäftsleute unter solcher Concurrenz nicht bestehen können. Wenn die Commune z. B. eine Bäckerei etwa errichten würde, und sie wäre steuerfrei, so würde dadurch ein ganzer Gewerbestand zugrunde gerichtet. Also ich bin vollkommen dafür, dass die allgemeinen, öffentlichen Interessen dienenden Anstalten, die die Commune errichtet, von der Steuer befreit werden sollen.

Zum Schlusse, weil ich mit der Ernennung der Delegierten durch die Handels- und Gewerbekammer nicht einverstanden bin, und ich glaube — ich gehe noch weiter in meinem Antrage als Herr Dr. Lueger —, dass man von jenen Mitgliedern, die von der Finanzbehörde zu dieser Commission gewählt werden, ein viel objectiveres Urtheil erwarten kann, als von den Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammer (Rufe: Sehr richtig! Gem.-Rath Tagleicht: O nein! Das ist nicht richtig!), erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Handels- und Gewerbekammern in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung ausschließlich die Interessen der Großproduction und des Großhandels vertreten und es sich bei der bevorstehenden Reform der Erwerbsteuergesetzgebung vor allem darum handelt, eine Erleichterung der unteren und mittleren Kategorien der Erwerbsteuerträger eintreten zu lassen, ist eine solche Zusammensetzung der Erwerbsteuer-Commission erstrebenswert, welche diesem Hauptgesichtspunkte der Reform Rechnung zu tragen geeignet erscheint.

Es möge daher die Zusammensetzung der Erwerbsteuer-Commissionen in der Weise erfolgen, dass die eine Hälfte derselben von der Gesammtheit der Steuerträger gewählt, die zweite Hälfte aber vom Finanzminister ernannt werde, weil in einer solchen Interessenfrage das Vertrauen der überwiegendsten Mehrheit der Steuerpflichtigen zu den weder persönlich, noch nach ihren Standesinteressen engagierten Vertretern der Staats-Finanzverwaltung ein unbedingt größeres ist, als zu den Vertretern der Großproduction, wie sie die Handelskammern entsenden würden. Eine Benachtheiligung der Großproduction aber ist durch eine solche Zusammensetzung umsoweniger zu befürchten, als den Angehörigen derselben in viel höherem Maße die Möglichkeit der Abwehr ungerechter Einschätzung gegeben ist, als den Angehörigen des mittleren und kleineren Gewerbestandes.

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf den Umstand, dass noch 40 Redner vorgemerkt sind (Widerspruch) und diese wahrscheinlich den Gegenstand erschöpfend darstellen werden, beantrage ich Schluss der Debatte. (Gem.-Rath Gregorig ruft: Stopfen Sie uns das Maul, Sie haben schon recht!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Gregorig, sich doch so zu benehmen, wie es in parlamentarischen Versammlungen sich geziemt.

Gem.-Rath Gregorig: Ich nehme mir von oben das Beispiel, wie man sich benimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich rufe Sie für diese ganz ungerechtfertigte Beleidigung zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Es ist Schluss der Debatte beantragt. Diejenigen Herren, welche mit Schluss der Debatte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gemeinderäthe, u. zw. pro: Herold, Schlechter, Stern, Taubler, Tagleicht, Dr. Friedjung, Frauenberger, Rückauf, Gfrorner, Noske, Lang, Herrdegen, Winker und Dr. Klotzberg.

Contra die Herren Gem.-Räthe Jedlička, Steiner, Ferd. Mayer, Gregorig, Purscht, Hipp, Karl Joh. Müller, Bärtl, Dr. Lueger, Rauscher, Hawranek, Schuh, Eigner — und der Herr Referent.

Das Wort hat Herr Gem.-Rath Herold.

Gem.-Rath Herold: Hochgeehrte Herren! Wir haben schon so viel ausgezeichnete Redner gehört und von den Vorgemerkten werden wir noch viele ausgezeichnete zu hören bekommen, dass es fast Vermessenheit ist, in so vorgerückter Stunde noch zur Vorlage zu sprechen, aber ich stelle mich auf den Standpunkt des Geschäftsmannes und Gewerbetreibenden und glaube, dass in diesem Saale auch eine solche Stimme gehört werden muss. Die Vorlage ist so wichtig und so tief einschneidend, insbesondere in das Leben eines Gewerbetreibenden und Geschäftsmannes. Es ist einem schlichten Bürger unmöglich, in dem Labyrinth dieses Gesetzes sich zurecht zu finden; aber eines muss doch constatiert werden, ich glaube, in keinem Lande ist ein so compliciertes Steuerwesen, wie es in der Vorlage vorhanden ist. Es wird zwar gesagt, das Ministerium beabsichtigt, den Gesammtsteuereffect zu vermindern, ja sogar die Steuerlast herabzudrücken.

Nun, ich höre das wohl, aber mir fehlt der Glaube. Wenn Sie das sehr dehnbare Moment, die Steuerfeststellung ins Auge fassen, so werden Sie mir vielleicht beipflichten. Bei der Erwerbsteuer soll die Einwohnerzahl einer Stadt dafür sprechen, es sollen die Betriebsstätten in Rechnung gezogen werden, es soll die Einrichtung dieser Betriebsstätten, die Waren, die Anzahl der Bediensteten ins Auge gefasst werden, und dazu kommt noch der sozusagen dehnbare Tarif, dieser dehnbare Tarif, der Minimalansätze nach Umständen und auch Maximalansätze nach Umständen vorschreiben soll.

Ich möchte gerade da als drastisches Beispiel unsere Schankgewerbe aufführen, wo die Abstufung zwischen einem unansehnlichen, mittleren, großen und eleganten Geschäfte angeführt wird; ebenso die Abstufung bei Getränken nach schweren und leichteren Weinen, die Abstufung zwischen Pilsener und Schwechater Bier. Die Abstufungen sind geradezu absurd und unverständlich und es ist mir geradezu ganz unverständlich, wie dieser Tarif gehandhabt werden soll; auch möchte ich die Commission sehen, die in dieser Abstufung das Richtige treffen soll mit der Handhabung dieses dehnbaren Tarifs.

Die ganze Vorlage macht mir überhaupt den Eindruck als eine Versicherung der Stabilität der Erwerbsteuer-Hauptsumme, welche die Garantie bieten soll für den Herrn Finanzminister.

Diese Reform soll im Jahre 1894 inkraft treten, aber bis zum Jahre 1893 sollen noch Steuererhebungen vorgenommen werden, um die Contingentierungssumme für die Zukunft festzusetzen. Da befürchte ich, dass den Steuerträgern noch sehr oft die Augen übergehen werden.

Ein weiterer Umstand, gegen den ich mit aller Entschiedenheit kämpfe, sind die 2·4 Percent, die Wien mehr zahlen soll.

Meine Herren! Das ist unrecht. Wozu das? Ich frage Sie: Haben wir nicht bisher immer unter einem unerhörten Steuerdrucke zu leiden? Ich spreche aus eigener Erfahrung; ich weise auf Provinzialstädte hin wie Prag, Brünn, Graz u. s. w., wo die Gewerbeverhältnisse viel besser sind als in Wien, nämlich die industriellen Verhältnisse und auch die Verhältnisse in Bezug auf den Fremdenverkehr, für den ich mir auch ein Wort mitzusprechen erlaube.

Die Provinzhauptstädte befinden sich viel besser. Ebenso muss man Rücksicht uehmen auf die neu einbezogenen Gemeinden, von denen viele einen ländlichen Charakter haben. Wie kommen diese dazu, so hoch besteuert zu werden? Ich muss als Wiener Bürger es aus vollem Herzen rügen, dass diese hohe Belastung Wiens eintritt. Das ist ein Unrecht, und ich hoffe, dass die Abgeordneten im Parlamente energisch dagegen Stellung nehmen werden. Ich habe mir erlaubt, folgenden Antrag auszuarbeiten:

Der Gemeinderath wolle in Anbetracht der in Wien notorisch bestehenden ungünstigen Erwerbsverhältnisse des kleinen und mittleren Gewerbestandes, welche jede Mehrbelastung gegenüber den Gewerbsgenossen der auf Kosten Wiens rasch emporgeblühten Provinzstädte als durch die sachlichen Verhältnisse unbegründet erscheinen lassen, entschieden gegen den für Wien geplanten 25percentigen Zuschlag für die Wiener Gewerbetreibenden Stellung nehmen und die hohe Regierung und das Parlament im Wege einer Petition um Eliminierung dieser Bestimmung bitten.

Meine Herren! Ich habe diese Frage fleißig studiert, wie es eben einem Geschäftsmanne zukommt; da ist mir etwas in die Augen gesprungen, bezüglich dessen Sie mir beipflichten werden. Es ist dies die Besteuerung der im Betriebe beschäftigten Hilfsarbeiter. Ich erblicke darin eine sociale Gefahr. Die Folge dieser Bestimmung muss unfehlbar sein, dass z. B. ein Industrieller, der jetzt inzeiten des mangelnden Geschäftes Arbeiter beschäftigt und sie doch nicht entlässt, wenn diese Steuercontribution auf ihn zu lasten kommt, gewiss seine Arbeiter entlassen, respective deren Zahl vermindern wird, und denken Sie sich dann die üblen Folgen, die da entstehen müssen. Gehen Sie da keiner socialen Gefahr entgegen, wenn soviele Arbeiter entlassen werden, die dann in der todten Saison unbeschäftigt sind? Ich fürchte das sehr, und ich wünsche, dass diese Eventualität nicht eintritt, aber sie kann eintreten, und vielleicht wird gerade der Gemeinderath mit vorwurfsvoller Miene vor der Regierung stehen und hinweisen auf die ungerechtfertigte Besteuerung der Hilfsarbeiter und der Regierung zurufen: „Tu l'as voulu!“ Du hast es selbst gewollt!

Was die Einschätzungs-Commissionen betrifft, so ist meine Ansicht die, dass sie aus den Gewerbegenossenschaften gebildet werden sollen. Es werden dann vielleicht auch die Befürchtungen, die man bezüglich der Parteileidenschaften hegt, gleich im Keime erstickt werden. Unsere Gewerbegenossenschaften sollen Vertreter wählen, das ist das Beste für die Einschätzungs-Commission.

Ich kann nicht umhin, dem Herrn Referenten des Stadtrathes meinen Dank zu zollen für die Ausarbeitung dieses Gutachtens. Ich empfehle dringend, diesen Antrag im Interesse der guten, schönen Wienerstadt annehmen zu wollen und möchte nur noch bitten, dass der Stadtrath bezüglich der Erwerbsteuer alles mögliche aufbiete, damit sie vereinfacht werde. Es soll nicht der gewerbliche Betrieb besteuert werden, sondern es ist meine Ansicht, dass das

Einkommen getroffen werden soll. Das ist das Steuerprincip, dem ich huldige, ich bitte daher, diesen Antrag gefälligst annehmen zu wollen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! In der Vorlage ist noch etwas enthalten, das uns auch zu denken gibt. Es ist dies der Vorschlag, dass man für seine Lehrlinge und auch für Arbeiter, welche das sechzigste Jahr überschritten haben, eine halbe Taxe einheben soll. Gegen diese beiden Belastungen muss ich mich aussprechen und erlaube mir, Ihnen dies in Kürze zu begründen.

Wenn man den Lehrling mit derselben Steuertaxe belastet, so zahlt der Lehrherr eine Steuer, die er nicht verdient, denn die erste Zeit, die der Lehrling in der Lehre zubringt, ist er kaum im Stande, das zu verdienen, was er vom Lehrherrn an Kleidern und an Kost bekommt.

Wenn er das zweite Jahr in der Lehre ist, verdient er vielleicht erst das, was er in dem ersten Jahre bei den Versuchen, die er mit den Anfängen in der Arbeit gemacht hat, verdorben hat. Er erspart auch nichts. Im dritten Jahre läuft er, wie die Dinge heute sind, meistentheils davon. Er wird von den Socialisten überredet, die ihm sagen: du musst nichts lernen, geh' fort in die Provinz, dort bist du frei; zwei Jahre hast du ja schon gelernt. Die Belastung für die Lehrlinge würde also eine ungerechte und drückende werden. Es wird sich schwer jemand entschließen, Lehrlinge zu halten. Wo wird der Fabrikant seine Gehilfen hernehmen, wenn der kleine Meister nicht die Lehrlinge erzieht. Aus diesem Grunde bin ich gegen die Belastung der Lehrlinge, wenn es auch mit der halben Taxe ist.

Viel wichtiger ist es mit den Arbeitsleuten, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben. Solange der Mensch jung ist, reißt sich jeder um ihn. Wenn man aber einmal älter wird und nicht mehr so arbeitstüchtig ist, wird der Mensch leider Gottes nicht mehr geachtet, man sucht ihn loszuwerden. Insbesondere geschieht dies in den Fabriken, weil jede Fabrik eine eigene Krankencassa hat. Darum trachten die Leute, solche alte Elemente, die den Krankheiten mehr unterworfen sind, langsam hinauszubugsieren. Der arme Mann sieht oft schon nichts mehr; denn wenn jemand 60 Jahre auf dem Buckel sitzen hat und sich von Kindheit auf gerackert hat, so kann man von ihm nicht verlangen, dass er das leiste, was der Junge leistet.

Nun soll ihn der kleine Meister übernehmen, weil er zur Bezirkskrankencassa oder zur Genossenschaft gehört. Wenn er auch dem Meister nicht viel verdient, wird er von diesem mehr aus Mitleid als aus Bedarf so quasi in Versorgung genommen, denn sonst bekäme ein solcher Mensch nie eine Beschäftigung. Das ist auch ein Theil der socialen Frage. Belastet man diese altersschwachen Leute, so werden sie brotlos und fallen dem Staate zur Last. Durch die Erleichterung, dass für die Arbeiter, welche 60 Jahre alt geworden sind, keine Steuer eingehoben wird, will man ermöglichen, dass ein solcher Mann noch Unterkunft finde. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen den Antrag, den ich zum Schlusse stellen werde. Der Antrag über die zwei Gegenstände ist folgender:

Lehrlinge und solche Arbeiter, welche das sechzigste Lebensjahr überschritten haben, sollen bei Berechnung der Steuerquote nicht gerechnet werden.

Nun komme ich noch auf einen wichtigeren Umstand, der hier nicht genügend besprochen worden ist. Wir in Wien sind dazu ausersehen, so quasi die Lastthiere des Staates zu werden. Wir müssen alles tragen und aus Dankbarkeit dafür, dass wir dem Kriegsminister seine strategischen Bahnen mit circa 30 Millionen Gulden subventionieren, sollen wir in der Steuervorlage, weil wir uns als tüchtige Steuerträger bewiesen haben, wieder Bevorzugte werden, und zwar sollen wir um 25 Percent mehr Erwerbsteuer zahlen als die anderen Steuerträger in den Kronländern. Wie kommen gerade wir dazu, die wir in Wien sind, diese Mehrleistung aufzubringen? Sind denn die Verhältnisse hier für die Erwerbsteuerpflichtigen andere als in den Kronländern? Gewiss nicht! Der in der Stadt sein Geschäft hat, wird ohnehin mit dem Normalen, das in den Kronländern vorgeschrieben wird, genug zahlen.

Wir armen Teufel aber, die wir gezwungen sind, in die Vororte zu gehen, weil unser Verdienst uns nicht gestattet, in der Stadt eine Wohnung zu nehmen, sollen ausnahmsweise um ein Viertel mehr als die anderen Kronländern zahlen. Meine Herren! In den Hauptstädten der Kronländer machen die Leute bessere Geschäfte — als wir in den Vororten, darum wäre die Belastung hier eine ungerechte, und nachdem ich Sie nicht länger ermüden will, bitte ich Sie, folgenden Antrag anzunehmen:

Der Gemeinderath der Stadt Wien protestiert gegen die geplante 25percentige Mehrbelastung der Wiener Steuerträger und verlangt, die Erwerbsteuersätze für Wien sollen den Erwerbsteuersätzen der Hauptstädte der österreichischen Kronländer gleichgestellt werden.

Ich glaube, meine Herren, wenn Sie diesen Antrag annehmen, werden Sie im Sinne der ganzen Gewerbewelt von Wien handeln, und ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir müssen die Debatte unterbrechen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 14. October 1892.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Prix.**

1. Bürgermeister Dr. Prix theilt der Versammlung ein Dankschreiben der Witwe des 1. Vice-Bürgermeisters Dr. F. Borschke mit. (Wird zur Kenntnis genommen.)

2. Gem.-Rath Vangoin referiert über zwei Gesuche um Fortbezug von Gnadengaben und beantragt die Gewährung. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath Dr. Huber beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath Herrn Otto Schütze. (Angenommen.)

4. 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über eine Pensionierung im Gnadenwege und beantragt die Gewährung. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 11. October 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Huber.

Experten: Magistratsrath Siegl.
Ober-Ingenieur Thalhammer.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilungen:

Stand des Reservefondes mit 8. October 1892:

Reservefond	600.000 fl.	— kr.
Effective Belastung	352.170 fl.	16½ kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	526.997 fl.	75 kr.
zusammen	879.167 fl.	91½ kr.
daher überschritten um	279.167 fl.	91½ kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden	9.500 fl.	— kr.
eigentlich um	288.667 fl.	91½ kr.

Außerdem stehen noch für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 99.242 fl. 53½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Huber entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung wegen Theilnahme an einer Cassascontrierung.

(Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen bezüglich eines Projectes für die Verlegung des Frachtenbahnhofes in Gaudenzdorf zum Matzleinsdorfer Kohlenbahnhofe der Südbahn und stellt folgende Anträge:

Mit Rücksicht auf das Resultat der am 20., 21. und 22. September 1892 stattgefundenen politischen Begehung wird in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 15. September 1892, Z. 5555, beantragt, der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen die Zustimmung zu der angesuchten Verlegung des Frachtenbahnhofes von der Schönbrunnerlinie zu den hiemit in Verbindung stehenden provisorischen Geleiseherstellungen in der Marx-Meidlinger- und in der Dammstraße, zur Umgestaltung der nächst dem Meidlinger Bahnhofe befindlichen Geleiseanlagen und zur versuchsweisen Einführung des Pferdebetriebes auf der Strecke „Johannagasse-Steinbauergasse-Rudolfsgasse-Meidling-Bahnhof" unter den nachfolgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. Die Anlage des neuen Frachtenbahnhofes hat in einer Weise zu erfolgen, dass zwischen demselben und der Stadtbahnanlage die Durchführung der Dammstraße in der genehmigten Breite von 18·96 m möglich bleibt.

2. Der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen wird die Bewilligung zur Benützung der Dammstraße und der Marx-Meidlingerstraße zur Anlage der projectierten provisorischen Geleise bis zum Zeitpunkte der Ausführung der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn ertheilt und behält sich die Gemeinde Wien vor, die Bedingungen hinsichtlich der Straßenbenützung für die definitiven Geleiseanlagen erst in dem Zeitpunkte aufzustellen, in welchem die Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen mit dem Projecte für diese Anlagen an die Gemeinde Wien herantreten wird.

Die Gesellschaft hat daher binnen längstens sechs Wochen nach Genehmigung des Projectes für die dortige Gürtellinie der Wiener Stadtbahn das Project für die vorbezeichneten definitiven Geleiseanlagen zur Genehmigung vorzulegen.

3. Für die Benützung der durch diese provisorischen Geleiseanlagen in Anspruch genommenen städtischen Straßengründe hat die Gesellschaft an die Gemeinde Wien vom Tage des Baubeginnes einen Bestandzins zu entrichten, dessen Höhe von der Gemeinde Wien von fünf zu fünf Jahren festgesetzt und für das erste Quinquennium mit dem Betrage von 50 kr. per Meter Bahnlänge auf städtischem Straßengrunde und Jahr bemessen wird. Diese Abgabe kann jedoch nicht höher als mit 2 fl. per Meter Bahnlänge bemessen werden.

4. In der Dammstraße sind die Geleise vorläufig in das von der Gemeinde Wien bereits genehmigte Niveau derart einzulegen, dass sowohl in der Wolfganggasse, als auch in der Auffahrtsrampe über den Durchlass der Stadtbahn eine gleichmäßige Niveauanlage ermöglicht werde.

5. In der Marx-Meidlingerstraße sind die Geleise in das bestehende Niveau zu legen, und ist die Straße, welche gegenwärtig nicht in ihrer ganzen Ausdehnung die für die Anlage der Geleise erforderliche Breite besitzt, in den engeren Theilen entsprechend zu verbreitern, und zwar:

In der gepflasterten Straßenstrecke zwischen Kilometer 1·01 und 1·7 sind von den beiderseits der Straße bestehenden Rinnsalen je 80 cm Breite in die Fahrbahn einzubeziehen und sind beiderseits der Fahrbahn gepflasterte Rinnsale in der Breite von je 60 cm herzustellen; das Bahngeleise ist sohin in die verbreiterte Fahrbahn mit 40 cm Entfernung der äußeren Schiene von den Randsteinen einzulegen.

In der Straßenstrecke von Kilometer 1·7 bis 1·9 ist das ganze außerhalb der Fahrbahn an der linken Straßenseite (Stadtseite) gelegene Rinnsal in die Fahrbahn einzubeziehen.

Entlang der in Aussicht genommenen Kopfstation hinter dem Gasthofe „zum Auge Gottes" ist für die Herstellung einer entsprechenden Fußpassage und für die stete Freihaltung der Einfahrten zu den Holzlagerplätzen Sorge zu tragen.

Über die Anlage dieser Station ist seitens der Gesellschaft noch vor Inangriffnahme der Arbeiten ein genauer Detailplan vorzulegen und sind sämmtliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte auszuführen.

6. Für den eisernen Oberbau ist ein System zu wählen und der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen, welches die volle Gewähr für die Zweckmäßigkeit desselben bietet.

7. Die Zonenbreite wird bei der eingeleisigen Bahnanlage mit 2·53 m, bei den zweigeleisigen Anlagen mit 5·06 m festgesetzt. Innerhalb dieser Zonenbreite sind die Geleise auf städtischem Straßengrunde, insoweit derzeit eine Pflasterung nicht besteht, mit regulären Granitwürfelsteinen auf Kosten der Gesellschaft ordnungsmäßig auszupflastern und ist das Pflaster in der erwähnten Breite in der ganzen Ausdehnung der Bahn auf städtischem Straßengrunde auf Kosten der Gesellschaft stets in gutem, klaglosem Zustande zu erhalten.

Die Gesellschaft hat weiters für die stete Reinhaltung der Bahn von Koth, Staub und Schnee innerhalb der bestimmten Zonenbreiten, sowie für die sofortige Abfuhr der von der Bahnfläche abgezogenen Schmutz- und Schneemassen Sorge zu tragen.

8. Mit Rücksichtnahme auf den Bestand der 870 mm und 520 mm weiten Rohrstränge der Hochquellenleitung in der Dammstraße werden die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. October 1886, Z. 6202, M.-Z. 306475, anlässlich der Herstellung von Nebengeleisen in dieser Straße aufgestellten Bedingungen mit dem Beifügen erneuert, dass die Rohrstränge bei den Kreuzungen durch die projectierten Geleiseanlagen nach der Angabe und unter Aufsicht des Stadtbauamtes auf Kosten der Gesellschaft durch Widerlagsmauern, welche mit Traversen zu überlegen sind, versichert werden.

Die mit dem erwähnten Gemeinderaths-Beschlusse gestellten Bedingungen haben auch hinsichtlich der in der Dammstraße befindlichen Brunnstube und Saugcanäle der ehemaligen Schönbrunner Hofküchen-Wasserleitung Anwendung zu finden.

9. Der neben dem Ausgangsgebäude des Bahnhofes der Südbahn in Meidling befindliche Wagenaufstellungsplatz der Südbahn ist um jenes Flächenmaß zu vergrößern, welches der gegenwärtig vor dem Asylhause der Südbahn bestehende und nunmehr aufzulassende Wagenaufstellungsplatz für Einspänner besitzt, damit dortselbst zusammen 25 Einspänner und Fiaker, sowie die bereits gegenwärtig dort Aufstellung nehmenden Omnibuswägen Raum finden.

Der von der Gesellschaft zu vergrößernde Theil des Aufstellungsplatzes ist auf Kosten der Gesellschaft mit Würfelsteinen auszupflastern und mit Asphalt auszugießen.

10. Für die im Punkte 5 bedungene Verbreiterung und Umgestaltung der Marx-Meidlingerstraße, dann für die Niveauherstellungen in der Dammstraße sind Detailpläne (Situationspläne im Maßstabe 1:500 und Profilpläne im Maßstabe 1:100) zur Genehmigung vorzulegen.

Weiters ist für die herzustellenden Stützmauern, Entwässerungsanlagen und für etwaige Hochbauten der Bauconsens zu erwirken.

11. Der probeweisen Einführung des Pferdebetriebes auf der Theilstrecke „Steinbauergasse - Rudolfsgasse - Meidling - Bahnhof“ wird vorläufig auf die Zeitdauer eines Jahres und unter der Bedingung zugestimmt, dass die bisherige Fahrordnung und die gegenwärtig eingeführten Verkehrs-Zeitintervalle keine Änderung erleiden.

12. Die Gesellschaft hat zur Sicherung der übernommenen Verpflichtungen eine Caution im Betrage von 2000 fl. in Barem oder in von der Gemeinde zur Cautionsleistung geeignet bezeichneten Wertpapieren zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

13. Die Gemeinde bedingt sich den Abschluss eines Vertrages mit der Gesellschaft, in welchem nicht allein die vorstehenden Bestimmungen Aufnahme finden, sondern auch noch jene allgemeinen Bedingungen und Vorbehalte aufzunehmen sind, welche auf den Beginn der Vertragsdauer, auf die Modalitäten der Zahlung des bedungenen Bestandzinses, auf den Cautionserlag, auf die Art der Ausführung der Bahnarbeiten unter Bedachtnahme auf die Sicherheit privater und städtischer Objecte, auf Gebüren u. s. w. Bezug nehmen.

14. Vor endgiltiger Vereinbarung über die gestellten Bedingungen und Abschluss des vorerwähnten Vertrages dürfen die Bauarbeiten auf städtischem Grunde nicht in Angriff genommen werden.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es sei in Punkt 11 die Bedingung aufzunehmen, dass die ganze Bahnstrecke bis zum Meidlinger Bahnhofe auf Kosten der Gesellschaft auszupflastern sei, modificiert jedoch seinen Antrag dahin, dass nur die Rudolfsgasse auszupflastern sei.

Referent schließt sich diesem Antrage an und formuliert denselben folgendermaßen:

„. . . . und unter der Bedingung, dass die Gesellschaft die Geleisezone an der Häuserfront in der Rudolfsgasse, und zwar in der Strecke von der Steinbauergasse bis zur Wilhelmsstraße sofort auspflastere und instandhalte (Punkt 7) . . . .“

St.-R. v. Neumann beantragt:

Das Stadtbauamt wird beauftragt, ein Project über die Durchführung der Dammstraße sowie der Gürtelstraße längs der Südbahn vorzulegen, wobei anzustreben sein wird, die Gürtelstraße auch in dieser Strecke auf die Normalbreite von 75 m zu bringen.

St.-R. Schlechter nimmt den erstgestellten Antrag Schneiderhan wieder auf und beantragt, es sei die ganze Bahnstrecke von der Gürtelstraße bis zum Meidlinger Bahnhofe, insoweit dieselbe noch nicht gepflastert ist, seitens der Gesellschaft zu pflastern.

Über eine vom St.-R. Schlechter gegebene Anregung stellt Referent den weiteren Zusatz-Antrag, dass in Punkt 11 auch die Bestimmung aufzunehmen sei, dass infolge Veränderung des Motors (Pferdebetrieb) eine Änderung der gegenwärtigen Tarifsätze nicht eintreten dürfe.

St.-R. Schlechter beantragt, es seien im Punkte 2 jene Theile der Dammstraße und Marx-Meidlingerstraße, welche der Gesellschaft zur Benützung überlassen werden sollen, genau zu bezeichnen, zieht aber über die Aufklärungen des Ober-Ingenieurs Thalhammer diesen Antrag wieder zurück.

Bei der Abstimmung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Ad Punkt 11 wird der Antrag Schlechter in folgender Formulierung:

„. . . . unter der Bedingung zugestimmt, dass die ganze Strecke der Bahn in der Steinbauer- und Rudolfsgasse bis zur Wilhelmsstraße in der entsprechenden Zonenbreite ausgepflastert und instandgehalten werde (Punkt 7)“ mit 9 Stimmen angenommen.

(Hiedurch entfiel die Abstimmung über die vom Referenten vorgeschlagene Formulierung des Antrages Schneiderhan.)

Ferner wird der vom Referenten ad Punkt 11 nach „Verkehrs-Zeitintervalle“ einzuschaltende Zusatz: „nebst den gegenwärtigen Tarifen“ angenommen.

Im übrigen werden die ursprünglichen Referenten-Anträge angenommen. (An den Gemeinderath.)

Endlich wird der Antrag des St.-R. v. Neumann puncto Auftrag an das Stadtbauamt angenommen.

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Verkaufsanbot des Josef Pfeiffer noe. der minderjährigen Petrinschek'schen Kinder bezüglich des Hauses Or.-Nr. 3 Wachtelgasse, I. Bezirk, und beantragt, es sei dieses Haus seitens der Gemeinde Wien um den Betrag von 19.000 fl. anzukaufen. Die halben Stempel- und Übertragungsgebüren sind von der Gemeinde zu tragen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Repartition der Canalräumungsgebüren in den ehemaligen Vorortegemeinden und beantragt, es habe in den ehemaligen Vorortegemeinden Simmering, Ober- und Unter-Meidling, Penzing, Rudolfsheim, Ottakring, Neulerchenfeld, Hernals, Währing und Ober-Döbling für das Jahr 1892 die Vorschreibung und Einhebung der Canalräumungsgebüren nach der vom Magistrate vorgelegten Scala XI, welche diesem Protokolle als Beilage beigegeben ist, zu erfolgen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei das Referat an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuweisen, eine einheitliche Scala für sämmtliche Bezirke Wiens auszuarbeiten.

Referent modificiert sohin seinen Antrag dahin, dass in den genannten ehemaligen Vorortegemeinden für das Jahr 1892 die Canal- und Senkgrubenräumungsgebür nach der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 12. November 1889, Z. 6743, für die Bezirke I bis X festgesetzten Scala zu erfolgen habe.

St.-R. Rückauf beantragt, es sei bei Einschätzung der Senkgruben hinsichtlich der für deren Räumung zu bemessenden Gebür auf die für das betreffende Haus bestehende scalamäßige Canalräumungsgebür entsprechende Rücksicht zu nehmen.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

Der Antrag Rückauf wird gleichfalls, und zwar mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. (An den Gemeinderath.)

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Rechnungsrathes Johann Weigl um Bewilligung eines weiteren dreimonatlichen Urlaubes bis 31. December 1892 und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vermehrung der technischen Hilfskräfte für die Arbeiten der Wienfluss-Regulierung und beantragt, behufs rascherer Fertigstellung der Pläne für die Wienfluss-Regulierung noch zwei Aushilfstechniker mit einem Monatsbezuge von je 100 fl. auf die Dauer dieser Arbeit aufzunehmen und behufs Deckung der im Jahre 1892 noch auflaufenden Kosten zur Rubrik XXIII 6 „Durchführung des Wienfluss-Regulierungs-Projectes" einen Zuschusscredit von 600 fl. bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über den Bericht des Magistrates, betreffend die bei einem Fleischselcher im XVII. Bezirke vorgenommene Revision der Waren und beantragt, es sei die Aufnahme eines Thierarztes als Marktcommissariats-Aspirant mit dem Sustentationsbeitrage von 300 fl. jährlich zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Müller referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Sicherstellung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau eines Haupt-Unrathscanales in der Schwarzspanierstraße, IX. Bezirk, im Kostenbetrage per 2527 fl. 76 kr. und 300 fl. Pauschale und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma N. Rella & Neffe mit dem offerierten Nachlasse von 18·2 Percent von den Kostenanschlagspreisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Zachiri um Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Realität Parc. 67, 68 und 69, Grundb.-Einl. 319, Pötzleinsdorf, XVIII. Bezirk, Or.-Nr. 122 Hauptstraße, unter erleichterten Bedingungen und beantragt die Zugestehung dieser Erleichterungen im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 12. October 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe folgende Mittheilungen:

St.-R. Rückauf ersucht, sein Ausbleiben, eventuell sein späteres Erscheinen in der Sitzung wegen Vorladung zur Abgabe einer Zeugen-Aussage beim Landesgerichte zu entschuldigen.

Die St.-R. Müller und Boschan entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Theilnahme an einer gleichzeitig stattfindenden Sitzung der Commission für die Verkehrsanlagen.

St.-R. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben, eventuell verspätetes Erscheinen in der Sitzung wegen Theilnahme an einer Commission. (Dient zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Matzenauer und Genossen, es sei dem Künstler Rudolf Alt das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen.

Antrag des St.-R. Scheiderhan und Genossen, es möge der Bürgermeister den Auftrag ertheilen, dass die Knaben aus dem Meidlinger Waisenhause ehestens entfernt werden und dieses Waisenhaus sohin nur für Mädchen bestimmt werde.

Der Vorsitzende bemerkt, dass diese Anträge der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

St.-R. Meißl referiert über den Recurs des Gastwirtes Victor Pokorny gegen die vom magistratischen Bezirksamte für den XIV. und XV. Bezirk ausgesprochene Abweisung seines Gesuches um Bewilligung zur Herstellung einer Kegelbahn im Garten des Hauses XV., Herklotzgasse 14, und beantragt, diesem Recurse Folge zu geben und die Herstellung der fraglichen Kegelbahn zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das an den Stadtrath gerichtete Ansuchen des Brigittenauer Frohnleichnams-Comités um Gewährung eines Beitrages zur Abhaltung der Frohnleichnams-Procession im Jahre 1892 und beantragt, den diesfälligen Magistratsbericht, wonach diesem Comité auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 2. Juni 1871, Z. 1963, von dem Vorsteher des II. Gemeindebezirkes im Juli l. J. ein Betrag von 50 fl. zu dem obgedachten Zwecke ausbezahlt wurde, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt die Verleihung an:

Riffler Anton, Hutmacher;

Grob Franz, Canalräumer und Hausbesitzer.

(Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Ansuchen der Louise Lorenz um Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 289 in Hetzendorf, Reinhardtsgasse, XII. Bezirk, und beantragt:

1. Es sei die Baulinie für die Reinhardtsgasse in der Strecke von der Schönbrunnerstraße bis zur Laxenburger Allee bei einer Straßenbreite von 12 m nach den im vorgelegten Plane roth eingezeichneten Linien zu genehmigen, respective diese im Jahre 1885 bereits genehmigte Baulinie beizubehalten.

2. Es sei im Sinne des § 82 der Bauordnung für Wien festzusetzen, dass daselbst Gebäude mit höchstens zwei Stockwerken errichtet und beiderseits Vorgärten mit mindestens 3 m Breite innerhalb der Baulinie hergestellt werden.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das ergänzte Stadtbauamts-Project für die öffentliche Beleuchtung der Lerchenfelderstraße, Degengasse, Odoakergasse und Wilhelminenstraße im XVI. Bezirke und beantragt, die vom Magistrate, beziehungsweise Bauamte vorgeschlagene Activierung von zwölf halb- und neun ganznächtigen Flammen, sowie die Umwandlung einer halb- in eine ganznächtige Flamme, wodurch gegenüber den bereits genehmigten Kosten per 313 fl. 33 kr. eine Mehrauslage von 281 fl. 31 kr. (bedeckt) resultiert, zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Gemischtwaren-Verschleißers Johann Kirchmayer gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk vom 11. Juli 1892, Z. 14997, womit das Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung von Stellagen vor dem Geschäftslocale XIII., Penzing, Marktgasse 53 abgewiesen wurde, und beantragt, diesem Recurse keine Folge zu geben.

(Angenommen).

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen der Hermine Moller und des Anton und der Helene Dilg um käufliche Überlassung der Bachparcelle 1006 in Währing, XVIII. Bezirk.

Referent beantragt:

Es sei die käufliche Überlassung der Währinger Bachparcelle 1006 und zwar des im vorgelegten Plane mit den Buchstaben A B f e A bezeichneten Theiles im Ausmaße von 22 m² an Hermine Moller und des mit den Buchstaben a h g B A b i a umschriebenen Theiles im Ausmaße von 101·04 m² an die Eheleute Anton und Helene Dilg unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

a) Hermine Moller hat für den von ihr zu erwerbenden Grund 10 fl. per Quadratmeter, mithin einen Gesammtpreis von 220 fl., die Eheleute Dilg haben für den mit den Buchstaben a h k d b i a bezeichneten Theil den Einheitspreis von 18 fl. per Quadratmeter und für den mit den Buchstaben k g B A d k umschriebenen Theil 6 fl. per Quadratmeter, sohin einen Gesammtbetrag von 1129 fl. 32 kr. am Tage der Übergabe bar an die Gemeinde Wien zu Handen der städtischen Hauptcassa zu bezahlen;

b) beide Offerenten haben die auf sie entfallenden Vertragskosten und Vermögens-Übertragungsgebüren aus eigenem zu bestreiten;

c) die Verbauung der Cat.-Parc. 1006 darf erst nach erfolgter Umlegung des Währingerbaches stattfinden und darf dieselbe bis dahin nur als Hofraum benützt werden;

d) der Gemeinde Wien bleibt das Recht gewahrt, dass bei einem etwa eintretenden Gebrechen am Währinger Bachcanale der Grund von den Gemeinde-Organen betreten und im Falle der unbedingten Nothwendigkeit behufs Behebung des Gutachtens in Anspruch genommen werden darf;

e) die sub c) und d) angeführten Verpflichtungen sind auf jedem der zu verkaufenden Grundtheile auf Kosten der Käufer primo loco grundbücherlich sicherzustellen, und hat sich die Servitut auch darauf zu erstrecken, dass auf der Bachparcelle Material deponiert und der Zugang den städtischen Organen rechts und links von der Parcelle gestattet werde, wenn sich dies aus öffentlichen Rücksichten als nothwendig ergibt.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des provisorisch bediensteten Maschinenwärters der elektrischen Anlage im Rathhause Franz Fröschl um Fortbezug seines Lohnes während der achtwöchentlichen Militärdienstzeit und beantragt, dem Bittsteller während seiner achtwöchentlichen activen Militärdienstleistung seinen Monatslohn von 60 fl. zu belassen.

(Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über die Verlegung der Brückenwage vom Hôtel Wimberger im XIV. Bezirk nach dem XVI. Bezirke und beantragt:

a) Die vor Wimberger's Hôtel gegenwärtig befindliche communale Brückenwage sofort auf den Yppenplatz des XVI. Bezirkes zu verlegen, und zwar an die Ecke der Yppen- und Laudongasse;

b) hiefür den adjustierten Kostenbetrag von 1463 fl. 51 kr. zu bewilligen, diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen und die seinerzeitige Verrechnung bei einer unter Gruppe VII zu eröffnenden Rubrik vorzunehmen;

c) die Arbeiten an der Brückenwage und die Herstellung der Waghütte der Firma Schember und Söhne zu übertragen, die übrigen Arbeiten im currenten Wege durch die städtischen Contrahenten auszuführen;

d) für die Besorgung des Wagdienstes die Bestellung eines geprüften Wagmeisters mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. und der Arbeitsdauer von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends zu genehmigen.

St.-R. Schlechter beantragt, es sei der Wagmeister provisorisch auf ein halbes Jahr zu bestellen und nach Ablauf dieses Halbjahres dem Stadtrathe über das Resultat der Verwendung der Wage Bericht zu erstatten.

Der Referent ist mit dieser Modification einverstanden und wird sohin der in diesem Sinne modificierte Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über den vom Feuerwehr-Commando verfassten, vom Magistrate vorgelegten Entwurf einer Instruction für die städtischen Bediensteten bei den freiwilligen Feuerwehren und beantragt, es sei dieser Entwurf mit den vom Magistrate beantragten Modificationen zu genehmigen. Weiters sei das städtische Feuerwehr-Commando seitens des Magistrates zur ehebaldigsten Vorlage einer Ausrück-Ordnung aufzufordern.

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des „Vereines von Kinderfreunden in Wien" um Bewilligung einer Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 400 fl. zu gewähren. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, respective um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen:

a) Die Zuständigkeit an:

Wetschy Jakob, Colporteur;

Mach Josef, Gürtler;

Seibert Nina, k. u. k. Majors-Witwe;

Landauer Leopold, Tischlergehilfe;

Wettengl Leopold, Geschäftsdiener;
Schindler Adalbert, Metallgießergehilfe;
Guth Franz, Schuhmacher.

b) Die Zusicherung an:

Lieberzeit Julius, Marqueur;
Govorcsin Zeno, Hilfsbeamter bei der k. k. Polizei-Direction.

(Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen des städtischen Wasserleitungs-Aufsehers Johann Steinhauser um Zustimmung zum Baue eines ebenerdigen Wohnhauses auf der Parcelle 50/I in Pottschach.

Referent beantragt, zu dieser Bauführung unter der Bedingung die Zustimmung zu ertheilen, dass kein städtischer Grund als Zufahrtsweg benützt, der Keller auf der vom Rohrstrange des Pottschacher Schöpfwerkes nach der Hochquellenleitung (Parcelle 50/II) abgewendeten Seite des Hauses angebracht und die Senkgrube nach den Bestimmungen der Bauordnung für Niederösterreich wasserdicht hergestellt wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des „I. Mariahilfer Kindergarten-Vereines" um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Protokoll der vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im III. Gemeindebezirke vom 26. September 1892 und der öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses im II. Bezirke vom 28. September 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Sodawasser-Fabrikanten Anton Koretz um Ausführung der ihm mit dem (seither durch den Plenar-Beschluss vom 4. October 1892, Z. 3727, im negativen Sinne modificierten) Stadtraths-Beschlusse vom 6. Juli 1892, Z. 3727, ertheilten Bewilligung zur directen Einleitung von Hochquellenwasser in seine Sodawasserfabrik und bemerkt, dass diese Eingabe sich durch den obgenannten Plenar-Beschluss erledige.

(Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Kreindl referiert über das Offert des Josef Straßer auf Lieferung von 150m³ ordinären Steinen zum Preise von 15 fl. 50 kr. per Kubikmeter und von 300 Currentmetern geraden Randsteinen zum Preise von 4 fl. 50 kr. per Currentmeter und beantragt, dieses Offert hinsichtlich der angebotenen 150 m³ neuer ordinärer Steine mit den (bedeckten) Gesammtkosten von 2325 fl. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Leitinger, August Wakesreiter, Franz Weiman und Johann Kremslehner um unentgeltliche Aufnahme ihrer Kinder in den öffentlichen Kindergarten im XVIII. Bezirke und beantragt, diesen Gesuchen mit der Modification Folge zu geben, dass jenes des Johann Kremslehner auf die Aufnahme des einen Kindes Franz zu reducieren ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Verkauf von altem Skart- und Korbpapier und beantragt, es sei dieses Papier im Wege einer öffentlichen, schriftlichen Offertverhandlung, für welche unter einem die vom Magistrate vorgelegte Vorschrift genehmigt wird, für die Jahre 1892 (Rest) bis inclusive 1895 zu vergeben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Gabelsberger-Stenographenvereines Döbling um unentgeltliche Überlassung eines Lehrsaales im Communal-Gymnasium in Döbling zur Abhaltung von unentgeltlichen Stenographie-Cursen und beantragt, diesem Ansuchen unter den im Vorjahre diesfalls beobachteten Modalitäten und unter Umgangnahme von dem Erlage einer Caution Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Ludmilla Böhm um käufliche Überlassung von 12 alten Dippelbäumen aus dem Schulhause VII. Bezirk, Stiftgasse 35 und beantragt, den Verkauf dieser Dippelbäume um den Preis von 5 fl. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des humanitären Geselligkeitsvereines „Habsburg" in Wien um Nachsicht der Musikimpostgebür für den am 15. d. M. abzuhaltenden Vortragsabend und beantragt die Gewährung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Franz, Alois und Wilhelm Anger um käufliche Überlassung eines städtischen Grundes in der Rötzergasse, Ecke der Comeniusgasse im XVII. Bezirke, Hernals und beantragt, es sei den Bittstellern dieser seinerzeit von ihnen unentgeltlich abgetretene, aus Theilen der communalen Straßenparcellen 503/14 und 503/15 bestehende Grundstreifen im Ausmaße von 171·99 m², welcher einen Schätzwert von 10 fl. per Quadratmeter, somit zusammen per 1719 fl. 90 kr. besitzt, und zwar aus Billigkeitsrücksichten unter Bestimmung des Übernahmspreises mit der Hälfte des Schätzwerthes, das ist mit 5 fl. per Quadratmeter zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Traub, Beamten des k. u. k. österr.-ung. General-Consulates in Constantinopel, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, diesem Ansuchen gegen Erlag der entsprechenden Taxe Folge zu geben. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über den Verkauf von Baustellen der alten Pferdemarktrealität im III. Bezirke, Jacquingasse—Fasangasse im Offertverhandlungswege.

Referent beantragt, es sei der Verkauf der Baustellen I a, IV, VI, VII, VIII, X, XII, und XIII der alten Pferdemarktrealität im III. Bezirke, Jacquingasse—Fasangasse im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung nach der vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Vorschrift, in welcher Absatz 2 des § 7, wodurch der Käufer verpflichtet wird, auf der verkauften Baustelle ein Haus mit einem Parterregeschosse und drei bis vier Stockwerken herzustellen, zu eliminieren ist, zu genehmigen. Von der Einbeziehung der Baustellen I b, II und III in die Offertausschreibung sei dermalen abzusehen.

Der Magistrat sei zu beauftragen, die Angelegenheit wegen Erwerbung eines geeigneten Schulbauplatzes auf der linken Seite der Fasangasse (gegen die Verbindungsbahn zu) mit thunlicher Beschleunigung zu fördern. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Stanislaus Hanusch um Consens für den Bau einer Wächterhütte auf Einl.-Z. 55 im III. Bezirk, Arsenalweg, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung dieses Bauconsenses zu bestätigen. Es ist jedoch ein grundbücherlich einzuverleibender Demolierungsrevers zu verlangen.

— **derselbe** referiert über rückständige Zinskreuzer, respective Gemeindeumlagen nach mehreren Parteien des XI. Gemeindebezirkes und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Verwendung der Vermögensüberschüsse der bestandenen Vororte-Dienstboten-Krankencassen.

Referent beantragt: Es seien die Vermögensüberschüsse der bestandenen Vororte-Dienstboten-Krankencassen, und zwar:

von Hernals per . . . . . 4.689 fl. 33 kr.,
„ Ober-Döbling per . . . 3.574 „ 40 „ und
„ Sechshaus per . . . . 12.956 „ 88 „

dem Reservefonde der Wiener Dienstboten-Krankencassa einzuverleiben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Wimmer, Kindergärtnerin im Kindergarten der Haas'schen Stiftung, XII. Bezirk, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße Nr. 37, um Beistellung von Spiel- und Beschäftigungsmitteln und beantragt, zu diesem Zwecke einen Beitrag von 32 fl. 42 kr. aus den eigenen Geldern zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs der Victoria Prochaska und die Eingabe des Eduard Maschek, betreffend die Gestattung des Geschirrhandels in der Detailmarkthalle im VII. Bezirk, Burggasse.

Referent beantragt, den gedachten, gegen die abweisliche Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den VI. und VII. Bezirk gerichteten Recurs abzuweisen, womit sich auch die Eingabe des Eduard Maschek um Nichtgestattung dieses Geschirrhandels erledigt.

St.-R. v. Götz beantragt, dem Recurse stattzugeben.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen der Eigenthümer des Hauses I., Fischerstiege Nr. 6 um Ausstellung einer Löschungs-Erklärung bezüglich des auf dieser Realität seit 1861 grundbücherlich sichergestellten Abfahrtsgeldes per 649 fl. 12 kr. C.-M., welches im Jahre 1838 der Maria Anna Kölbl anläßlich des Verkaufes von einem Viertel dieses Hauses bemessen wurde.

Referent beantragt, dem Ansuchen um Ausstellung dieser Löschungs-Erklärung auf Kosten der Gesuchsteller Folge zu geben und die genannte Post außer Evidenz zu bringen, respective abzuschreiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den Magistrat zu beauftragen, das Erforderliche wegen Einbringung dieser Gebür mit Beschleunigung zu veranlassen.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft um Erhöhung des Beitrages zu den Kosten für die im Jahre 1889 vorgenommene Instandsetzung des Straßenkörpers in der Geleisezone nächst der Mariahilferlinie (Mariahilfergürtel in der Strecke von der Schönbrunner- bis zur Gumpendorferlinie) und beantragt, dieses Ansuchen abzulehnen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Dienst Karl Michael, Kleinfuhrmann und Milchmeier;
Spicka Anton, Zimmermaler;
Schmidt Hieronymus, Wirkwarenarbeiter;
Angerer Franz, Zimmermaler;
Kopal Franz, Tischlergehilfe;
Wimmer Karl, Milchverschleißer;
Opitz Anton, Tischlergehilfe;
Luger Georg Johann, Maschinen- und Waffen-Constructeur;
Remi Philipp, k. k. Postamtsdiener;
Horak Ferdinand, Scontist;
Pauly Josef, Milchmeier und Hausbesitzer;
Huschke Anton, Schuhmacher. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des gewesenen Dieners der bestandenen Gemeinde Hietzing, Georg Austerer (dermalen dem Bezirksausschusse für den XIII. Bezirk zugetheilt), um Anweisung eines Quartiergeldes und beantragt, dem Bittsteller bis zum Zeitpunkte der definitiven Regelung der Bezüge der Beamten und Diener der ehemaligen Vorortegemeinden auf Grund der Bestimmungen der Dienstpragmatik der bestandenen Gemeinde Hietzing ein jährliches Quartiergeld in der Höhe von 25 Percent des Jahresgehaltes per 550 fl., daher in der Höhe von 137 fl. 50 kr. vom 19. September 1892 anzuweisen.

St.-R. Matzenauer beantragt ein Quartiergeld von jährlich 120 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt ein solches von jährlich 130 fl.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing angenommen.

St.-R. Matzenauer referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Klein Johann, Milch-Verschleißer;
Menschik Martin, Maurergehilfe;
Paleček Adalbert, Tischler;
Schmidl Johann, Geschäftsdiener;
Hannl Martin, Ladendiener;
Adler Hersch, Brantweiner;
Sokolik Cäcilie, Hausbesorgerin;
Herlitzek Samuel, Brantweiner und Pretiosenhändler;
Fischer Wilhelm, Vereinsagent;
Krejcha Johann, Schneidergehilfe;
Broum Ignaz, Drechslergehilfe;
Hawlik Emanuel, Geschäftsleiter;
Bader Johann, Geschäftsdiener;
Laßnigg Jakob, Bureaudiener;
Hauserek Marie, Bedienerin in der Cabinetskanzlei Sr. Majestät;
Schneider Ferdinand, k. k. Briefträger;
Wertheimer Isaak, Stadtträger;
Gläßer Julius, Börsengalopin;
Holoubek Vincenz, Bäcker;
Lynge Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Neugebauer Ferdinand, Fleischselcher und Hausbesitzer;
Arnold Johann, Zahlkellner;
Schmid Matthias, Gastwirt;
Neidhart Florian, Maschinenarbeiter;
Brandl Leopold, Wäscheputzerei-Inhaber;
Hellmann Johann, Dachdecker;
Mach Lambert, k. k. Briefträger;
Turek Karl, k. k. Amtsdiener;
Zirbs Ferdinand, Anstreichergehilfe;
Schustek Franz, Perlmutterdrechsler. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu geben an:

Zwillinger Adolf, Gemischtwaren-Verschleißer;
Scharold Konrad, Bäckergehilfe. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über eine rückständige Beerdigungsgebür und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Matthias Baxa um Erhöhung seines Pauschales für die Abfuhr des Straßenkothes in Breitensee, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Es sei dem Bittsteller aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende August l. J. eine 50percentige Aufzahlung auf seine Vergütung im Gesammtbetrage von 166 fl. 64 kr. (bedeckt) zu bewilligen;

2. es sei vom 1. September l. J. an die dem Genannten für die Abfuhr des Straßenkothes zustehende Pauschalvergütung von monatlich 41 fl. 66 kr. auf monatlich 90 fl. zu erhöhen, wodurch pro 1892 eine (bedeckte) Mehrauslage von 193 fl. 36 kr. entsteht.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über den Recurs des Franz Biereggger gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk, Simmering, womit ihm die Behebung bedeutender baulicher und sanitärer Übelstände in den ihm gehörigen Häuser-, beziehungsweise Hüttencomplexen (Häuser Nr. 1 und 354) in der Sandstätte in Simmering, respective die Räumung dieser, seinerzeit theilweise ohne behördlichen Consens hergestellten Hütten bis zur Ertheilung der behördlichen Erlaubnis aufgetragen wurde, und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

Der Vorsitzende gibt der Versammlung noch die folgenden eingelaufenen Anträge bekannt:

Antrag des St.-R. Schneiderhan und Genossen:

Der Bürgermeister sei mit Rücksicht auf den Umstand, als der Unterricht an manchen Schulen erst mehrere Tage nach Beginn des Schuljahres 1892/93 aufgenommen werden konnte, da die Adaptierungsarbeiten in den betreffenden Schulgebäuden nicht rechtzeitig vollendet waren, zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, dass sich dieser Fall nicht wiederhole und der Unterricht rechtzeitig aufgenommen werden kann.

Antrag des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt und Genossen:

Es seien in das „Amtsblatt der Stadt Wien" ämtliche Berichte über die Beschlüsse der folgenden Corporationen aufzunehmen:

1. Donauregulierungs-Commission in Wien,
2. Commission für die Wiener Verkehrsanlagen,
3. Baudeputation,
4. Wiener Bezirksschulrath,
5. Wiener Gewerbeschul-Commission.

Der Vorsitzende bemerkt, dass diese Anträge der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Erträgnis der Verzehrungssteuern in Wien.)

I. Semester 1892

(d. i. vom 1. Jänner bis 30. Juni 1892.)

I. Für den Staat wurden eingehoben:

a) als Ertrag der über die Linie eingeführten Mengen der im Linienverzehrungssteuer-Tarife verzeichneten Gegenstände nach Abzug der bei der Wiederausfuhr derselben über die Steuerlinie restituierten Beträge, und zwar:

1. Als Ertrag der liniensteuerpflichtigen Artikel (Tarifpost 1, 2, 4—12)	2,812.203 fl. 27 kr.
2. Als Ertrag des importierten Bieres (Tarifpost 3)	469.082 fl. 88½ kr.
b) Als Ertrag des Biersteuerzuschlages bei Erzeugung von Bier innerhalb der Linie nach Abzug des bei der Ausfuhr über die Steuerlinie restituierten Betrages . . .	659.286 fl. 12 kr.
c) Ertrag der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung innerhalb der Linien	1,322.908 fl. 36 kr.
d) Ertrag der allgemeinen Verzehrungssteuer von Brantwein	1,350.645 fl. 27 kr.
e) Ertrag der Abgabe für die Preßhefe-Erzeugung	72.730 fl. 70 kr.
f) Ertrag der Controle für die Denaturierung von Brantwein	22.172 fl. 13 kr.
g) Ertrag der Controle für die Denaturierung von Brantwein	22.172 fl. 13 kr.
h) Ertrag der Verbrauchsabgabe von Zucker .	38.721 fl. 10 kr.
i) Ertrag der Verbrauchssteuer von Mineralöl	188.411 fl. 34 kr.
Summe .	6,936.161 fl. 17½ kr.

II. Für die Stadt wurden eingehoben:

a) ein 30percentiger Zuschlag zu der für den Staat eingehobenen Liniensteuer von den Artikeln der Tarifpost 1, 2, 4—12	843.660 fl. 98 kr.
b) Ein 100percentiger Zuschlag zu der für den Staat eingehobenen Liniensteuer vom eingeführten Bier und zu dem für den Staat eingehobenen Bierzuschlage bei Erzeugung von Bier innerhalb der Linien (nach Abzug der bei der Ausfuhr über die Steuerlinie restituierten Beträge	1,128.369 fl. 00½ kr.
c) Die städtische Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Abzug der bei der Ausfuhr oder Wiederausfuhr restituierten Beträge	290.263 fl. 03 kr.
Summe .	2,262.293 fl. 01½ kr.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 9. bis 15. October 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	208.123 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 148.879, aus Ober-Österreich — 5391; aus Mähren — 9165; aus Galizien — 41.690; aus Ungarn — 1701; aus Bukowia — 1297 Kg.)
Kalbfleisch . . .	5.934 „	(Davon aus Ober-Österreich — 20; aus Mähren — 38; Galizien — 5774; aus Ungarn — 22; aus Bukowina — 80 Kg.)
Schaffleisch . .	21.391 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 3297; aus Mähren — 239; aus Galizien — 16.931; aus Ungarn — 171; aus Bukowina — 753 Kg.)
Schweinfleisch	20.955 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 18.211; aus Mähren — 725; aus Galizien — 1036; aus Ungarn — 983 Kg.)
Kälber	729 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 64; aus Ober-Österreich — 5; aus Mähren — 37; aus Galizien — 617; aus Ungarn — 6 St.)

Schafe	604 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 367; aus Oberösterreich — 1; Mähren — 5; aus Galizien — 217; Ungarn — 14 St.)
Schweine . . .	429 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 107; aus Steiermark — 3; Mähren — 6; aus Galizien — 312; Ungarn — 1 St.)
Lämmer	5 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2; aus Ungarn — 3 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	2.028 Kg.	Kälber	21 Stück
Kalbfleisch	— „	Schafe	6 „
Schaffleisch . . .	61 „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	263 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	34	bis	72	kr. per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„	100	„ „ „
Kalbfleisch		„	48	„	80	„ „ „
Schaffleisch		„	25	„	52	„ „ „
Schweinfleisch		„	50	„	74	„ „ „
Kälber		„	48	„	66	„ „ „
Schafe		„	24	„	42	„ „ „
Schweine		„	46	„	60	„ „ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war beinahe gleich jener der Vorwoche.

Bei ruhigem Marktverkehr haben zum Wochenschlusse die Preise des Rindfleisches galizischer Provenienz eine Ermäßigung von 2 kr. per Kilo und jene der Schafe und des Schaffleisches derselben Provenienz eine solche von 4 kr. per Kilo durchschnittlich erfahren.

Bei den übrigen Fleischwaren kommt eine wesentliche Preisänderung nicht zu verzeichnen.

* * *

(Pferdemarkt vom 14. October 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 336 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—340 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 29 — 70 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 9. bis 15. October 1892:

(Geschlachtet wurden 338 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—3.50
Häute		per St.	„ 3—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 17. October 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 2949, Weidevieh — 602, Beinlvieh — 681.

Summa . 4232.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2024
Galizische „ . . .	446
Deutsche „ . . .	1630
Büffel „ . . .	132

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3348
Stiere	437
Kühe	447

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere .	von	56	bis	67 fl.
(extrem	„	—	„	67½)
Galizische Schlachtthiere .	„	54	„	65 „
(extrem	„	—	„	—)
Deutsche Schlachtthiere .	„	56	„	68 „
(extrem	„	—	„	68½)
Weidevieh	„	—	„	— fl.
Stiere	„	—	„	— „
Kühe	„	—	„	— „
Büffel	„	—	„	— „
Beinlvieh	„	—	„	— „

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- urd Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von	22	bis	35 fl.
Stiere . .	„	25	„	36 „
Kühe . . .	„	21	„	34 „
Büffel . .	„	18	„	30 „
Beinlvieh .	„	—	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 24 bis 98 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	32 Stück
Beinlvieh	19 „

Gegen die Vorwoche wurden um 235 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war beim Beginne des Marktes ziemlich lebhaft, daher sehr gute und gute Qualitäten um ½ bis 1 fl. theurer verkauft wurden, während im späteren Marktverlaufe bei flauerer Nachfrage nur die letztwöchentlichen Preise erzielt werden konnten.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 15. October 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . .	von	7 fl.	75 kr.	bis	8 fl.	65 kr.
Roggen	(„ 69—74 „) . .	„	7 „	10 „	„	7 „	40 „
Gerste		„	5 „	40 „	„	9 „	— „
Mais		„	5 „	30 „	„	5 „	90 „
Hafer		„	5 „	90 „	„	6 „	65 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	15	fl.	25	kr.	bis	16	fl. 75	kr.
Weizenmehl	„	6	„	75	„	„	16	„ 25	„
Roggenmehl	„	8	„	—	„	„	13	„ 50	„
Weizenkleie	„	3	„	80	„	„	4	„ —	„
Roggenkleie	„	4	„	50	„	„	4	„ 60	„

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 6. bis 13. October 1892:

Waren eingelagert . . . . . 51.063 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 40.254 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 15.220 Meter-Centner.

Lagerstand vom 13. October 1892: 340.674 Meter-Centner, und zwar:

40.746	Meter-Centner	Weizen,	21.383	Meter-Centner	Roggen,
52.297	„	Gerste,	50.489	„	Hafer,
82.913	„	Mais,	23.099	„	Ölsaaten,
6.023	„	Mehl u. Kleie,	5.299	„	Wein,
3.845	„	Zucker,	5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,235.930 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

(Stiftung für verarmte Gemischtwarenverschleißer.) Von der Vorstehung der Genossenschaft der Gemischtwarenverschleißer wurde bekanntgemacht, dass das diesjährige Zinsenerträgnis im Betrage von 214 fl. 20 kr. aus der bei dieser Genossenschaft errichteten Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläum-Stiftung für **verunglückte, verarmte, erkrankte und erwerbsunfähige Mitglieder und Angehörige dieser Genossenschaft,** sowie deren Witwen und Waisen **am 2. December 1892 zur Vertheilung** gelangen. Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Gewerbe- und Erwerbsteuerschein beizulegen und in der Genossenschaftskanzlei, I., Reichsrathsstraße 13, **bis längstens 15. November 1892** zu überreichen.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. October 1892.

(Fortsetzung.)

Gerlach Johann — Frachtenfuhrwerk — X., Eckertgasse 10.
Hausner Jakob — Gastwirt — XI., Simmering, Hauptstraße 117.
Lorenz Josefa — Gastwirtin — XII., Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 4.
Glösl Michael — Gemischtwaren- und Petroleum-Verschleißer — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 48.
Hoschek Rosa Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Sennefeldergasse 24—26.
Lehmann Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hirschengasse 19 a.
Steinbach Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Geiselbergstraße 413.
Rosenbaum Siegmund — Graveur — VIII., Tigergasse 33.
Janež Josef — Kastanienbrater — I., Parkring, Ecke des Stadtparkes.
Marinč Anton — Kastanienbrater — XII., Unter-Meidling, Lobkowitzbrücke.
Sellan Franz — Kastanienbrater — XII., Gaudenzdorf, Ecke der Lainzerstraße und Krongasse.
Zekoll Johann — Kastanienbrater — I., Franz Josefs-Quai, Ecke vom Schottenring.
Jilk Jema — Damenkleidermacherin — VI., Margarethenstraße 17.
Jokel Josef — Herrenkleidermacher — VII., Neustiftgasse 70.
Gottwald Anna — Kostgebung — VI., Kanalgasse 4.
Schober Katharina — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Nikolaus Salomon — Mechaniker — V., Spengergasse 33.
Wieser Sylvester — Metallschleifergewerbe — VII., Mariahilferstraße 54.
Braun Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Humboldtgasse 11.
Stoll Josef — Musiker — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 21.
Kaldrovits Marie — Pfaidlerin — V., Einsiedlerplatz 2.
Tinter (Tintner) August — Pferdefleischhauer — X., Buchengasse 58.
Fuchs Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Quellengasse 104.
Seemann Karoline — Pferdefleisch-Ausschrottung — XV., Fünfhaus. Herklotzgasse 26.
Selinger Ignaz — Übernahme zum chemischen Putzen und Färben — V., Arbeitergasse 38.
Goldner Daniel — Schuhmacher — VI., Pfauengasse 13.
Nusl Vincenz — Schuhmachergewerbe — X., Wielandplatz 9.
Schwarz Engelbert — Schuhmacher — V., Ziegelofengasse 41.
Paska Anna — Selchwaren-Verschleiß — IX., Beethovengasse 2.
Zelinka Leopoldine — Selchwaren-Verschleiß — V., Johannagasse 13.
Jech Philomena — Spirituosen-Verschleiß — X., Eugenplatz 4.
Tichy Siegmund — Ausschank von Thee — XI., Simmering, Hauptstr. 31.
Zima Franz — Tischler — V., Obere Amtshausgasse 42.
Geier Peter — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 42.
Kurzer Lorenz — Wäscheputzer — X., Quellengasse 83.
Kohlruß Albert — Würstel- und Brot-Verschleiß — Nächst dem Linienamtsgebäude Rothneusiedl, im X. Bezirke an der Himbergerstraße.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. October 1892.

Czerny Johann — Anstreicher — XVIII., Währing, Uniongasse 7.
Blaha Heinrich — Bäckergewerbe sammt Mehl- und Gries-Verkauf — VII., Zieglergasse 42.
Czada Edmund — Baumeister — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 111.
Baumann Anna — Verschleiß von Blumen und Kränzen — XVIII., Währing, Kirchengasse 138, Markt.
Dvořak Henriette — Cravattenmachergewerbe — IX., Pelikangasse 15.
Teller Hermine — Cravatten-Erzeugung — XVIII., Währing, Herrengasse 70.
Wondra Anton — Drechslergewerbe — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 16.
Horwath Matthias — Eier- und Geflügelhandel im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 158.
Mayerhofer Andreas — Einspännergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 4.
Schönhuber Barbara — Fiakergewerbe — I., Michaelerplatz.
Abt Georg — Fleischhauer — XVIII., Währing, Gürtelstraße 82.
Schweiffer Thomas — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 111.
Hodossy Josef Eugen und Hodossy Karl — Gemischtwarenhandel — II., Praterstraße 35.
Königstein Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldg. 54.
Kühl Dwojra — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 70.
Mergenthaler Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 19.
Riedel Albertine — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 8.
Schwungfeld Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Breitegasse 6.
Wacha Anton — Glasschleifer — VIII., Lerchenfelderstraße 70/72.
Müller Karl — Handschuhmachergewerbe — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 9.
Traunwieser Gottfried — Ausleihen von Handwägen und Schiebkarren — I., Himmelpfortgasse 3.
Brazda Anton — Kaffeesieder — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 30.
Frenzl Karl — Kaffeesieder — XVIII., Währing, Johannesgasse 60.
Pawelka Johann — Herrenkleidermacher — VI., Windmühlgasse 9.
Eisenwagen Johann — Kleinfuhrgewerbe — XVIII., Währing, Antonigasse 86.
Perstinger Karl — Kleinfuhrgewerbe — XVIII., Währing, Schulgasse 33.
Plankenbichler Josef — Kleinfuhrwerk — XII., Unter-Meidling, Franzensgasse 25.
Scheidl Josef — Kleinfuhrgewerbe — XVIII., Währing, Gersthoferstraße 50.
Soutschek Johann — Kleinfuhrmann — XVIII., Gersthof, Feldgasse 15.
Sykora, recte Bejöck Josef — Küchen- und Ziergärtnerei — XIX., Ober-Döbling, Grinzingerstraße 1.
Gold Barbara — Kurz- und Spielwarenhändlerin — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 63.
Hefeter Johann — Laubsägemacher — VII., Breitegasse 18.
Kapsch Johann — Mechaniker — VII., Apollogasse 11.
Jellinek Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Exnergasse 1.
Russer Katharina — Modistin — IV., Karolinengasse 23.
Pichler Johann — Obst- und Grünwarenhandel — XVIII., Salmannsdorf, Herrengasse 4.
Prochaska Anna — Obst- und Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Schatzl Katharina — Hausierhandel mit Obst — II., Linnégasse 1.
Fleischer Hermine — Pfaidlergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 20.
Straßer Karl — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Neustift a. W., Wienerstraße 49.
Sole Matthias — Tischler — IV., Hungelbrunngasse 15.
Fibich Johanna — Victualien-Verschleiß — V., Diehlgasse 23.

Handschuh Theresia — Victualien- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 42.
Maly Marie — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — V., Obere Bräuhausgasse 25.
Schmidbauer Edmund — Victualien-Verschleiß — I., Christinengasse 6.
Schmidt Karl — Victualienhandel — VI., Mariahilferstraße 107.
Kraus Marie — Wattamachergewerbe — IX., Rossauerlände 25.
Winkler Abisch — Handel mit Weichselholz und Stöcken — VI., Schmalzhofgasse 18.
Kastner Francisca, Kastner Heinrich, Kastner Friedrich und Kastner Mathilde, vertreten durch Julius Heinrich Kastner — Fortbetrieb des Wirtsgewerbes — I., Lichtenfelsgasse 3.
Kreuter Alois — Wirt — XVIII., Währing, Gürtelstraße 65.
Landrichter Josef — Wirt — XVIII., Währing, Martinsstraße 13.
Pecher Johanna — Wirtin — XVIII., Währing, Czermakgasse 16.
Moßler Adolf — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Währing, Herreng. 67.
Schuch Johann — Zimmermalergewerbe — XII., Hetzendorf, Premlechnergasse 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. October 1892.

Kohn Isaias — Colporteur — XVII., Hernals, Sterngasse 52.
Zechmeister Johann — Einspännergewerbe — II., Obere Augartenstraße.
Steigberger Marie — Fragnergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 17.
Schreitel, geb. Scharowetz Marie — Gastwirtswitwe (Fortbetrieb) — I., Himmelpfortgasse 21.
Heil Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Dorotheergasse 42.
Jäckl Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Van der Nüllgasse 8.
Lenz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Dreilaufergasse 18.
Hromadnik Anna — Holz- und Kohlen-Kleinverschleiß — X., Eugeng. 24.
Jellinek Vincenz — Holz- und Kohlenhandel — II., Nordbahnhof.
Jonke Johann — Kastanienbrater — I., Wollzeile, Stubenbastei.
Krulič Matthias — Kastanienbrater — XVII., Hernals, Hauptstraße, beim Gascandelaber Nr. 5.
Markovič Emilie — Kastinienbratergewerbe — VII., Burggasse, Ecke der Hofstallstraße (Candelaber 261).
Stampfl Georg — Kastanienbrater — IV., Elisabethbrücke links, bei der Statue Fischer's von Erlach.
Fousek Johann — Herrenkleidermacher — XVII., Hernals, Rötzerg. 32.
Gericke Marie — Kunstblumen-Erzeugung — V., Hundsthurmerplatz 8.
Sander Theodor — Kupferschmied — VI., Mollardgasse 34.
Kriechenbaum Marie — Mehl- und Gries-Verschleiß — V., Wehrgasse 31.
Gugenberger Marie — Milch-Verschleiß — V., Siebertgasse 14.
Kloiber Magdalena — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffyg. 20.
Hinous Albertine — Naturblumenhandel — I., Seilergasse 11.
Obleidinger Elisabeth — Obst- und Grünwarenhandel — IX., Fechtergasse 18.
Hyndra Katharina — Verschleiß von Pfaidlerartikeln — VI., Mariahilferstraße 13.
Walz Marie — Putzerin — V., Hundsthurmerstraße 116.
Janetschek Rosalia — Feilbieten von Reibsand und Wascheln im Umherziehen — XVII., Hernals, Sterngasse 9.
Heigl Josef — Schiefer- und Ziegeldecker — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 52.
König Anna — Sonn- und Regenschirmmachergewerbe — XVII., Hernals, Rosensteingasse 3.
Pelda Josef — Tischlergewerbe — VII., Seidengasse 42.
Wachter Franz — Tischler — VII., Kaiserstraße 31.
Barwig Josef — Victualien-Verschleiß — I., Weihburggasse 4.
Strobl Johann — Flaschenweinhandel — X., Columbusgasse 54.
Wärndorfer Josef — Weinhandel — X., Himbergerstraße 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. October 1892.

Löffler Alfred — Bäckergewerbe — IX., Schlagergasse 5.
Wagner Georg — Bildhauer — X., Erlachgasse 9.
Doležal Anton — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IV., Weyringergasse 8.
Schröder Adelheid — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Rothe Kreuzgasse 5.
Vypacil Josef — Holz- und Kohlen-Verschleiß — III., Kuhngasse 5.
Friedl Rudolf — Verschleiß von gebrauchten Briefmarken — I., Kleeblattgasse 11.
Hirsch Ida — Handel mit Eiern und Milchproducten — II., Rembrandtstraße 7.
Fischer Marie — Fragnergewerbe — IX., Sechsschimmelgasse 4.
Angerer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 19.
Kempf Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldg. 93.
Löwy Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 142.
Neumeister Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Klagbaumgasse 13.
Wenzl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Davidgasse 11.
Crachi Rudolf — Handelsagentie — VII., Mariahilferstraße 24.
Klender Francisca — Verschleiß von Kalendern und Heiligenbildern — X., Himbergerstraße 8.
Peterlein Franz — Kastanienbrater — II., Obere Donaustraße 43.
Sever Margaretha — Kastanienbratergewerbe — VI., Brückengasse vor dem Kirchenbrunnen.
Stampfl Johann — Kastanienbrater — V., Matzleinsdorferstraße 12, Ecke der Rikolsdorferstraße.
Kudrna Franz — Herrenkleidermacher — VIII., Zeltgasse 5.
Hentschel Otto — Erzeugung von Malerschablonen — VII., Zieglerg. 56.
Klender Francisca — Verschleiß von Erzeugnissen der Presse — X., Himbergerstraße 8.
Kopp Leopold — Vermittlung des Kaufes und Verkaufes von Realitäten und Hypothekar-Darlehensvermittlung — IV., Gußhausstraße 1.
Leißer Johann — Schuhmacher — VIII., Lerchenfelderstraße 62.
Söhnerl Johann — Schuhmacher — VIII., Josefstädterstraße 12.
Moser Theodor — Verkauf von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VII., Neubaugasse 36.
Nemeč Marie — Selchwaren-Verschleiß — IV., Heugasse 46.
Senfelder Rudolf — Selchwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 86.
Brunner Franz — Tischler — V., Obere Bräuhausgasse 16.
Kostányi Max — Commissionshandel mit Wein — IX., Sensengasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. October 1892.

Lippert Leib — Borstenarbeiter — XVIII., Währing, Kreutzgasse 56.
Ernst Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III. Geusaugasse 11.
Mach Josef — Holz- und Kohlenhandel — XVIII., Währing, Kreutzg. 56.
Pavlik Stephan — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 22.
Supanz Josefine — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Marktgasse 37.
Grosz Simon — Verschleiß von Cognac — II., Praterstraße 11.
Czerny Anton J. — Druckschrift-Herausgeber — XVIII., Währing, Karl Ludwigstraße 6.
Sieben Gottfried — Fächer-Verschleiß — II., k. k. Prater, Rotunde.
Moyzisch Josef — Fleck- und Feinputzerei — XVIII., Währing, Sternwartestraße 16.
Stingl Nikolaus — Fleischhauer — V., Stand Nr. 4 bei der Margarethner Kirche.
Kornmehl Siegmund — Fleisch-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 38.
Hofbauer Franz — Friseur und Raseur — XVIII., Währing, Kreutzgasse 53.
Held Michael — Gastwirt — IX., Pelikangasse 4.
Holub Wenzel — Gastwirt — XVIII., Währing, Annagasse 45.
Kerling Johann — Gastwirt — I., Elisabethstraße 3.
Weich Rudolf — Gastwirt — XVIII., Währing, Gürtelstraße 103.
Weiß Karoline — Gastwirtin — XVIII., Währing, Wienerstraße 8.
Pulitzer Betti — Geflügel- und Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 15.
Ehrlich Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gürtelstraße 10.
Gernauer Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Alserstraße, Linienamtsgebäude.
Welsberger Wolfgang — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Quergasse 1.
Heyder Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Augartenstraße 74.
Knur Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 48.
Kretschmer Ottilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 60.
Lammel Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Tiefer Graben 35.
Leuchner Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 23.
Olrich Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 30.
Peter Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftg. 4.
Pöschl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 23.
Ronaz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse 12.
Schuster Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Gerhardusg. 11.
Wanek Adelheid — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Annagasse 28.
Kohn Jakob — Geschäftsbesorgung gegen Provision — VI., Hirschg. 8.
Santner Anna — Kaffeesiedergewerbe — VII., Burggasse 62.
Crnković Anton — Kastanienbrater — VIII., Albertplatz 6.
Pirschič Stephan — Kastanienbrater — VII., Burggasse Nr. 81, neben dem Hydranten.
Zalar Bartholomäus — Kastanienbrater — II., Obere Donaustraße 39.
Glaubauf Sophie — Damenkleidermacherin — VII., Kaiserstraße 8.
Knall Franz — Herrenkleidermacher — III., Klimschgasse 6.
Müller Thomas — Kleidermacher — XVIII., Währing, Weinbergg. 16.

Myslivec Franz — Damenkleidermacher — III., Untere Viaductgasse 13.
Tachauer Anna — Kleidermacherin — XVII., Hernals, Kirchengasse 60.
Tomann Cyrill — Kleidermacher — XVIII., Währing, Weinberggasse 8.
Scharinger Michael — Leichenbestattungs-Unternehmung — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 80.
Dunkl Richard — Milch-Verschleiß — II., Wintergasse 17.
Legel Anna — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 54.
Glaß Helene — Modistengewerbe — XVIII., Währing, Theresieng. 47.
Fischer Ferdinand — Musiker — IV., Hauptstraße 64.
Valla Michael — Handel mit Naturblumen im Umherziehen — VII., Neustiftgasse 47.
Dorn Karoline — Pfaidlerin — VI., Gumpendorferstraße 63 a.
Tachauer Simon — Pfaidler — XVIII., Währing, Marktgasse 2.
Huth Israel — Pretiosenhandel — IX., Lazarethgasse 8.
Hubac Adalbert — Chemische Putzerei — V., Matzleinsdorferstraße 56.
Sedlecky Johann — Chemische Putzerei und Färberei — XVIII., Währing, Döblingerstraße 6.
Stanek Barbara — Verschleiß von Rauch- und Kurzwaren — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 40.
Gräf Jakob — Schuhmacher — V., Steinbauergasse 13.
Josef Johann — Schuhmacher — IX., Liechtenthalergasse 10.
Molnár Johann — Siebmacher — XVIII., Währing, Johannesg. 36.
Nowak Barbara Marie — Mechanische Strickerei — XVIII., Währing, Schulgasse 10.
Zak Ferdinand — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Mitterbergg. 24.
Storch Franz — Uhrmacher — X., Raaberbahngasse 19.
Klement Marie — Victualienhandel — VII., Burggasse 58.
Kretzmarz Katharina — Zeitungs-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 48.
Rehm Elisabeth — Zeitungs-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 93.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. October 1892.

Jary Matthias — Handel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Veronikagasse 17.
Powondra Johann — Baucantine — II., Obere Donaustraße 101 und 103.
Cäsar Johanna — Einspännergewerbe — XVII., Hernals, Hauptstr. 53.
Outly Franz — Fleischhauer — XVII., Hernals, Karlsgasse 38.
Simetzberger Ignaz — Fragner — IV., Dannhausergasse 3.
Lung Johann — Friseur und Raseur — IV., Wieden, Gürtel 20.
Hubinger Matthias — Gast- und Schankgewerbe (Pacht) — XIX., Nussdorf, Hauptstraße 1.
Lackner Rudolf — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 88.
Mauritz Anton — Gastgewerbe — XI., Simmering, Feldgasse 455.
Schneider Josefa — Gastwirtin — V., Embelgasse 38/40.
Sulke Rudolf — Gastwirt — I., Seitzergasse 6.
Zöhrer Karl — Gastwirt — I., Schönlaterngasse 4.
Kaun Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Weintraubengasse 7.
Opitz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 68.
Suchy Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 75.
Belan Michael — Kastanienbrater — VIII., Strozzigasse, Ecke der Josefstädterstraße.
Plesche Matthias — Kastanienbrater — IX., Währingerstraße, Ecke der Thurngasse.
Nowotny Josef — Kleidermachergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Obkirchergasse 1.

(Das Weitere folgt.)

Kundmachung.

Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen Verbauungs-, rücksichtlich Regulierungsplan über den, zwischen dem Donaucanale, der Vorderen Zollamtsstraße, Wollzeile und Rothenthurmstraße gelegenen Theil der Stadt Wien.

Vorbemerkung.

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat eine Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet beschlossen.

In den diesbezüglichen Vorschriften ist auch die Verfassung eines Verbauungsplanes, betreffend den Stadttheil am Wienflusse von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanale mit dem angrenzenden Theile des I. Bezirkes: Wollzeile, Dominikanerbastei, Ferdinandsbrücke inbegriffen.

Da nun zunächst die Parcellierung der Gründe, welche nach Demolierung der Franz Josef-Kaserne frei werden, erfolgen soll, so wird vorerst für Verbauungspläne des betreffenden Stadttheiles eine Special-Preisbewerbung ausgeschrieben, ohne dass dadurch die für den General-Regulierungsplan zu erfolgende Preisausschreibung hinsichtlich des Ausmaßes der zu leistenden Pläne eine Abänderung erfährt.

Preisbewerbungs-Vorschriften.

§ 1. Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiemit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines Verbauungs-, rücksichtlich Regulierungsplanes für den Stadttheil, gelegen zwischen dem Donaucanale bis zu der vorderen Zollamtsstraße, Wollzeile und Rothenthurmstraße zur Ausschreibung, und ladet die Architekten und Ingenieure, welche in Wien domicilieren, ein, sich an dieser Preisbewerbung auf Grund nachstehender Bedingungen und des für den General-Regulierungsplan geltenden Programmes zu betheiligen.

§ 2. Die zu liefernden Entwürfe haben aus folgenden Theilen zu bestehen:

a) Einem Lageplane für das vorbezeichnete Stadtgebiet im Maßstabe 1 : 1446.

b) Aus Längenschnitten und Querschnitten, insoweit dies zur Klarstellung des Entwurfes in technischer und ästhetischer Hinsicht nothwendig erscheint.

Diese Schnitte sind auszuführen im Maßstabe 1 : 200 für die Längen und Höhen, und werden für die charakteristischen Partien mit Einzeichnung der regulierten Wasserläufe und der Schienenlage der Stadtbahn beizubringen sein.

c) Einem Erläuterungsberichte, in welchem jeder Preisbewerber seinen Entwurf, sowie die Vorschläge und Anträge ausführlich zu begründen hat.

§ 3. Die vorstehenden ad a) und b) in den vorgeschriebenen Maßstäben geforderten Pläne werden im Hinblicke auf den Zweck der Preisausschreibung zur Klarstellung der beabsichtigten Vorschläge genügen und wird die Beurtheilung der Projecte auch auf Grund dieser Planarbeiten erfolgen; es steht jedoch jedem Preisbewerber frei, weitere Pläne, Ansichten und Modelle beizubringen, insoferne ihm dies zur Erläuterung seiner Vorschläge zweckdienlich erscheint.

§ 4. Der Lageplan sub a) ist auf dem von der Gemeinde Wien für diesen Zweck ausgefolgten Plan auszuführen.

§ 5. Der von der Gemeinde Wien den Preiswerbern zur Verfassung der Entwürfe gebotene Plan und die sonstigen Behelfe können vom Tage der ersten Verlautbarung dieser Preisausschreibung an gegen Erlag von 10 fl. ö. W. vom Wiener Stadtbauamte bezogen werden. Daselbst werden auch Abdrücke dieser Preisausschreibung unentgeltlich ausgefolgt.

Ebenso können im Bedarfsfalle von dem Stadtbauamte auch einzelne Pläne und Behelfe für den General-Regulierungsplan gegen Vorweisung der bei der ersten Ausfolgung der Pläne erhaltenen Bestätigung und gegen besondere Vergütung nachbezogen werden.

§ 6. Weitere Angaben und Auskünfte werden, soweit es möglich ist, von der Direction des Stadtbauamtes ertheilt.

§ 7. Für die gelungensten und der Preisausschreibung vollkommen entsprechenden Gesammtentwürfe sind nachstehende Preise bestimmt:

1 Preis zu . . . . . 2000 fl.
1 „ „ . . . . . 1000 fl.
1 „ „ . . . . . 500 fl.

§ 8. Die Zuerkennung der Preise und Honorare erfolgt durch das für die Preisbewerbung, betreffend den General-Regulierungsplan, bestimmte Preisgericht, welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.

Es gelangen nur soviele Preise zur Vertheilung, als zur Prämiierung geeignete Entwürfe vorhanden sind.

Die Beträge der nicht zur Vertheilung gelangenden Preise können von dem Preisgerichte zu Honorierungen verwendet werden.

§ 10. Das Preisgericht besteht aus dem Bürgermeister von Wien als Vorsitzenden und weiters aus nachstehenden dreizehn Preisrichtern:

1. Ferdinand Dehm, Architekt, Stadtbaumeister;
2. Raimund v. Götz, Ingenieur;
3. Franz R. v. Neumann, Architekt, k. k. Baurath;
4. Georg Rosenstingl, Ingenieur.
5. Alois Wurm, Architekt, k. k. Baurath

(gewählt vom Wiener Gemeinderathe);

6. Friedrich R. v. Bischoff, k. k. Hofrath, Baudirector der k. k. Staatsbahnen (in Vertretung der General-Direction der k. k. Staatsbahnen);
7. Siegmund Taussig, Baurath der k. k. n.-ö. Statthalterei (in Vertretung der Bauleitung der Donauregulierungs-Commission);
8. Franz R. v. Gruber, k. k. Hofrath, Professor am höheren k. u. k. Genie-Curse;
9. Alexander Wielemans v. Monteforte, Architekt, k. k. Baurath

(delegiert vom österr. Ingenieur- und Architektenvereine);

10. Franz Roth, Architekt, Vorstand der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens;
11. Julius Deininger, Architekt, k. k. Professor an der Staatsgewerbeschule

(delegiert von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens);

12. Franz Berger, k. k. Oberbaurath (als Baudirector der Stadt Wien);
13. Ignaz Kraus, Magistratsrath (als Baureferent des Magistrates).

Außerdem sind, um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, als Ersatzmänner gewählt, beziehungsweise delegiert:

Heinrich Adam, Architekt,

Johann Gschwandner, Stadtbaumeister (vom Wiener Gemeinderathe);

Alexander Kmosko v. Bernicze, Ober-Ingenieur der Donauregulierungs-Commission (von der Bauleitung der Donauregulierungs-Commission);

Paul Klunzinger, Ingenieur (vom österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein);

Otto Thienemann, Architekt, k. k. Baurath (von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens).

Für die den öffentlichen Ämtern angehörigen Mitglieder des Preisgerichtes wird im Falle einer Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister, beziehungsweise die betreffenden Körperschaften bestimmt werden.

§ 11. Die Herren Preisrichter und deren Ersatzmänner haben die Verpflichtung übernommen, sich weder selbst, noch durch andere an der Preisbewerbung zu betheiligen.

Denselben wurden die gesammten, auf diese Preisausschreibung bezughabenden Vorschriften und Behelfe zur Begutachtung vorgelegt, und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

§ 12. Die prämiierten oder honorierten Entwürfe werden Eigenthum der Stadtgemeinde, welche berechtigt ist, dieselben ganz oder theilweise, sowie sonstige Vorschläge der Verfasser zu verwerten, ohne mit denselben in irgend welche Verhandlungen zu treten oder weitere Entschädigungen zu vereinbaren.

Die Verfasser sind nach der Entscheidung durch das Preisgericht zur Veröffentlichung ihrer Entwürfe berechtigt, auch wenn dieselben in das Eigenthum der Gemeinde übergegangen sind.

§ 13. Die Entwürfe sind wohlversiegelt bis zum 18. Jänner 1893 abzuliefern, und müssen spätestens an diesem Tage 12 Uhr mittags an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes (I. Bezirk, Rathhaus) eingelangt sein, worüber dem Überbringer eine amtliche Empfangsbestätigung ausgestellt wird.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Entwürfe werden zur Preisbewerbung nicht mehr zugelassen.

§ 14. Die Entwürfe dürfen von den Preisbewerbern nicht unterfertigt sein, sondern sind mit einem Zeichen oder Kennworte zu versehen, und ist die Angabe des Namens und Wohnortes des Preiswerbers in einem versiegelten Umschlage, welcher außen dasselbe Zeichen oder Kennwort trägt, beizugeben.

§ 15. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden die sämmtlichen eingelangten Entwürfe durch mindestens 14 Tage öffentlich ausgestellt.

Ort und Zeit der Ausstellung wird seinerzeit veröffentlicht werden.

§ 16. Die nicht in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangenen Entwürfe sind von den Einsendern innerhalb drei Monaten nach Schluss der Ausstellung gegen Rückgabe der seinerzeit ausgestellten Empfangsbestätigung im Stadtbauamte abzuholen.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholten Entwürfe ohne jeden weiteren Anspruch des Einsenders auf eine Entschädigung in das Eigenthum der Gemeinde Wien über.

§ 17. Den Verfassern der nicht mit Preisen ausgezeichneten oder nicht honorierten Entwürfe wird der an die Gemeinde Wien entrichtete Betrag für die erhaltenen Pläne und Behelfe über Verlangen innerhalb drei Monaten nach der Preiszuerkennung und vor der Zurücknahme des Entwurfes dann rückvergütet, wenn entweder das gesammte erhaltene Planmaterial in dem betreffenden Entwurfe wirklich verwendet wurde, oder die nicht verwendeten Pläne in noch gutem Zustande unter Beibringung der Bestätigung über den seinerzeitigen Ankauf der Pläne an die Gemeinde Wien zurückgestellt wurden.

Insoferne die bei dem Entwurfe nicht verwendeten Pläne von dem Preiswerber nicht vollständig zurückgestellt oder dieselben wegen Schadhaftigkeit von der Gemeinde nicht zurückgenommen werden können, wird nur jener Betrag rückvergütet, welcher nach Abzug der zu Nachlieferungspreisen berechneten Kosten für die fehlenden Pläne von dem seinerzeit erlegten Betrage verbleibt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. October 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 23932
Ref.-Nr. 283 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen** (mit Ausnahme der Steinlieferung) **für die Herstellung einer Brücke über den Halterbach in Hütteldorf im XIII. Bezirke im Zuge der Dornbacherstraße** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 6529 fl. 62 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. October 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 160969
Ref.-Nr. 1645 ex 1892. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Erd-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Pflasterer-, Asphaltierer- und Maschinistenarbeiten zur Herstellung der vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 4. September 1892, Z. 5510, bewilligten Herstellung eines Rohrstranges der Hochquellenleitung in die Colonie Kaisermühlen, II. Bezirk, und Aufstellung von Auslaufbrunnen daselbst** im Gesammtkostenbetrage von 19.457 fl. 8 kr. durch einen Generalunternehmer wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 25. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß und den Kostenanschlag im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen. Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium anzuschließen, welches für die Ersteher als Caution zu dienen hat.

Diese Arbeiten werden nur an hiezu berechtigte Gewerbsleute vergeben und vom Stadtbauamte strenge überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinderath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
im selbständigen Wirkungskreise.
Wien, am 10. October 1892. 2—3

Prot.-Nr. 143381
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung des **Papierbedarfes für die städtischen Ämter und Anstalten** in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis inclusive 31. December 1895, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 3. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Ausweise über den beiläufigen Jahresbedarf, die Vorschrift für die Übertragung und Besorgung dieser Lieferung, sowie Muster der bisher in Verwendung gestandenen Papiersorten in der städtischen Hauptcassa einsehen, sowie Exemplare dieser Vorschrift daselbst zum Preise von 10 kr. per Stück beziehen.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar durch Einsetzung der geforderten Preise in die am Schlusse beigesetzte Erklärung entsprechend zu ergänzen, dasselbe zu unterfertigen und dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. October 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 179427
Ref.-Nr. 2733 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Kreindlgasse im XIX. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 1227 fl. 44 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 19. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. October 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 168867
Ref.-Nr. 2534 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton am Handelsquai im II. Bezirke, längs der Baugruppen XVI A bis XX A und in den Seitengassen zwischen den Baugruppen XVI und XVII und zwischen den Baugruppen XVII und XVIII** im Kostenbetrage von 17.573 fl. 37 kr. und 2000 fl. Pauschale, ferner für die Herstellung von Steinzeugrohrleitungen in der Engerthstraße zwischen den Baugruppen XVI bis XX im Kostenbetrage von 4783 fl. 93 kr. und 500 fl. Pauschale, für die Herstellung von Hauscanälen aus Ziegelmauerwerk beim städtischen Bade am Handelsquai im Kostenbetrage von 1875 fl. 39 kr. und 600 fl. Pauschale, dann für die Herstellung von zwei Hydranten vor dem städtischen Bade im Kostenbetrage von 625 fl. 92 kr. und schließlich wegen Vergebung der aus diesem Anlasse erforderlichen Thonwarenlieferung im Kostenbetrage von 3050 fl. 20 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 24. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. October 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 189450 ex 1892.
Ref.-Nr. 2926. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Weinberggasse im XVIII. Bezirke (Währing) von der Kreutzgasse bis zur Blumengasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 4410 fl. 23 kr. (600 fl. Pauschale) wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **24. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. October 1892. 1—2

M.-Z. 174898

XVI.

Kundmachung,

betreffend die Meldung der zum Erscheinen bei der Hauptstellung im Jahre 1893 berufenen Stellungspflichtigen aus den beiden Staatsgebieten der österr.-ung. Monarchie, sowie die Einbringung der Ansuchen um Abstellung im Aufenthaltsbezirke oder um eine der Begünstigungen in der Erfüllung der Dienstpflicht.

Nach § 35 des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 hat sich jeder Stellungspflichtige der zur nächsten Stellung berufenen Altersclassen **im Monate November** des vorangehenden Jahres bei dem Gemeindevorstande seines **Heimats- oder ständigen Aufenthaltsortes** zur Verzeichnung **schriftlich oder mündlich** zu melden.

Wer diese Meldung, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hindernis abgehalten worden zu sein, unterlässt, verfällt einer Geldstrafe von 5 bis zu 100 Gulden.

Demgemäß werden die **in den Jahren 1872, 1871 und 1870 geborenen,** in den Bezirken I bis inclusive XIX wohnenden, **einheimischen und fremden Stellungspflichtigen** aufgefordert, sich **vom 1. bis 30. November l. J.** an den **Wochentagen** während der gewöhnlichen Amtsstunden **von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags** bei dem magistratischen Bezirksamte ihres ständigen Wohnortes zu melden und ihre Tauf- oder Geburtsscheine, Heimatsscheine, Pässe oder Legitimationskarten, Arbeitsbücher 2c. nebst dem polizeilichen Meldzettel mitzubringen.

Es haben sich sonach zu melden die Stellungspflichtigen, welche wohnen im Bezirke:

Innere Stadt, Josefstadt, Alsergrund, im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, ebener Erde, links:

Leopoldstadt, bei dem magistratischen Bezirksamte, II. Bezirk, Kleine Sperlgasse Nr. 10;

Landstraße, bei dem magistratischen Bezirksamte, III. Bezirk, Gemeindeplatz Nr. 3;

Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, bei dem magistratischen Bezirksamte, V. Bezirk, Schäfergasse Nr. 3;

Favoriten, bei dem magistratischen Bezirksamte, VII. Bezirk, Neubaugasse Nr. 25;

Simmering, bei dem magistratischen Bezirksamte, X. Bezirk, Simmeringerstraße Nr. 130;

Meidling, bei dem magistratischen Bezirksamte, XI. Bezirk, Simmering, Hauptstraße Nr. 82;

Hietzing, bei dem magistratischen Bezirksamte, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Hauptstraße Nr. 4;

Rudolfsheim, Fünfhaus, bei dem magistratischen Bezirksamte, XIII. Bezirk, Hietzing, Neugasse Nr. 12;

Ottakring, bei dem magistratischen Bezirksamte, XV. Bezirk, Fünfhaus, Friedrichsplatz Nr. 1 und 3;

Hernals, bei dem magistratischen Bezirksamte, XVI. Bezirk, Ottakring, Abelegasse Nr. 25;

Währing, bei dem magistratischen Bezirksamte, XVII. Bezirk, Hernals, Elterleinplatz Nr. 2;

Döbling, bei dem magistratischen Bezirksamte, XVIII. Bezirk, Währing, Martinsstraße Nr. 100;

bei dem magistratischen Bezirksamte, XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Hauptstraße Nr. 58.

Für Stellungspflichtige, welche hierorts ihren ständigen Aufenthalt haben, jedoch im Monate November zeitlich abwesend und hiedurch oder durch Krankheit verhindert sind, sich mündlich oder schriftlich zu melden, kann die Meldung durch deren Eltern, Vormünder oder sonst Bevollmächtigte geschehen.

Die sich hierorts meldenden **fremden** Stellungspflichtigen sind zwar zur Erfüllung der Stellungspflicht in ihrem zuständigen Stellungsbezirke verpflichtet, jedoch kann nach § 27 der Wehrvorschriften, I. Theil,

a) den in einem anderen Bezirke Ansässigen oder im öffentlichen Dienste Angestellten,

b) den zum Zwecke von Arbeit oder Erwerb dauernd abwesenden oder außerhalb des zuständigen Stellungsbezirkes in einer bleibenden Dienststellung befindlichen Stellungspflichtigen, welche glaubwürdig nachweisen, dass sie die Kosten der Reise in den Heimatsbezirk infolge der großen Entfernung aus eigenen Mitteln nicht bestreiten können,

c) den ordentlich und öffentlich Studierenden

die Bewilligung zur Abstellung im Aufenthaltsbezirke (Wien) von der politischen Bezirksbehörde ihrer Heimatsgemeinde ertheilt werden.

Die sich hier aufhaltenden fremden Stellungspflichtigen, welche das Ansuchen um Vorführung vor die Stellungs-Commission in Wien anbringen wollen, haben dieses bei der vorerwähnten Anmeldung ausdrücklich anzugeben.

Gesuche um Bewilligung zur Abstellung im Aufenthaltsbezirke, welche **nach** Ablauf der Anmeldungsfrist (d. i. nach dem 30. November) eingebracht werden, sind nach § 27 der Wehrvorschriften, I. Theil, abzuweisen; nur wenn nachgewiesen wird, dass die das Ansuchen begründenden Verhältnisse erst nach diesem Zeitpunkte eingetreten sind, kann die Bewilligung nachträglich ertheilt werden.

Jene Stellungspflichtigen, welche als Candidaten des geistlichen Standes, als Lehrer, Unterlehrer und Lehramtszöglinge, als Besitzer ererbter Landwirtschaften oder als Familienerhalter Anspruch **auf eine der in den §§ 31, 32, 33 und 34 des Wehrgesetzes bezeichneten Begünstigungen in der Erfüllung der Dienstpflicht** erheben, haben ihre gehörig documentierten Gesuche **in den Monaten Jänner und Februar 1893** bei der **politischen Bezirksbehörde der Heimatsgemeinde,** spätestens aber am Tage der Hauptstellung bei der Stellungs-Commission des Heimatsbezirkes einzubringen.

Nur jene **fremden** Stellungspflichtigen, welche um die hierortige Abstellung ansuchen, können etwaige Ansprüche auf eine der in den vorangeführten Paragraphen bezeichneten Begünstigungen **gleichzeitig bei der Meldung im Monate November 1892** geltend machen und nachweisen.

Wehrpflichtige, welche die Zuerkennung **der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes** bei der Stellung im Jahre 1893

anstreben, haben ihr vollkommen documentiertes Gesuch entweder **bis Ende Februar 1893 bei der Bezirksbehörde der Heimatsgemeinde** oder gelegentlich ihrer Vorführung zur Hauptstellung im zuständigen Bezirke, und zwar noch vor ihrer ärztlichen Untersuchung, bei der Stellungs-Commission einzubringen.

Stellungspflichtige, welche als **„offenkundig untauglich"** vom persönlichen Erscheinen vor der Stellungs-Commission enthoben werden wollen, haben ihre mündlichen oder schriftlichen Ansuchen während der Anmeldungsfrist (November 1892) bei dem magistratischen Bezirksamte ihres ständigen Wohnortes einzubringen.

Diese Ansuchen sind nicht stempelpflichtig. Ebenso kommt den Ansuchen um eine Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht oder um Zuerkennung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes die Stempelfreiheit zu, während die Gesuche um Abstellung im Aufenthaltsbezirke der Stempelpflicht unterliegen.

Die Nichtbeachtung der Anmeldepflicht, sowie überhaupt der aus dem Wehrgesetze entspringenden Pflichten kann durch Unkenntnis dieser Kundmachung oder der aus dem Wehrgesetze hervorgehenden Obliegenheiten nicht entschuldigt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
im übertragenen Wirkungskreise.

Wien, am 1. October 1892. 3—3

M.-Z. 187560.

Kundmachung,

die Sistierung der diesjährigen Control-Versammlung betreffend.

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 12. October 1892, Z. 65641, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die Vornahme der diesjährigen Control-Versammlungen für die nicht active Mannschaft und die Ersatzreservisten des Heeres und der Kriegsmarine, sowie der Landwehr mit Rücksicht auf die Choleragefahr sistiert wurde.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. October 1892. 1—3

Kundmachung.

(Reclamationen gegen die Geschwornen-Urliste für das Kalenderjahr 1893.)

Nachdem die Zusammenstellung derjenigen Gemeindemitglieder, welche nach den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 für das Kalenderjahr 1893 zum Geschwornenamte berufen erscheinen und ihre Befreiung nach § 4, Z. 1, erwirkt haben, beendigt ist, so wird mit Hinweisung auf die unten angeführten §§ 1 bis inclusive 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 über das den Gemeindemitgliedern zustehende Einspruchsrecht Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindemitglieder (Urlisten) werden durch 8 Tage, das ist vom **18. bis inclusive 25. October l. J.**, täglich vom 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, und zwar: **für den I. Bezirk** (Innere Stadt) **am Rathhause im Steuer- und Wahlcataster, 8. Stiege, Mezzanin,** für die **Bezirke II bis XIX** in den betreffenden **Bezirks-Gemeindekanzleien** zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Jedem Betheiligten steht es frei, daselbst während dieser Frist wegen Übergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung gesetzlich unfähiger und unzulässiger Personen in die Liste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben oder in gleicher Weise seine Befreiungsgründe geltend zu machen. (§ 6 des Gesetzes vom 23. Mai 1873.)

2. Über alle erhobenen Einsprüche und über die Richtigkeit der angegebenen Befreiungsgründe entscheidet die Gemeindecommission.

Beschwerden gegen diese Entscheidungen müssen innerhalb dreier Tage nach amtlicher Mittheilung der Entscheidung eingebracht werden.

Sind durch die Entscheidungen der Gemeindecommission Abänderungen an der veröffentlichten Liste vorgenommen worden, so werden diese durch Anschlag am Rathhause bekanntgemacht und die Betheiligten davon verständigt.

Reclamanten werden von dem über ihren Einspruch Verfügten in Kenntnis gesetzt.

Dasselbe Verfahren findet bei Geltendmachung von Befreiungsgründen statt.

Wien, am 18. October 1892.

Der Bürgermeister:
Dr. Johann N. Prix. 1—2

Z. 165196.

Kundmachung.

Der Verkehr von Kohlen- und anderem Lastenfuhrwerk in der Richtung von der Unteren Augartenstraße durch die Schrei- und Malzgasse zur Oberen Augartenstraße ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach § 93 des Gemeindestatutes für Wien bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. September 1892. 1—3

Z. 174863
X.

Kundmachung.

(Drei Gustav Figdor'sche Stipendien.)

Im Studienjahre 1892/93 gelangen drei Gustav Figdor'sche Stipendien im Betrage von je fünfhundertsiebenundfünfzig Gulden (557 fl.) ö. W. zur Verleihung.

Laut Stiftbriefes wurden diese Stipendien gegründet „für durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragende arme Studierende, so zwar, dass alljährlich ein Stipendium für Mediciner, eines für Juristen und eines für Hörer der Naturwissenschaften (an der philosophischen Facultät) zur Vertheilung gelangt und zwar dergestalt, dass alljährlich ein Studierender der israelitischen, protestantischen oder evangelischen und einer von katholischer Confession mit einem solchen Stipendium betheilt werde."

Diese Stipendien werden je auf die Dauer eines Studienjahres verliehen, nach dessen Ablaufe sie den bisherigen Percipienten über neuerliches Einschreiten eventuell abermals verliehen werden können.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche bis **längstens 30. October l. J.** bei dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu überreichen und denselben den

Tauf- oder Geburtsschein und den Impfschein, sowie Ausweise über ihre Immatriculierung als ordentliche Hörer der betreffenden Facultät, über wahre Dürftigkeit, tadelloses sittliches Betragen und ausgezeichnete wissenschaftliche Verwendung beizulegen.

Auf nicht gehörig instruierte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. September 1892. 3—3

G.-Z. 138657

XI.

Kundmachung.

(Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsplätze.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekanntgemacht, dass nachstehende Johannesspital-Stiftungsplätze, sowie ein Großarmenhaus-Stiftungsplatz in Erledigung gekommen sind, und zwar:

1. Eine **Josef Schaxmann'sche Johannesspital-Stiftung** für eine arme Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse von **monatlichen 3 fl. 90 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 2. April 1766 steht die Präsentation dem Stifter und seiner Gattin, nach deren Ableben aber den nächsten Verwandten zu.

2. Eine **Anna Fürstin Eßterházy'sche Johannesspital-Stiftung** für eine alte Person mit dem Genusse von **monatlichen 3 fl. 80 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 3. December 1755 hat sich die Stifterin das Präsentationsrecht vorbehalten.

3. Eine **Paul Michael von Zwenhof'sche Johannesspital-Stiftung** für eine verarmte Manns- oder Weibsperson mit dem Bezuge von **monatlichen 4 fl. 10 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 12. April 1779 ist den beiden Universal-Erben, respective Töchtern Antonia v. Hacker und Katharina v. Heyd das Präsentationsrecht vorbehalten und wurde zuletzt das Präsentationsrecht des Fräuleins Elisabeth Hacker zu Hart anerkannt.

4. Eine **Karolina Rosalia Paurnfeind'sche Johannesspital-Stiftung** für eine alte Person mit dem monatlichen Genusse von **4 fl. 90 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 18. Juni 1760 steht die Präsentation dem Universal-Erben und dessen Erben zu.

5. Eine **Georg Leopold von Wallsegg'sche Großarmenhaus-Stiftung** mit dem monatlichen Genusse von **3 fl.** und einer täglichen **Zulage von 3½ kr.** für eine arme Manns- oder Weibsperson.

Laut Fundationsbriefes vom 1. März 1710 hat der Stifter das Präsentationsrecht sich, seinen Erben und Nachkommen vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftung Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels **bis längstens 10. November 1892** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von Amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892. 1—3

Z. 186410.

XI.

Kundmachung.

(Holzstiftungsfond.)

Von der Absicht geleitet, der alljährlich während der Winterszeit eintretenden Holznoth der Armen Wiens in nachhaltiger Weise entgegenzutreten, hat Herr **Gabor Graf Festetics**, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D., im Jahre 1872 und weiters in den Jahren 1873 und 1875 namhafte Beträge, und zwar zusammen 26.400 fl. Papierrente zu dem Zwecke gespendet, dass damit bei der Gemeinde Wien ein Holzstiftungsfond für die Armen Wiens gebildet werde.

Indem die im Jahre 1892 fälligen Stiftungsinteressen unter einem ihrem schönen Zwecke zugeführt werden, ergeht hiemit, dem Wunsche des Herrn Stifters gemäß, an alle Menschenfreunde die Einladung, nach Kräften zur Vergrößerung dieses Stiftungsfondes beitragen zu wollen.

Die diesfälligen Beträge werden sowohl im Präsidialbureau des Magistrates als auch bei der städtischen Hauptcassa in Empfang genommen und die Namen der Spender im „Amtsblatte der Stadt Wien" und in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892. 1—3

Ad M.-Z. 174865 ex 1892.

XII.

Kundmachung.

(Waisenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 6. Februar 1893 die fälligen Interessen der **Adolf Ignaz Mautner Ritter von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenknaben** und der **Julie Marcelline Mautner von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenmädchen im Betrage von 2520 fl. für jede Stiftung,** nach Abrechnung der Insertions- und Druckkosten, zur Vertheilung gelangen werden.

Laut des Stiftbriefes der Adolf Ignaz Mautner Ritter von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenknaben sind zur Bewerbung um diese Stiftung alle jene armen Waisenknaben berufen, welche in Wien heimatberechtigt sind, ob selbe in oder außer Waisenanstalten sich befinden, und in dem Alter von 12 bis 16 Jahren stehen.

Zur Bewerbung um die Julie Marcelline Mautner von Markhof'sche Waisenstiftung zur Ausstattung von Wiener Waisenmädchen sind laut des Stiftbriefes alle jene armen Waisenmädchen berufen, welche in Wien heimatberechtigt sind, ob selbe in oder außer Waisenanstalten sich befinden, und in dem Alter von 10 bis 14 Jahren stehen.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind die Stiftungsinteressen zu gleichen Theilen, und zwar mit je 310 fl. an acht, die obigen Eigenschaften besitzenden Waisenknaben und an acht stiftbrieflich geeignete Waisenmädchen zu verleihen, von denen vier Waisenknaben und vier Waisenmädchen der katholischen Religion, zwei Waisenknaben und zwei Waisenmädchen der evangelischen Religion A. C. oder H. C. und zwei Waisenknaben und zwei Waisenmädchen der israelitischen Religion anzugehören haben.

Die Bestimmung jener acht Waisenknaben und jener acht Waisenmädchen, welchen ein Stiftungsbetrag zuzuwenden ist, erfolgt durch das Los in der durch die Stiftbriefe für die Verlosung fest-

gesetzten Weise. Außerdem gelangen noch zwei aus dieser Stiftung herrührende, zur Vertheilung verfügbare Sparcassabücher mit der Einlage von je 310 fl. sammt den seit 1889, beziehungsweise 1892 aufgelaufenen Interessen an einen katholischen und einen israelitischen Knaben unter denselben Bedingungen zur Persolvierung. Es können sohin im ganzen acht Mädchen und zehn Knaben mit Stiftungsbeträgen betheilt werden. Den Waisenknaben oder Waisenmädchen, welchen ein Stiftungsbetrag zufällt, wird dieser Betrag nicht sofort ausbezahlt, sondern es wird derselbe fructificiert und nach Maßgabe der diesfälligen Bestimmungen der Stiftbriefe zum Beginne eines Gewerbes, Fortsetzung der Studien (als Stipendium), bei Mädchen bei der Verehelichung nach vollendetem 18. Lebensjahre, ausgefolgt.

Mütter, Vormünder oder Pflegeparteien, welche für die in ihrer Obsorge befindlichen Waisen um einen Stiftungsbetrag aus einer dieser beiden Stiftungen bittlich werden wollen, haben ihre Gesuche mit dem Tauf-(Geburts-)scheine, Impfzettel der Waisen, einem Nachweise über deren Heimatberechtigung in Wien, dem Todtenscheine der Eltern oder des Vaters der Waisen und endlich mit den Schulfortgangszeugnissen (Jahreszeugnissen oder Schulnachrichten) oder den Zeugnissen über deren Fortgang in einer Berufsbildung zu belegen und **bis längstens 20. November 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen.

Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. October 1892. 1—3

G.-Z. 451968
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass der **Josef von Steydler'sche Stiftplatz** mit einem Genusse jährlicher 42 fl. an einen **durch Unglücksfälle verarmten Wiener Bürger** zu verleihen ist.

Bewerber um diesen Stiftplatz haben ihren Gesuchen den Tauf- oder Geburtsschein, das Bürgerrechts-Decret, ein legales Armutszeugnis, den Gewerbeschein, dann die Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine ihrer Kinder anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. November 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892. 1—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 14. October 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Becker wegen Fernbleibens . 2503
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Bachofen v. Echt 2503
3. Spende der Stadt Florenz für das städtische Museum (Album, betreffend die musikalische Kunst in Florenz) 2503
4. Dank des Landstraßer Männer-Gesangvereines für die ihm verliehene Salvator-Medaille 2503
5. Dank der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa für die Subventionierung 2503
6. Dank des Wiener Taubstummen-Unterstützungsvereines für die Subventionierung 2503
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Zweig, betreffend die Wiedereinführung von Abonnementskarten zu 10 Stück bei der Wiener Tramway-Gesellschaft 2503
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Hipp, betreffend die bessere Reinigung der Localitäten in der Schule VIII., Josefstädterstraße 93 2503

Einläufe:

9. Zuschrift des Herrn Ludwig Schwarz, betreffend das Legat seines Vaters Herrn Karl Wilhelm Schwarz für die Armen von Währing 2503
10. Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen in Wien, betreffend die Übernahme des Reservoirs der Ferdinands-Wasserleitung vor der Westbahnlinie 2504

Interpellationen:

11. Gem.-Rath Stiaßny, betreffend Stellungnahme gegen die in einem Budapester Journale angeführten Behauptungen bezüglich des Ausbruches der Cholera in Wien 2504
12. Gem.-Rath Seiler, betreffend dieselbe Angelegenheit 2504
13. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die Schmückung des Ed. v. Bauernfeld'schen Grabes 2504
14. Gem.-Rath Eigner, betreffend seinen Antrag auf Behebung des Mangels an Wasserabläufen in den neuen Bezirken 2505
15. Derselbe, betreffend seinen Antrag auf Bestellung von Aufsichtsorganen für Unrathsablagerungsstätten 2505

Anträge:

16. Gem.-Rath Jauotta, betreffend die Fortsetzung der Baumpflanzungen auf der Wiedener Hauptstraße 2505
17. Gem.-Rath Rosenstingl, betreffend die Aufnahme der Bauanmeldungen in das Amtsblatt der Stadt Wien 2505

Referate:

18. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 3 Wachtelgasse seitens der Gemeinde Wien 2505
19. Gem.-Rath Josef Müller betreffend das Detailproject für die Einwölbung des Krottenbaches im XIX. Bezirke 2505
20. Derselbe, betreffend das Ansuchen des Kirchenbauvereines St. Laurentius um Reservierung eines Platzes behufs Erbauung einer Kirche in Breitensee, XIII. Bezirk 2507
21. Derselbe, betreffend die Niveaubestimmung für die Einl.-Z. 733 in Ottakring (Gausterer-, Wagner-, Wichtel- und Degengasse) 2508
22. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Gruppe IV, Einl.-Z. 601 bis 620 und 1115 im XIV. Bezirke, Goldschlagstraße, Felberstraße, Hugl- und Hollochergasse 2508
23. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend das Gutachten über die Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und den Erwerbsteuertarif 2509

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 14. October 1892.

Inhalt:

1. Bürgermeister Dr. Prix, betreffend Dankschreiben der Witwe des 1. Vice-Bürgermeisters Dr. Borschke 2520
2. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend zwei Gesuche um Fortbezug der Gnadengaben 2520
3. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Otto Schütze 2520
4. 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend gnadenweise Pensionierung 2520

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. October 1892 2521
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. October 1892 2523

Allgemeine Nachrichten:

Erträgnis der Verzehrungssteuern in Wien 2527

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 9. bis 15. October 1892 2527
Pferdemarkt vom 14. October 1892 2528
Schlachtviehmarkt vom 10. October 1892 2528
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 15. October 1892 2528
Städtisches Lagerhaus 2529

Gewerbeangelegenheiten:

Stiftung für verarmte Gemischtwaren-Verschleißer 2529
Gewerbeanmeldungen . . . . . 2529—2531
Kundmachungen . . . . . 2531—2538

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.